

Inhaltsverzeichnis

Präambel	1
I. München im Gleichgewicht – Prosperität und ihre Schattenseiten	3
Boomregion München	3
Dialektik der Attraktivität	4
Marginalisierungstendenzen entgegenwirken	4
II. Handlungsfelder der Landeshauptstadt München	7
Wohnen und Stadtteilentwicklung	7
Präambel	7
1. Erhalt und Schaffung von bezahlbarem Wohnraum	8
1.1. Ausgangssituation und Handlungserfordernisse	8
1.2. Ziele	11
1.3. Strategien und Maßnahmen	11
1.4. Leitprojekt	14
2. Wohnungslosigkeit und Prävention	16
2.1. Ausgangssituation und Handlungserfordernisse	16
2.2. Ziele	16
2.3. Strategien und Maßnahmen	17
2.4. Leitprojekt	18
3. Stadtteilentwicklung und Nachbarschaft stärken	19
3.1. Ausgangssituation und Handlungserfordernisse	19
3.2. Ziele	21
3.3. Strategien und Maßnahmen	22
3.4. Leitprojekt	25
Materielle Teilhabe	27
Präambel	27
1. Erwerbsarbeit	28
1.1. Ausgangssituation und Handlungserfordernisse	28
1.2. Ziele	30
1.3. Strategien und Maßnahmen	30
1.4. Leitprojekt	32
2. Armut	32
2.1. Ausgangssituation und Handlungserfordernisse	32
2.2. Ziele	34
2.3. Strategien und Maßnahmen	34
2.4. Leitprojekt	35

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien stärken	37
Präambel	37
1. Erziehungskompetenz stärken	38
1.1. Ausgangssituation und Handlungserfordernisse	38
1.2. Ziele	39
1.3. Strategien und Maßnahmen	39
1.4. Leitprojekt	40
2. Jugend ermöglichen – eigenständige Lebensführung junger Menschen stärken ...	40
2.1. Ausgangssituation und Handlungserfordernisse	40
2.2. Ziele	41
2.3. Strategien und Maßnahmen	41
2.4. Leitprojekt	42
3. Teilhabe und Partizipation ermöglichen	43
3.1. Ausgangssituation und Handlungserfordernisse	43
3.2. Ziele	43
3.3. Strategien und Maßnahmen	44
3.4. Leitprojekt	45
4. Bildungsgerechtigkeit herstellen	46
4.1. Ausgangssituation und Handlungserfordernisse	46
4.2. Ziele	47
4.3. Strategien und Maßnahmen	47
4.4. Leitprojekt	50
Versorgung und Teilhabe im Alter	51
Präambel	51
1. Beratung und unterstützende Hilfen für (ältere) Menschen mit und ohne Pflegebedarf	52
1.1. Ausgangssituation und Handlungserfordernisse	52
1.2. Ziele	54
1.3. Strategien und Maßnahmen	55
1.4. Leitprojekt	56
2. Teilhabe älterer Menschen an der Gesellschaft	57
2.1. Ausgangssituation und Handlungserfordernisse	57
2.2. Ziele	57
2.3. Strategien und Maßnahmen	58
3. Pflegende Angehörige/Bezugspersonen und Pflege	59
3.1. Ausgangssituation und Handlungserfordernisse	59
3.2. Ziele	60
3.3. Strategien und Maßnahmen	60
3.4. Leitprojekt	62

Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement und Partizipation	64
Präambel	64
1. Bürgerschaftliches Engagement als Ergänzung zu hauptamtlichem Handeln	67
1.1. Ausgangssituation und Handlungserfordernisse	67
1.2. Ziele	68
1.3. Strategien und Maßnahmen	68
1.4. Leitprojekt	69
2. Die Entwicklung des Vereinswesens	69
2.1. Ausgangssituation und Handlungserfordernisse	69
2.2. Ziele	70
2.3. Strategien und Maßnahmen	70
3. Vom spontanen Bürgerschaftlichem Engagement zum gemeinsamen Handeln	71
3.1. Ausgangssituation und Handlungserfordernisse	71
3.2. Ziele	71
3.3. Strategien und Maßnahmen	71
3.4. Leitprojekt	72
4. Bürgerbeteiligung / Partizipation im sozialen Bürgerschaftlichem Engagement	73
4.1. Ausgangssituation und Handlungserfordernisse	73
4.2. Ziele	73
4.3. Strategien und Maßnahmen	74
4.4. Leitprojekt	74
III. Monitoring der sozialen Entwicklung Münchens	76
IV. Glossar	79

Vorwort

Mit der vorliegenden „Leitlinie Soziales“ werden die Leitlinie „Sozialen Frieden durch soziale Kommunalpolitik sichern“ und die Leitlinie „Stadtteile durch Stadtentwicklung stärken“ ersetzt. Sie formuliert den verbindlichen Rahmen für Politik, Verwaltung und bezuschusste externe Akteure für die Gestaltung des Sozialen in der Landeshauptstadt München und dient als Orientierung nach innen und nach außen.

Soziale Gerechtigkeit und sozialer Frieden in Stadt, die Gewährleistung einer gerechten Chancenverteilung im gesamten Stadtgebiet, ein Leben in Würde und die Teilhabe an der Stadtgesellschaft – trotz Armut oder anderer Einschränkungen – sind die der Leitlinie zugrundegelegten Werte und Grundhaltungen. Unter diesen Prämissen nutzt die Landeshauptstadt München aktiv ihren kommunalen Handlungsspielraum zur Abfederung sozialer Problemlagen und zur lebenswerten Gestaltung der Stadt.

Dank der hohen Priorität, die die Aspekte der sozialen Gerechtigkeit in der Münchner Kommunalpolitik besitzen, und der soliden Entwicklung der Stadtfinanzen weist die Landeshauptstadt ein sehr vielfältiges und effektives Netz an sozialen Diensten auf. Aufgrund des vorhergesagten Bevölkerungswachstums wird es sozialräumlich differenziert weiterhin eine quantitative Anpassung brauchen. Die Entwicklungen der letzten Jahre – wie die deutliche Zunahme an Flüchtlingen,¹ oder auch die Zuwanderung aus anderen EU-Staaten – verlangt qualitativ neue Ansätze. Dabei soll auch in Zukunft auf der Basis eines ausgeprägten Subsidiaritätsverständnisses ein enger Einbezug der freien Wohlfahrtspflege sowie weiterer Vereine und Initiativen erfolgen. Durch die Einbindung der Zivilgesellschaft und dem damit verbundenen Bürgerschaftlichen Engagement soll einem zu starken Auseinanderdriften der gesellschaftlichen Schichten und Milieus begegnet werden.

Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

1 Derzeit sind ca. 8.500 Flüchtlinge in München untergebracht (Stand Dezember 2016).

Präambel

Vor dem Hintergrund des deutlich zunehmenden Bevölkerungswachstums, der Heterogenisierung und Dynamisierung von Entwicklungen und einer zunehmenden Komplexität der Stadtgesellschaft wie auch der sozialen Herausforderungen sind mehr denn je integriertes Handeln und integrierte Handlungskonzepte gefragt. In diese müssen die notwendigen Sichtweisen der Akteure im Bereich des Sozialen einfließen sowie frühzeitig unerwünschte Nebenfolgen und mögliche Zielkonflikte thematisiert und in die zu entwickelnden Strategien und Maßnahmen einbezogen werden. Diesem Verständnis folgt die PERSPEKTIVE MÜNCHEN, die als strategisches Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt München mit ihrem Leitmotiv 'Stadt im Gleichgewicht' den Orientierungsrahmen für die Stadtentwicklungspolitik bildet. Integriertes Handeln bedeutet, dass alle Bereiche der Politik, Fachressorts der städtischen Verwaltung, Einrichtungen und Projekte der freien Wohlfahrtspflege, Institutionen, sowie eine engagierte Stadtgesellschaft systematisch zusammenarbeiten. Integriertes Handeln bedarf auch einer engen und vertrauensvollen Kooperation der verschiedenen Akteure und Transparenz über die verschiedenen Planungs- und Handlungsebenen hinweg. Nur so kann eine weitsichtige und kooperative Steuerung mit dem Ziel erfolgen, eine nachhaltige Stadtentwicklung zu gewährleisten.

Die Strategischen Leitlinien der PERSPEKTIVE MÜNCHEN² enthalten bereits allgemeine Zielaussagen zu sozialen Zielen, die den Rahmen für die vorliegende thematische Leitlinie bilden:

Weitsichtige und kooperative Steuerung

- *Regionale Kooperation:* „München versteht sich als integraler Teil der Region. Die Stadt München vertieft ihre Zusammenarbeit in offener und partnerschaftlicher Weise mit den Städten und Gemeinden des Umlands und der Metropolregion zugunsten einer gesamtheregionalen Sicht. (...)“
- *Vielfalt und Chancengleichheit:* „München anerkennt und berücksichtigt die vielfältigen Lebensweisen, Bedürfnisse und Fähigkeiten seiner Bürgerinnen und Bürger. Die Stadt setzt auf Gender Mainstreaming, Inklusion, interkulturelle Öffnung sowie Antidiskriminierungs- und Antirassismusearbeit. (...)“
- *Partizipation und Kooperation:* „München pflegt einen intensiven und offenen Dialog mit allen Betroffenen und Beteiligten der Stadtentwicklung und -gestaltung. Lokales Wissen und konstruktives Engagement werden mobilisiert und genutzt. Partnerschaftliche Zusammenarbeit findet auf allen politischen Ebenen und insbesondere mit den Akteuren vor Ort statt: mit privaten und öffentlichen Unternehmen, sozialen Trägern, Initiativen, Vereinen und den Bürgerinnen und Bürgern. Die Stadt ermöglicht und fördert die ehrenamtliche Mitarbeit und Mitentscheidung auf allen Ebenen und für alle Gruppen (...)“
- *Referatsübergreifende Zusammenarbeit:* „Münchens Verwaltung arbeitet sektor- und referatsübergreifend zusammen und bezieht nichtstädtische Stellen mit ein. München entwickelt entsprechende Strukturen, Gremien und Methoden einer integrierten Stadtentwicklungspolitik weiter. (...)“

Qualitätsvolle und charakteristische Stadträume

- *Wohnen und sozialräumliche Mischung:* „München bemüht sich um einen ausgewogenen Wohnungsmarkt und folgt dabei dem Grundsatz der sozialräumlichen Mischung in einer sozial integrierten Stadt. Die Stadt schafft unter Berücksichtigung der differenzierter we-

Solidarische und engagierte Stadtgesellschaft

- *Sozialer Ausgleich:* „München führt seine Politik des sozialen Ausgleichs fort. Die Stadt setzt sich für ein verantwortungsvolles Miteinander und eine Gesellschaft ein, in der soziale und kulturelle Mobilität weiterhin möglich ist und sozial benachteiligte Gruppen nach ihren spezifischen Potenzialen und Lebenslagen unterstützt und gefördert werden. (...)“
- *Bildungslandschaft:* „Bildung wird als umfassender Prozess verstanden, der kulturelle Bildung, Bildung für eine nachhaltige Entwicklung und den Weg dorthin, Weiterbildung und lebenslanges Lernen einschließt. (...)“
- *Befähigung und individuelle Entfaltung:* München fördert die Handlungsautonomie seiner Bürgerinnen und Bürger. Die Stadt unterstützt sie bei der Stärkung ihrer sozialen und kulturellen Kompetenzen und bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. (...)“
- *Zivilgesellschaftliches Engagement:* „München fördert und anerkennt das zivilgesellschaftliche Engagement. Als Nährboden für eine aktive Beteiligung an der urbanen Entwicklung stärkt München die Identifikation und Auseinandersetzung der Bürgerinnen und Bürger mit der Stadt und ihren Themen sowie ihre Verwurzelung in den einzelnen Stadtteilen. (...)“
- *Teilhabe und Chancengerechtigkeit:* München fördert die Teilhabe, die Chancengerechtigkeit und den Abbau von Diskriminierung aller in München lebenden Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, kultureller und sozialer Herkunft, Behinderung, sexueller Identität, Weltanschauung und Religion.

Offene und attraktive Ausstrahlung

- *Anziehungskraft und Tragfähigkeit:* „München sorgt für ein sicheres und wirtschaftlich, gesellschaftlich und kulturell attraktives Umfeld, das Unternehmen am Standort München in ihrer Weiterentwicklung unterstützt und anziehend bleibt für neue und innovative Gründungen. (...) Die langfristige ökologische und soziale Tragfähig-

² vgl. dazu Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates zur PERSPEKTIVE MÜNCHEN vom 05.06.2013, Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 11217.

denden Nachfrage die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein qualitativ und quantitativ ausreichendes Wohnungsangebot.“

- *Wohn- und Arbeitsumfeld:* München schafft für alle Bewohnerinnen und Bewohner ein lebenswertes, kulturell attraktives, sicheres, barrierefreies und gesundheitsförderliches Wohn- und Arbeitsumfeld mit qualitativ hochwertigen Grünflächen und öffentlichen Räumen. Sie sorgt dafür, dass die Luft- und Lärmbelastung möglichst gering gehalten wird. Die Stadt sichert eine bürgernahe und mit kurzen Wegen erreichbare Versorgung mit Gesundheits-, Sozial-, Sport-, Bildungs- und Kulturangeboten und fördert eine wohnungsnahere Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs.
- *Öffentliche Räume und Grünflächen:* „ (...) Attraktiv gestaltete Parks, Plätze und Straßenräume mit hoher Aufenthaltsqualität stärken die Quartiersidentität. Sie erlauben flexible Nutzungen für unterschiedliche Bedürfnisse und bieten Raum zum Verweilen, für Bewegung, Erholung, Begegnung und öffnen Gelegenheiten zum Mitgestalten und Selbermachen. Die Stadtverwaltung trägt in Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten dazu bei, auftretende Nutzungskonflikte auszugleichen.“

keit der wirtschaftlichen Entwicklung gibt dabei die Grenzen des weiteren Wachstums vor.“

- *Lebensqualität und Entfaltung:* München wahrt seine hohe Attraktivität als Wohnstandort, Lebensraum und Kulturstadt für alle Bevölkerungsgruppen. Die Stadt minimiert die negativen und stärkt die positiven Begleiterscheinungen, die sich aus der Weiterentwicklung der Stadt ergeben. So sichert sie langfristig für ihre Bewohnerinnen und Bewohner die Grundlagen einer hohen Lebensqualität. (...)

In diesem Sinne wurde die vorliegende Leitlinie – unter Federführung des Sozialreferats, aber mit sehr aktiver und intensiver Beteiligung anderer Referate und Dienststellen, dem Jobcenter sowie der freien Wohlfahrtspflege – verfasst und mit zahlreichen Kooperationspartnerinnen und -partnern abgestimmt: Sie skizziert die sozialen Herausforderungen der nächsten Jahre und zeigt auf, mit welchen Strategien in verschiedenen Handlungsfeldern darauf reagiert werden soll. Die Festlegung der Handlungsfelder erfolgte vorrangig auf der Ausrichtung nach Lebenslagen bzw. Lebensphasen und nicht unter einem zielgruppenspezifischen Fokus. Dabei wurden folgende Handlungsfelder identifiziert:

- Wohnen und Stadtteilentwicklung
- Materielle Teilhabe
- Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familie stärken
- Versorgung und Teilhabe im Alter
- Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement und Partizipation

Quer zu den Handlungsfeldern liegen die Aspekte **Inklusion**³, **Integration**, interkulturelle Öffnung, **Gender Mainstreaming**, Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Trans* Menschen (LGBT*), gesundheitliche Chancengleichheit sowie Umweltgerechtigkeit,⁴ da sie in jeder Lebensphase relevant sind.⁵ Jedes Handlungsfeld wird durch eine Präambel eingeleitet und fokussiert dann in mehreren Themenfeldern die inhaltlich wesentlichen Punkte des Handlungsfelds. Die Schwerpunktthemen innerhalb der Handlungsfelder sind einheitlich gegliedert nach:

- Ausgangssituation und Handlungserfordernisse
- Ziele
- Strategien und Maßnahmen.

Die vorgeschlagenen Leitprojekte verdeutlichen, wie die Strategien exemplarisch umgesetzt werden können.

Für die Leitlinie wird eine Gültigkeit von fünf bis zehn Jahren angenommen. Um diese kontinuierlich im Blick zu behalten, werden im abschließenden Kapitel Indikatoren bestimmt, anhand derer sich über die Jahre hinweg positive oder negative Entwicklungstendenzen in den Handlungsfeldern ablesen lassen und mit denen die Leitlinie evaluiert werden kann. Damit soll gewährleistet werden,

³ Alle im Text grau hinterlegten Begriffe sind im Glossar näher erläutert.

⁴ vgl. Leitlinie Gesundheit – Rundum gesund. Herausforderungen begegnen, Perspektiven schaffen, Lebensqualität fördern. Referat für Gesundheit und Umwelt 2010.

⁵ Mit der Unterzeichnung der Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene und der Vereinbarung eines umfassenden Aktionsplans seitens aller Referate in 2016 hat die Landeshauptstadt München einen wichtigen Umsetzungsschwerpunkt für geschlechtergerechte und gleichgestellte Teilhabe von Frauen und Männern in der Münchner Stadtgesellschaft gesetzt, somit auch in jedem der vorliegenden Handlungsfelder dieser Leitlinie.

dass die vorliegende Leitlinie nicht nur ein augenblickliches Schlaglicht auf die soziale Situation Münchens wirft, sondern die soziale Entwicklung der Stadt weiterhin beobachtet und bewertet wird und dazu bei Bedarf berichtet werden kann.

I. München im Gleichgewicht – Prosperität und ihre Schattenseiten

Boomregion München

In nationalen wie internationalen Städterankings belegt die Landeshauptstadt München stets Spitzenplätze. Dabei werden sowohl die wirtschaftliche Dynamik, die Entwicklung des Arbeitsmarktes, die Infrastruktur als auch die weichen Faktoren zur Lebensqualität (kulturelles Angebot, Freizeitmöglichkeiten, Sicherheitsgefühl u.ä.) hervorragend eingestuft. Durch viele sehr zukunftssträchtige **Wirtschaftscluster**, aber auch ein reizvolles Umland mit guter Erreichbarkeit der Alpen zählt die Metropolregion München zu den europäischen Regionen mit dem höchsten Entwicklungspotential.

Von München als Wissens- und Ausbildungsstandort gehen in zweierlei Hinsicht positive Effekte aus: Zum einen gilt eine ausgeprägte Verknüpfung von Wissenschaft und Wirtschaft als unverzichtbares Element für ökonomisch positive Regionalentwicklungen, zum anderen wirken die beiden international renommierten Universitäten,⁶ andere Hochschulen und Fachhochschulen⁷ mit insgesamt über 100.000 Studierenden sowie die vielen weiteren außeruniversitären Ausbildungsmöglichkeiten wie eine Art „Jungbrunnen“. Durch den permanenten Zuzug junger Menschen verläuft die demografische Entwicklung deutlich anders als in den meisten Kommunen Deutschlands. Die Trends „Wir werden weniger“ und „Wir werden älter“ treffen für die Landeshauptstadt nicht beziehungsweise nur sehr abgeschwächt zu. Die Bevölkerung in München wächst kontinuierlich, während das Durchschnittsalter nur gering ansteigt. Gleichzeitig aber nimmt die Zahl der Hochbetagten über 80 Jahre erheblich zu. Weiter zunehmen wird auch die Heterogenität in der Zusammensetzung der Bevölkerung hinsichtlich Nationalitäten und kultureller Milieus, wodurch München „bunter“ wird.

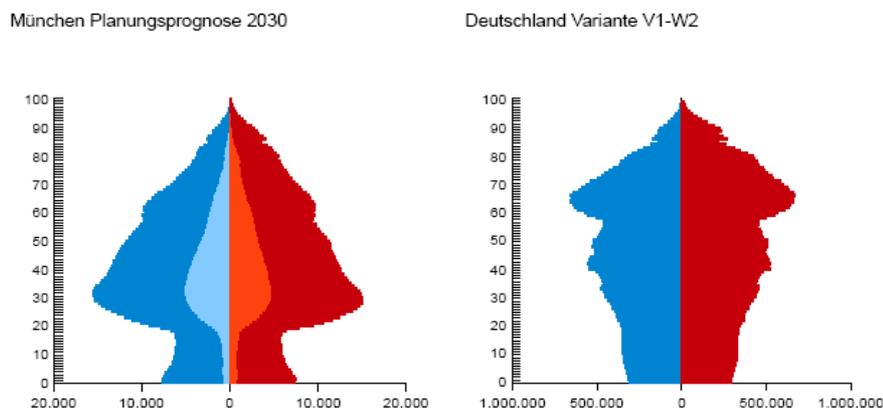


Abbildung 1: Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2013): Demografiebericht München -Teil 1 Analyse und Bevölkerungsprognose 2011 bis 2030

Über 35 Jahre – vom Ende der 1960er Jahre bis zur Mitte des letzten Jahrzehnts – schwankte die Einwohnerzahl konstant um die 1,3 Millionen. Ein deutliches Bevölkerungswachstum verzeichneten in diesem Zeitraum nur die umliegenden Landkreise. Doch seit 2005 gilt diese Konstante nicht mehr. Mit inzwischen 1,55 Millionen (Stand: Februar 2017) und prognostizierten 1,72 Millionen Be-

⁶ Die beiden Universitäten haben insgesamt ca. 80.000 Studierende.

⁷ Mit über 25.000 Studierenden.

wohnern für das Jahr 2030 dürfte die städtische Bevölkerung innerhalb eines Vierteljahrhunderts um mehr als 25% anwachsen. Der weltweit zu beobachtende Trend zur **Urbanisierung**, attraktive Arbeits- und Ausbildungsplätze, die Internationalisierung der Wirtschaft, die EU-Erweiterung mit- samt ihrer Arbeitnehmerfreizügigkeit sowie die Zuwanderungsströme aufgrund von Flucht und Ver- treibung, aber auch ein seit 1997 stetig steigender Geburtenüberschuss sorgen hierfür. Zugleich ist München im innerdeutschen Vergleich die Kommune mit der höchsten Bevölkerungsdichte. Nach der Überplanung und zum Teil schon Bebauung von großen Konversionsflächen in den letzten 20 Jahren (ehemalige Kasernen-, Bahn- und Flughafenareale) zeichnen sich nur noch wenige neu zu entwickelnde Flächenpotentiale ab. Wie weit der Grad der Nachverdichtung bereits bebauter Flächen gehen kann und soll, wird kontrovers diskutiert.

Dialektik der Attraktivität

München erlebt in den letzten Jahren eine Art „Dialektik der Attraktivität“. Auf der einen Seite Boomtown mit wachsender Wirtschaftskraft, Rekordsteuereinnahmen, vielen neuen Arbeitsplätzen und hohen Einwohnerzuwächsen, auf der anderen Seite daraus resultierende Folgen, die von vielen Teilen der Bevölkerung kritisch oder gar negativ eingestuft werden bzw. den Zielvorgaben der Stadtpolitik zuwider laufen. Der Wohnraum ist knapp, Mobilitätsansprüche sind schwer zu erfüllen, Umweltvorgaben hinsichtlich Lärmbelastung und Luftreinheit kaum umsetzbar usw. Dass die boo- mende Entwicklung von vielen kritisch begleitet wird, ist etwa an den negativen Bürgervoten zum Hochhausbau, zur dritten Flughafenstartbahn, zur Olympiabewerbung und auch in der Öffentlich- keitsphase zur Fortschreibung der PERSPEKTIVE MÜNCHEN „München Mitdenken“ abzulesen. Auch wachsende Konflikte um die Nutzung des öffentlichen Raums (z.B. am Gärtnerplatz und den Grünflächen an der Isar) zeugen von zunehmenden Spannungen in der Stadtgesellschaft.

Die Schattenseiten der Prosperität dürfen aber weder zu einer Abschottung noch zu einer Konser- vierung eines bestimmten Status Quo führen. Die Stadt wird und muss sich fortentwickeln – aller- dings unter der Maßgabe, dass dabei einseitige Entwicklungen vermieden werden und stattdessen ein dynamischer Prozess des Ausgleichs angestrebt wird. Ein Prozess, in dem im Sinne eines Fließgleichgewichts die Entwicklungen und Folgen der verschiedenen gesellschaftlichen und politi- schen Teilbereiche immer wieder analysiert, neu gewichtet, zueinander in Bewertung gesetzt und letztlich austariert werden müssen. Dabei ist ein tragfähiger und nachhaltiger Ausgleich zwischen der Attraktivität der Stadt, der Vielfalt städtischen Lebens, ökologischen Rahmenbedingungen und der Notwendigkeit sozialer Ausgewogenheit zu erreichen. Die Spannungsfelder in Balance zu hal- ten ist das Leitmotiv der Perspektive München: „Stadt im Gleichgewicht“. Unter diesem Fokus darf es nicht dauerhaft passieren, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen vom städtischen Boom profi- tieren, während andere Bevölkerungsschichten ihre Position verschlechtern. Hier ist eine aktive so- ziale Stadtpolitik gefordert, die ein notwendiges Korrektiv befördert. Die zentralen Grundlinien für diesen Ausgleich skizziert diese Leitlinie.

Marginalisierungstendenzen entgegenwirken

Dass das Grundbedürfnis Wohnen für eine wachsende Anzahl von Menschen in München nicht ausreichend befriedigt werden kann, stellt aktuell und auch in Zukunft eine der größten Herausfor- derungen dar. Im deutschlandweiten Vergleich war der Münchner Wohnungsmarkt immer schon von einer chronischen Anspannung mit hohen Mieten gekennzeichnet.⁸ Dennoch gab es eine ge- wisse Wellenbewegung, die etwa im Zehnjahresrythmus immer wieder eine leichte Entspannung für zwei, drei Jahre brachte. Diese Entspannung blieb im letzten Zyklus aus und ist bis auf Weite- res nicht in Sicht, obwohl die Landeshauptstadt seit 20 Jahren den sozialen und kommunalen Wohnungsbau im Rahmen ihrer Möglichkeiten ankurbelt. Das oben beschriebene Bevölkerungswachstum saugt die durch Neubau gewonnenen Spielräume sofort wieder auf. Die Folgen sind Verdrängungswettbewerbe auf dem Wohnungsmarkt und steigende Mietpreisbelastungen, die von vielen Haushalten immer schwerer zu schultern sind. Einfache, schnelle Lösungen kann es für das äußerst komplexe Wohnungsmarktsystem nicht geben. Entlastungseffekte können nur durch einen

8 vgl. [http://www.muenchen.info/soz/pub/pdf/412_Landeshauptstadt München%20wohnungsam_100_jahre_festschrift.pdf](http://www.muenchen.info/soz/pub/pdf/412_Landeshauptstadt_Muenchen%20wohnungsam_100_jahre_festschrift.pdf).

gut abgestimmten Maßnahmenkatalog, der sowohl von der umliegenden Region als auch von Land und Bund unterstützt wird, erzielt werden.

Der Münchner Arbeitsmarkt weist im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten sehr niedrige Zahlen bei den Empfängerinnen und Empfängern von Arbeitslosengeld I und II auf und auch die Nachfrage nach qualifizierten Kräften zeugt von einem robusten Arbeitsmarkt, der die Krisenjahre 2009 und 2010 relativ unbeschadet überstanden hat und voraussichtlich weiter wachsen wird. Die Trends in Richtung Dienstleistungsgesellschaft, Akademisierung und Bürobeschäftigung setzen sich fort. Weiter sinken wird jedoch die Nachfrage nach Erwerbsfähigen ohne Ausbildung. Die in diesem Sektor zu erzielenden Einkommen reichen vielfach für ein wirtschaftlich selbständiges Leben nicht aus – zumal bei dem hiesigen Preisniveau auf dem Wohnungsmarkt. Chancen für diese Menschen ergeben sich daraus, dass die sinkende Zahl der Personen mit beruflicher Ausbildung die Nachfrage in diesem Segment nicht ganz befriedigen können wird. Gezielte Qualifizierungsmaßnahmen können hier durchaus den beruflichen Ein- und Aufstieg verbessern. Bereits jetzt und wohl auch in Zukunft dringend gesucht werden Arbeitskräfte in erzieherischen, pflegerischen und sozialen Berufen. Diese Nachfrage zufriedenstellend zu erfüllen, ist extrem wichtig, weil u.a. von einer ausreichenden Kinderbetreuung und Versorgung zu pflegender Angehöriger insbesondere für Frauen aber auch für Männer die Möglichkeit zu einer eigenen Berufstätigkeit abhängt. Dennoch wird es auch künftig eine Gruppe von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen geben, die auf öffentlich geförderte Arbeitsmaßnahmen angewiesen bleibt und die letztendlich aufgrund der hohen Lebenshaltungskosten von Altersarmut bedroht ist. München ist eine der Großstädte mit der am stärksten wachsenden Zahl von Altersarmen.

Seit Jahren erlebt Europa einen kontinuierlichen Zustrom von Flüchtlingen aus verschiedenen Krisenregionen der Welt. Aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung ist Deutschland ein bevorzugtes Zuwanderungsgebiet, was insbesondere im Jahr 2015 wegen der dramatischen Bürgerkriege im Nahen Osten zu einem enormen Anstieg der Zuzugszahlen führte. Auch München sah sich dabei mit sehr großen Herausforderungen bezüglich der Unterbringung von Flüchtlingen konfrontiert. Inzwischen sind die Zuwanderungszahlen deutlich zurück gegangen, doch vielen Bürgerkriegsflüchtlingen wurde Asyl oder ein Bleiberecht gewährt. Es ist davon auszugehen, dass sich ein beträchtlicher Teil davon für längere Zeit oder auf Dauer hier eine neue Existenz aufbaut. Damit dies gelingen kann und die Menschen nicht dauerhaft auf Transferleistungen angewiesen sind, braucht es verstärkte Integrationshilfen vor allem zum Spracherwerb und zur schulischen und beruflichen Qualifizierung. Gefragt ist aber auch eine Willkommenskultur und ein hohes Maß an bürgerschaftlichem Engagement für Flüchtlinge, um das gegenseitige Verständnis der verschiedenen Kulturen zu fördern.⁹

Die seit Jahrzehnten anhaltende positive Wirtschaftsentwicklung hat zu einem beträchtlichen Reichtum in der Stadt geführt, aber auch zu hohen Lebenshaltungskosten und Mieten. Kleine bis mittlere Einkommen, die in anderen Städten und Gemeinden für eine selbständige Existenzsicherung reichen, schützen in München oft nicht vor einem Abrutschen unter die Armutsgrenze. Menschen im Transferbezug von Arbeitslosengeld, Grundsicherung oder Wohngeld sind des öfteren auf freiwillige und karitative Zuwendungen angewiesen, um die Anforderungen des Alltags halbwegs bewältigen zu können. Der letzte Münchner Armutsbericht¹⁰ weist für Ende 2011 aus, dass ca. 250.000 Menschen mit ihrem Einkommen unter oder auf der Armutsgrenze liegen. In vielen davon betroffenen Familienhaushalten kommt es dabei zu einer Tradierung von Armut, also einem Verbleib in Transferbezügen über Generationen hinweg. Zum Unterbrechen solcher Armutskreisläufe sind gezielte und frühzeitig ansetzende Maßnahmen notwendig, die die Lebens- und Aufwuchsbedingungen von Mädchen und Jungen hinsichtlich Sozialisation, Erziehung, **Bildung** und Gesundheit nachhaltig verbessern. Aus recht unterschiedlichen individuellen und strukturellen Gründen sind u.a. Alleinerziehende, behinderte oder bildungsbenachteiligte Menschen überproportional mit materieller Unsicherheit konfrontiert. Vor allem für diese Zielgruppen sind spezielle, aufeinander abgestimmte Maßnahmenbündel erforderlich, um ihre Integrations- und Inklusionschancen zu erhöhen.

9 Unter Federführung des Sozialreferats wird aktuell ein Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen erstellt. Es ist geplant die Vorlage in 2017 dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

10 Münchner Armutsbericht 2011, Landeshauptstadt München, Sozialreferat, www.muenchen-gegen-armut.de.

Arm und reich verteilen sich nicht gleichmäßig über die Stadtviertel, vielmehr folgt die Bevölkerungsstruktur der Siedlungsstruktur. In Gegenden, in denen Wohneigentum, insbesondere in Form von Einfamilien- und Reihenhäusern vorhanden ist sowie in zentralen Lagen mit hochwertigen Wohnungsbeständen, findet sich die eher gut situierte Bevölkerung, in Gegenden mit umfangreichen Mietwohnungsbeständen tendenziell eher die materiell schwächere Bevölkerung. Im Vergleich mit vielen anderen Großstädten besteht in München allerdings ein geringerer Grad an Segregation. Die seit langem verfolgte Strategie der „Münchner Mischung“ hat stärkeren Segregationstendenzen bisher vorgebeugt, indem sie versucht, in Neubaugebieten in etwa je ein Drittel geförderten, freifinanzierten Mietwohnungs- und Eigentumswohnungsbau zu verankern¹¹ und zudem Objekte des Kommunalen Wohnungsbauprogramms über alle Stadtbezirke zu verteilen. Hinzu kommt die konsequente Anwendung von Erhaltungssatzungen und Bekämpfung von Zweckentfremdungen. Durch den hohen Bevölkerungszuwachs bei gleichzeitigem Flächenmangel wird es indes zunehmend schwerer, diese Strategie beizubehalten. Künftig wird die Landeshauptstadt auf den noch zur Verfügung stehenden bzw. neu angekauften Wohnungsbauf Flächen vermehrt Wohnungen für Menschen bereitstellen (müssen), die auf dem freien Wohnungsmarkt chancenlos sind oder Berufe ausüben, die für die allgemeine Daseinsfürsorge unentbehrlich sind. Umso dringlicher wird es deshalb sein, in Gebieten mit hohem Anteil an gefördertem Wohnungsbau die Belegung gut im Blick zu behalten und gerade solche Stadtviertel gezielt mit sozialer, schulischer, gesundheitsbezogener und kultureller Infrastruktur zu stützen.

11 Mit der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) wird eine Förderquote von 30% gefördertem Wohnungsbau festgelegt.

II. Handlungsfelder der Landeshauptstadt München

Wohnen und Stadtteilentwicklung

Präambel

Das Bevölkerungswachstum und der Mangel an bezahlbarem Wohnraum¹² werden in den kommenden Jahren weiterhin zu einer Erhöhung der Zahl wohnungsloser Menschen führen. Die Kommune, die Wohnungswirtschaft und Münchner Unternehmen sowie alle anderen Agierenden müssen ihre Anstrengungen fortsetzen, Wohnraum zu erhalten und neuen (bezahlbaren) Wohnraum zu schaffen. Auch die aktuelle Bevölkerungsprognose des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, zeigt, dass das Wachstum ein bestimmender Faktor für die Entwicklung der Stadt und ihrer Stadtteile sein wird.

Seit 2004 wird der Bevölkerungsanstieg in der Stadt zusätzlich durch positive Wanderungssalden aus dem europäischen Ausland verstärkt. Entsprechend der Bevölkerungsprognose wird auch die zukünftige Einwohnerentwicklung in München wesentlich von der zu erwartenden europäischen Auslandswanderung nach Deutschland beeinflusst. Die Zuwandernden stärken vor allem die starken Jahrgänge des jungen und mittleren Erwachsenenalters. Durch die große Gruppe der jungen Erwachsenen erzielt München seit Jahren einen Geburtenüberschuss. Damit bleibt in der Landeshauptstadt München eine allgemeine Alterung der Bevölkerung aus. Gleichzeitig steigt die Zahl der hochbetagten Frauen und Männer über 75 Jahre. Für die Anforderungen an die soziale Infrastruktur ist die zunehmende Zahl Hochbetagter eine wachsende Herausforderung.

Die Attraktivität der Landeshauptstadt München hat zur Folge, dass der Nutzungsdruck auf freie Flächen sowie auf Wohnraum stetig steigt. Dies stellt die Landeshauptstadt München unter großen Handlungsdruck, einerseits den positiven Standortfaktor weiterhin auszubauen und andererseits den sozialen Frieden zu fördern.

Vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention muss als weitere Herausforderung künftig verstärkt auf Barrierefreiheit und Inklusion in den Stadtquartieren geachtet werden. Immerhin haben etwa 25% der erwachsenen Bevölkerung eine amtlich festgestellte Behinderung oder sind durch chronische Beschwerden in ihren alltäglichen Aktivitäten eingeschränkt.¹³

Das Handlungsfeld „Wohnen und Stadtteilentwicklung“ nimmt daher die folgenden drei Themenfelder besonders in den Fokus:

1. Erhalt und Schaffung von bezahlbarem Wohnraum
2. Wohnungslosigkeit und Prävention
3. Stadtteilentwicklung und Nachbarschaft stärken

¹² vgl. hierzu auch „Marginalisierungstendenzen entgegenwirken“

¹³ Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013: Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen, Tabelle S. 44.

1. Erhalt und Schaffung von bezahlbarem Wohnraum

1.1. Ausgangssituation und Handlungserfordernisse

Der Münchner Wohnungsbestand hat in den Jahren 2005 bis 2015 um über 60.000 Wohneinheiten zugenommen. Über 840.000¹⁴ Haushalte leben in rund 780.000 Wohnungen. Der kontinuierlich wachsende Wohnungsbestand – allein in den Jahren 2011 bis 2015 wurden rund 35.000 Wohnungen fertiggestellt – kann die derzeitigen Bedarfe auf dem Wohnungsmarkt jedoch nicht decken. Diese Entwicklung ist mit gravierenden Folgen für das Mietniveau verbunden.

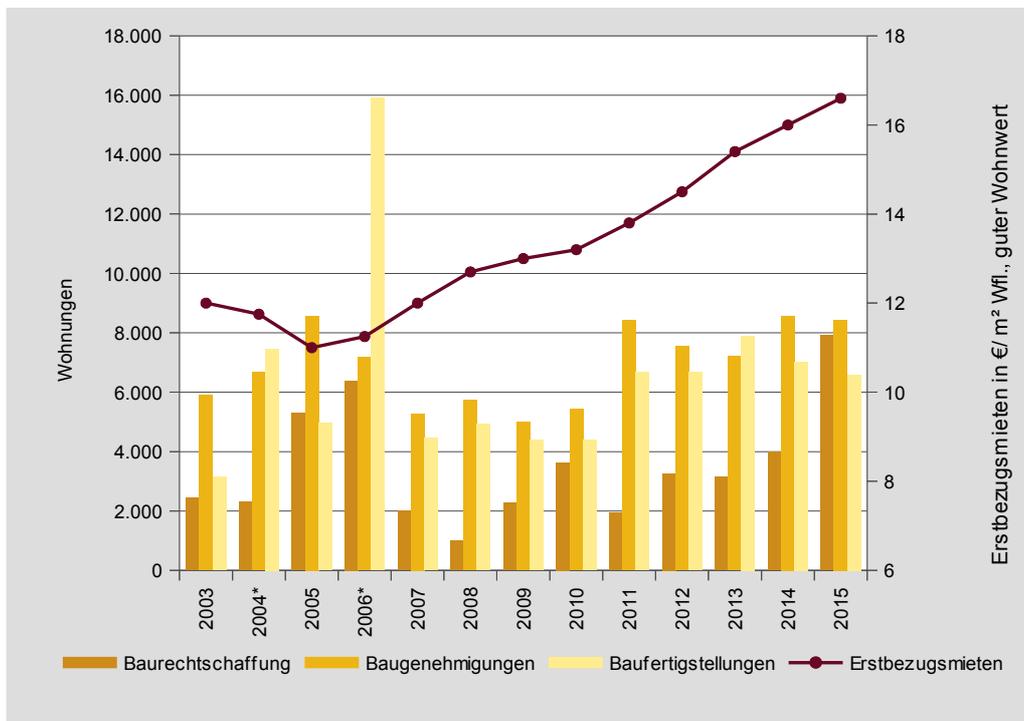


Abbildung 2: Baurechtschaffung, -genehmigung, -fertigstellung und Erstbezugsmieten in München seit 2003¹⁵

Die Wiedervermietungsmieten sind seit 2011 jährlich um ca. 5,2% gestiegen. Durchschnittlich wurde innerhalb Münchens im Jahr 2016 eine Miete in Höhe von rund 16,60 €/m² bei Erstbezug und 15,90 €/m² für Bestandswohnungsmieten gefordert.¹⁶ Diese Preisentwicklung der letzten Jahre betrifft alle Haushalte,¹⁷ sobald diese umziehen müssen, sowie alle Zuziehenden. Darüber hinaus sind in den letzten zehn Jahren die Energiepreise erheblich gestiegen.¹⁸ Diese werden als sogenannte „Zweite Miete“ vor allem in unsanierten Wohnungen immer mehr zu einer finanziellen Belastung für Haushalte mit niedrigem Einkommen. Um preiswerten Wohnraum weiterhin für Menschen, welche sich nicht auf dem freien Wohnungsmarkt versorgen können, bereitstellen zu können, hat der geförderte Wohnungsbestand und dessen Fortentwicklung hohe Bedeutung.

Daher wurde mit besonderem Blick auf die Wohnbedürfnisse der unteren Einkommensgruppen Anfang der 2000er Jahre ein kommunales Wohnungsbauprogramm eingeführt. Im Rahmen des Programms wird von der Landeshauptstadt München der Bau von Wohnungen für gering verdienende Einzelpersonen, Paare, Alleinerziehende und Familien mit Kindern, Menschen mit Behinderun-

¹⁴ Hier ist zu berücksichtigen, dass z.B. bei Wohngemeinschaften mehrere Haushalte in einer Wohnung leben. Vgl. Bericht zur Wohnungssituation in München 2014-2015, Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

¹⁵ Bericht zur Wohnungssituation in München 2014/2015

¹⁶ vgl. Bericht zur Wohnungssituation in München 2014/2015. Stand 2016, Referat für Stadtplanung und Bauordnung

¹⁷ Rund 75% der Münchner Haushalte leben in einer Mietwohnung.

¹⁸ vgl. Statistisches Bundesamt: Von 2004 bis 2013 Gas: 47%, Heizöl: 104%, Strom: 67%; Index der Verbraucherpreise für Privat.

gen¹⁹ sowie Haushalten ohne eigenes Einkommen gefördert und dauerhaft durch langfristige Belegungsbindungen gesichert. Im Wohnungsprogramm der Landeshauptstadt München „Wohnen in München VI“ werden die verschiedenen Bausteine der kommunalen Förderlandschaft im „Münchener Wohnungsbau“ zusammengefasst und die Zielzahl im geförderten und preisgedämpften Wohnungsbau auf 2.000 Wohneinheiten jährlich angehoben.

Zusätzlich ist für die Jahre 2016 – 2019 der Bau von 3.000 Wohneinheiten als Sofortmaßnahme im Programm „Wohnen für Alle“ vorgesehen, die Flüchtlingen mit Bleibeberechtigung und anderen Wohnungssuchenden in München zugute kommen sollen. Mit beschleunigten Verfahren und kompakteren Grundrissen soll das Förderprogramm „Wohnen für Alle“ das durch den Anstieg der Registrierungszahlen kurzfristig sehr belastete Sofortunterbringungssystem nachhaltig entlasten. Die Objekte werden dezentral und integrierend über das Stadtgebiet verteilt.

Die Landeshauptstadt München verfügt als Eingriffsreserve über einen Bestand an Wohnungen bzw. Belegrechten.

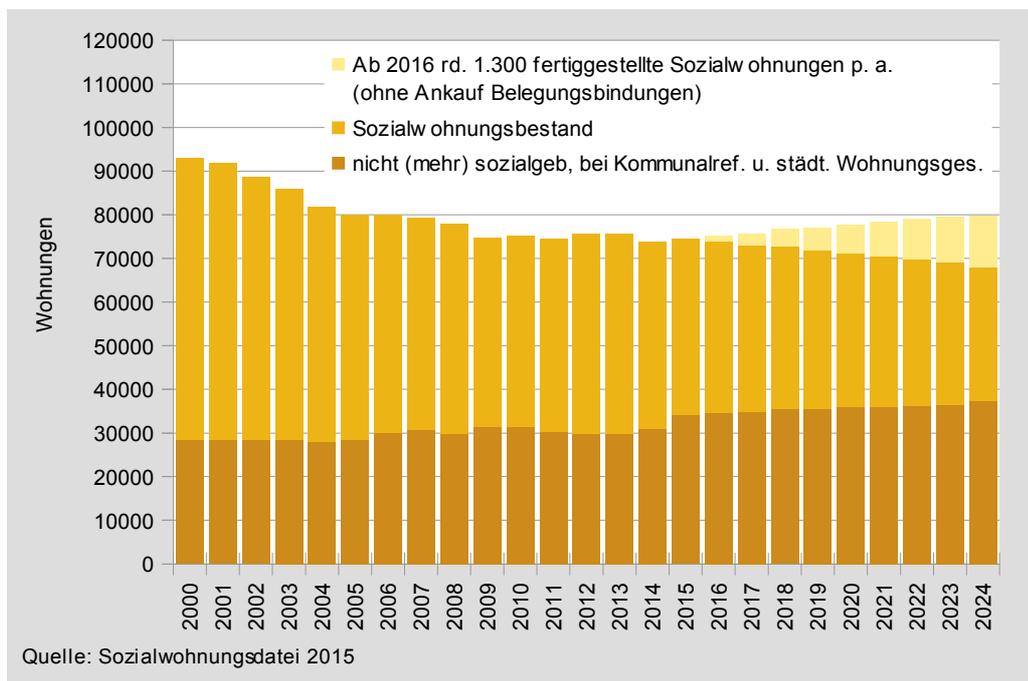


Abbildung 3: Entwicklung der Eingriffsreserve in München²⁰

Derzeit liegt sie bei rund 75.000 Wohneinheiten (WE), also knapp 10% des Münchner Wohnungsbestandes. In der Zeit zwischen 2000 bis 2015 ist dieser Wohnungsbestand um ca. 18.500 WE zurückgegangen (ca. 20%). Seit 2006 wurden als Ausgleich über 14.000 geförderte Wohnungen erstellt (1.400 WE p.a.). Für eine geförderte Wohnung sind aktuell rund 12.000 Haushalte registriert. An nur 3.180 Haushalte konnte 2015 eine Wohnung vermittelt werden.

19 Wie die „Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München“ nachgewiesen hat, sind Menschen mit Behinderungen von der angespannten Situation auf dem Münchner Wohnungsmarkt besonders betroffen. Zum einen fehlt ausreichend barrierefreier Wohnraum – die Studie benennt einen aktuellen Fehlbedarf von 2.700 Wohneinheiten –, zum anderen sind vorhandene Wohnungen für Menschen mit Behinderungen aufgrund eines nachweislich erhöhten Armutsrisikos häufig nicht finanzierbar. Die Schaffung von bezahlbarem, barrierefreiem Wohnraum ist daher unabdingbar. Dieses Ziel ist insbesondere auch vor dem Hintergrund zunehmender Ambulantisierungs- und Dezentralisierungsbemühungen großer Träger der Behindertenhilfe zu verfolgen.

20 vgl. Bericht zur Wohnungssituation in München 2014-2015, Kapitel 7; Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

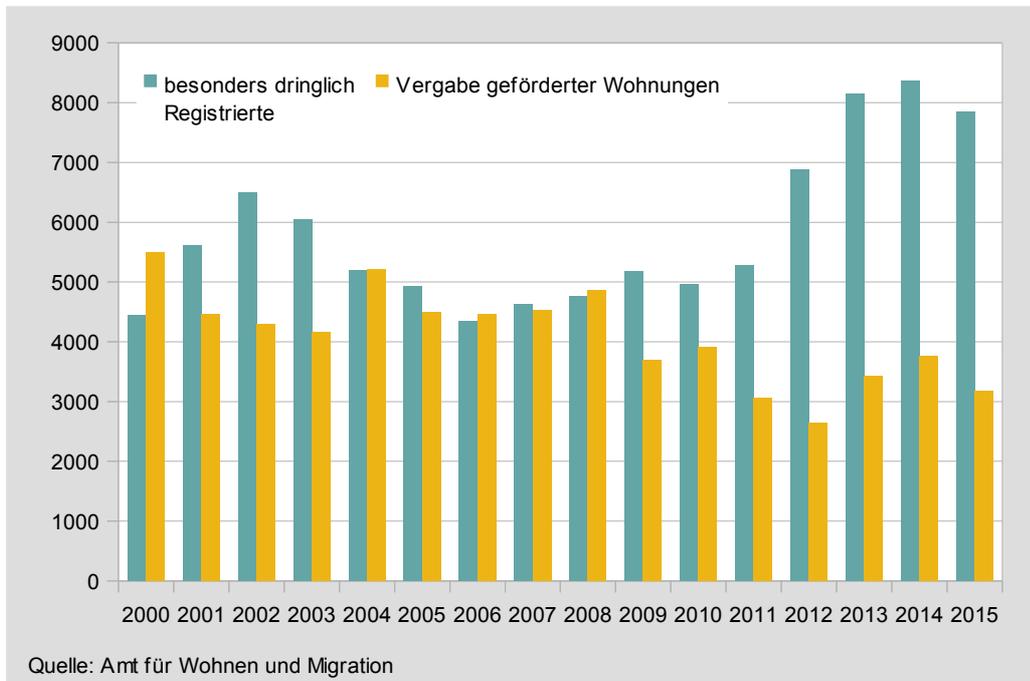


Abbildung 4: Entwicklung der besonders dringlichen Vormerkungen und Belegungen von Sozialwohnungen seit 2000.

Die Schaffung von neuem Baurecht und die Umstrukturierung von bestehendem Baurecht verursachen beträchtliche Kosten und Lasten für die öffentliche Hand. So sind für die Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete Straßen, Wege und Grünflächen anzulegen. Neben der technischen und sozialen Infrastruktur sind außerdem Kindertageseinrichtungen und Schulen erforderlich. Im Interesse einer sozial ausgewogenen und stabilen Zusammensetzung der Bevölkerung ist zudem Wohnraum für Personen mit geringerem Einkommen vorzusehen. Zur Entlastung des städtischen Haushalts wurde mit der **Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN)** ein bundesweit anerkanntes Instrument zur Mitfinanzierung städtebaulicher Planungen geschaffen. Planungsbegünstigte werden dabei an den Kosten und Lasten kommunaler Bauleitplanung beteiligt. Im Rahmen der SoBoN wird auch die Förderquote geregelt, d.h. 30% der neu ausgewiesenen Bauflächen müssen im geförderten Wohnungsbau erstellt werden.

Neben dem Wohnungsneubau hat die Bestandspolitik eine gewichtige Bedeutung. Um die oben aufgeführten Entwicklungstendenzen planerisch zu beeinflussen, werden in München Handlungsinstrumente der aktiven Wohnungsbestandspolitik angewandt. Die **Erhaltungssatzungen** sind ein Instrument zur Gegensteuerung städtebaulicher sozial unerwünschter Aufwertungs-tendenzen. Als ordnungsrechtliches Instrument dient neben der Ausweisung von Erhaltungssatzungsgebieten – in der Landeshauptstadt gibt es derzeit 21 – die **Zweckentfremdungssatzung**. Der Schutz des Wohnraumbestandes ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Münchner Wohnungspolitik. Die Zweckentfremdung von Wohnraum ist in München seit 1972 verboten, dies sorgt seitdem zuverlässig dafür, dass sich der Wohnraumbestand in der Landeshauptstadt München nicht unrechtmäßig verringert. In den letzten zehn Jahren wurden jährlich rund 190 illegale **Zweckentfremdungen** entdeckt, untersagt, geahndet und dem Wohnungsmarkt wieder zurückgeführt. Zwischen 2006 und 2015 handelte es sich um rund 1.900 Wohneinheiten mit insgesamt ca. 128.000 m² Wohnfläche. Daneben sind der qualifizierte Mietspiegel,²¹ mit dem jede Mieterhöhung begründet werden muss, sowie die städtische Mietberatung, die eine kostenfreie Beratungsstelle für Mieterinnen und Mieter und auch für Vermieterinnen und Vermieter bei Fragen zum Mietrecht anbietet, Teil der Bemühungen, um Wohnen in München bezahlbar und sicher zu halten.

21 Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat in seiner Sozialausschusssitzung am 09.03.2017 den neuen Mietspiegel behandelt und veröffentlicht. Die Vollversammlung des Stadtrates hat diesen Beschluss am 15.03.2017 bestätigt und den Mietspiegel für München 2017 als qualifizierten Mietspiegel anerkannt.
vgl. http://ris03.muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_detail.jsp?risid=4337431.

1.2. Ziele

Auf Grundlage der Handlungserfordernisse verfolgt die Landeshaupt München gemeinsam mit allen relevanten Kooperationspartnerinnen und -partnern im Themenfeld „Erhalt und Schaffung von bezahlbarem Wohnraum“ folgendes Ziel:

Schaffung eines qualitativ und quantitativ ausreichenden Wohnungsangebots

In den bestehenden Handlungsprogrammen zu „Wohnen in München“ wird die Schaffung eines qualitativ und quantitativ ausreichenden Wohnungsangebots, insbesondere für einkommensschwache Haushalte, unter der Berücksichtigung der differenzierter werdenden Wohnungsnachfrage bereits als wohnungspolitisches Hauptziel genannt.

Ein wichtiges Ziel auf dem Münchner Wohnungsmarkt bleibt dabei der Erhalt der Münchner Mischung, d.h. einer breiten Streuung von Einkommensgruppen und entsprechenden Wohnungsangeboten in allen Quartieren. Darüber hinaus wird darauf geachtet, Konkurrenzen zwischen unterschiedlichen Zielgruppen zu vermeiden.



Abbildung 5: Unterziele Wohnen

Neubauprojekte sollen in einem zeitgemäßen Standard errichtet werden, um zukünftigen Anforderungen möglichst gerecht zu werden. Dies betrifft einerseits energetische Aspekte sowie eine energiesparende und trotzdem bezahlbare Bauweise. Andererseits aber auch zeitgemäße und flexible Grundrisse, die der differenzierter werdenden Wohnungsnachfrage, dem demografischen Wandel sowie unterschiedlichen Wohnformen und Anforderungen an Barrierefreiheit gerecht werden.

1.3. Strategien und Maßnahmen

Schaffung eines qualitativ und quantitativ ausreichenden Wohnungsangebots

Die Versorgung mit Wohnraum ist eine Grundvoraussetzung für die soziale Teilhabe an der Stadtgesellschaft. Dazu zählt zum einen die Versorgung mit angemessenem Wohnraum, zum anderen aber auch die Kommunikation mit und Integration in das Wohnumfeld. Gerade Haushalte mit geringem Einkommen, Haushalte mit Kindern, Schwangere, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und sonstige hilfebedürftige Personen sowie wohnungslose Frauen und Männer müssen bei der Wohnraumversorgung unterstützt werden. Durch Hilfestellung bei der Integration in eine neue Wohnumgebung wird der dauerhafte Erhalt von Mietverhältnissen gefördert und die Bildung von Segregation und sozialen Brennpunkten in einer sich zunehmend diversifizierenden Stadtge-

sellschaft verhindert.²²

Zur Generierung neuer Flächen für Wohnungen ist die langfristige Siedlungsentwicklung (LaSie) ein wichtiger Baustein. Die Maßnahmen und Strategien hierfür sind die qualifizierte Verdichtung von Wohngebieten, die Umstrukturierung von Gewerbeflächen sowie Entwicklungsmaßnahmen am Stadtrand. Bei der Umsetzung der Strategien zur LaSie sollen die Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden. Da auch die Region stetig wächst, ist die verstärkte Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden sowie die Kooperation in der Europäischen Metropolregion München unabdingbar. Hierzu wurde von Oberbürgermeister Dieter Reiter zum „Regionalen Bündnis für Wohnen und Infrastruktur“ aufgerufen, in dessen Rahmen der Austausch mit den Kommunen und Landkreisen der gesamten Region weiter vertieft werden soll, um gemeinsame Lösungsansätze zu erarbeiten.

Um den schwindenden Flächenreserven Rechnung zu tragen, sollen geförderte Wohnungen künftig vermehrt kompakte Grundrisse aufweisen. Auch im München Modell sollen kleinere Wohnungen angeboten werden.

Typ	Anteil	Wohnräume	Personen	Bemerkung	Max. Wohnfläche inkl. ¼ Loggia oder Balkon
1	25%	1 Wohnraum	1	1 Wohn-Schlafraum + Küche	20 bis 45 m ²
2				1 Individualraum + Wohnküche < 18 m ²	
3	20%	2 Wohnräume	2	1 Individualraum + 1 Wohnzimmer + Küche	45 bis 60 m ²
4				2 Individualräume + Wohnküche < 18 m ²	
5	25%	3 Wohnräume	3 bis 4	2 Individualräume + Wohnzimmer + Küche	60 bis 75 m ²
6			3	3 Individualräume + Wohnküche < 18 m ²	
7	25%	4 Wohnräume	4	3 Individualräume + Wohnzimmer + Küche	75 bis 90 m ²
8			5 bis 6	5 Personen 105 m ² + 15 m ² je zus. Person	
9	5%	5 Wohnräume oder mehr	7 oder mehr	7 Personen 135 m ² + 15 m ² je zus. Person bei Bedarf leicht in kleinere Typen teilbar	bis 135 m ² oder mehr
	min. 2%	der Gesamtwohnungsanzahl rollstuhlgerecht nach R-Anforderungen DIN 18040-2, mit je +15 m ²			
		Die Wohnungen sind orientiert an der Personenzahl so flächensparend wie möglich zu planen.			
		ca. ein Drittel der 1-Zimmertypen sollte sich an der untersten Flächengrenze orientieren.			
		ca. ein Drittel der 1- und 2-Zimmertypen sollte mit einer Wohnküche < 18 m ² und einem Individualraum je Person vorgesehen werden (Typ 2 und 4), bei 3-Zimmertypen ca. die Hälfte (Typ 6).			
		Wohnküchen < 18 m ² und Schlafnischen < 10 m ² zählen nicht als Wohnraum.			

Stand Wohnungsaufteilungsschlüssel: Juni 2015

Abbildung 6: Beispiel Wohnungsgrößenschlüssel Einkommensorientierte Förderung (EOF)

Im geförderten Mietwohnungsbau (z.B. EOF) ist durch den mit dem Sozialreferat vereinbarten Wohnungsschlüssel ein vielfältiges Angebot unterschiedlicher Wohnungstypen und -größen möglich. Angeboten wird eine Mischung aus neun verschiedenen Wohnungstypen: von Wohnungen für Ein- und Zweipersonenhaushalte, Wohnungen für Alleinerziehende bis hin zu Wohnungen für kinderreiche Familien (vgl. Abb. 6).²³

Gleichzeitig soll der Bestand an geförderten und Belegrechtswohnungen erhalten und ausgebaut werden. Hierfür ist der kontinuierliche Neubau von geförderten Wohnungen erforderlich. Für den Wohnungsbau im Allgemeinen ist die verstärkte Zusammenarbeit mit allen Beteiligten der Wohnungswirtschaft wichtig. Bei der Durchführung von Neu- und Umbauprojekten werden Genossenschaften und Baugemeinschaften sowie die städtischen Wohnungsbaugesellschaften verstärkt unterstützt.²⁴ Sie streben in der Regel nicht nur sozial, sondern auch energetisch vorbildliche Lösun-

²² vgl. hierzu ausführlich das Unterkapitel „Stadtteilentwicklung und Nachbarschaft stärken“

²³ vgl. Wohnen in München VI, Kapitel 6.2

²⁴ Die verstärkte Erstellung preisgünstiger Miet- und Eigentumsmaßnahmen durch die städtischen Wohnungsbaugesellschaften,

gen an, die deutlich die gesetzlichen Anforderungen überschreiten und so neue konzeptionelle Ansätze aufzeigen. Außerdem sollten ansässige Unternehmen für den Ausbau und den Erhalt von Werks- und Dienstwohnungen gewonnen werden. Im Förderprogramm „Wohnen für Alle“ sollen beispielsweise private Investoren und städtische Wohnbaugesellschaften innerhalb kürzester Zeit die Anzahl zusätzlicher Wohneinheiten erstellen.

Einen weiteren wichtigen Baustein der Bestandspolitik soll der Ankauf von Belegrechten werden. Mit dem Belegrechtskaufprogramm sollen private Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer im gesamten Stadtgebiet angeworben werden, um der Landeshauptstadt Belegungsrechte für ihre Wohnungen zu festen Konditionen einzuräumen und somit preiswerten Wohnraum für einkommensschwächere Haushalte zu sichern. Eine Erweiterung der Mieterzielgruppe auf alle Haushalte der Einkommensgruppen I bis III²⁵ sowie städtische Dienstkräfte und eine Vereinfachung der Fördermodalitäten sollen das Programm für Wohnungseigentümer künftig attraktiver machen.

Um die für geförderten Wohnraum registrierten Wohnungssuchenden besser zu beteiligen und zu aktivieren sowie für die Knappheit des Wohnungsangebots zu sensibilisieren ist seit Mitte Oktober 2016 die Wohnungsplattform SOWON (Soziales Wohnen online) zugänglich. Auf diese Weise erhalten die registrierten Bürgerinnen und Bürger einen Überblick über das vorhandene Wohnungsangebot und können sich für Wohnungen bewerben. Das Amt für Wohnen und Migration wählt aus diesem Kreis die Haushalte mit dem dringlichsten Bedarf aus. Die aktive Teilnahme an der Vergabe stellt nicht nur einen Perspektivenwechsel zum bisherigen Verfahren dar, sondern es wird das Belegungsverfahren beschleunigt und transparenter. Das Beratungsangebot und die telefonische Erreichbarkeit im Bereich Registrierung und Vergabe geförderter Wohnungen soll zusätzlich durch die Einführung eines Kundencenters verbessert werden. In ihm stehen Bürgerterminals zur Verfügung, um Wohnungssuchenden ohne eigenen Internetzugang die Teilnahme am Vergabeverfahren zu ermöglichen.

Wohnungen, deren Verkauf, Abriss oder Sanierung frühestens in sechs Monaten stattfindet, werden zwischengenutzt, um Leerstand zu vermeiden. Diese werden vorrangig mit der Zielgruppe akut wohnungsloser Haushalte belegt. Nach Beendigung der Zwischennutzung wird mietfähigen Haushalten eine geförderte Wohnung im Bestand angeboten.

Im Rahmen des Modells des „konzeptionellen Mietwohnungsbaus“ (KMB) werden 40% der Grundstücksfläche auf städtischen Flächen mit Bindungen zugunsten des langfristig gesicherten Mietwohnungsbaus belegt. Gleichzeitig verzichtet die Stadt auf einen Preiswettbewerb und vergibt die Flächen zum aktuellen Verkehrswert. Den Zuschlag erhalten diejenigen Bewerberinnen oder Bewerber, die im Ausschreibungsverfahren das überzeugendste Konzept liefern („Konzeptausschreibung“). Besonders hervorzuheben ist dabei die Bereitschaft, lange Bindungsfristen anzubieten. Die letzten Vergaben haben gezeigt, dass rund 90% der Bauträgerinnen und Bauträger die maximale Bindungsfrist von 60 Jahren angeboten haben und auch ausschließlich diese Bewerberinnen und Bewerber ausgewählt wurden. Aus diesem Grund wurde im Rahmen von „Wohnen in München VI“ die Bindungsfrist nun entsprechend auf mindestens 60 Jahre angepasst. Zusammen mit den Pilotprojekten sind aktuell annähernd 1.700 Wohneinheiten im konzeptionellen Mietwohnungsbau in Umsetzung, beziehungsweise geplant.

Eine breite Akzeptanz hat auch die Beschränkung der Wohnfläche als freiwilliges Angebot im Rahmen der Konzeptausschreibung gefunden. Dies ist auch als Signal dafür zu werten, dass die Woh-

Genossenschaften und Baugruppen soll weiter vorangebracht werden. Auch im Bestand sind sie ein unverzichtbarer Garant dafür, dass es in München langfristig preisgünstige Wohnungen geben wird. Für Haushalte mit niedrigem Einkommen werden Genossenschaftsanteile über zins- und tilgungsfreie Darlehen gefördert.

25 Die Grenze für die Einkommensgruppen I liegt für einen 1-Personen-Haushalt bei 12.000€, für einen 2-Personen-Haushalt bei 18.000€ pro Jahr. Jede weitere Person erhöht die Grenze um 4.100€, jedes Kind um 500€.
Die Grenze für die Einkommensgruppe II liegt für einen 1-Personen-Haushalt bei 15.600€, für einen 2-Personen-Haushalt bei 23.400€ pro Jahr. Jede weitere Person erhöht die Grenze um 5.300€, jedes Kind um 750€.
Die Grenze für die Einkommensgruppe III liegt für einen 1-Personen-Haushalt bei 19.000€, für einen 2-Personen-Haushalt bei 29.000€ pro Jahr. Jede weitere Person erhöht die Grenze um 6.500€, jedes Kind um 1.000€.
Maßgeblich ist das Gesamteinkommen des Haushalts (Art. 5 BayWoFG). Bei der Einkommensberechnung werden bestimmte Beträge vom Einkommen abgezogen. Das tatsächliche Haushaltsbruttoeinkommen kann daherr deutlich über den genannten Grenzen liegen.

nungen überwiegend den Haushalten zugute kommen werden, die über Einkommen verfügen, die die Einkommensgrenzen der Wohnungsbauförderung nicht deutlich überschreiten. Erfahrungen aus der Vermietung liegen mangels erfolgter Fertigstellungen bisher noch nicht vor. Die Wohlfahrtsverbände und freien Träger sollten als Investoren und Bauherren berücksichtigt und bei ihren Vorhaben unterstützt werden.

1.4. Leitprojekt

Wohnungspolitisches Handlungsprogramm „Wohnen in München“

Projektverantwortliche (Referat)	Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Federführende Organisationseinheit	Stadtentwicklungsplanung – Bevölkerung, Wohnen und Perspektive München PLAN-HAI-22
Ziel des Projekts	Wohnungspolitisches Handlungsprogramm für die Stadt München. In dem Programm werden die Ziele der Wohnungspolitik fortgeschrieben und weiterentwickelt. Der Fokus des Handlungsprogramms liegt auf der Schaffung von dauerhaften Wohnangeboten insbesondere für einkommensschwache Haushalte. Das Programm bündelt die vielfältigen Aktivitäten der kommunalen Wohnungspolitik, die kontinuierlich weiter entwickelt werden.
Zielgruppe/Region:	Der programmatische Schwerpunkt von „Wohnen in München VI“ liegt auf dem Wohnungsneubau mit starker Zielgruppenorientierung. Förderprogramme wurden vereinfacht und mehr Kostentransparenz durch neue Förderbausteine geschaffen. Einzelne Programmbausteine können zukünftig flexibler eingesetzt werden. Die Zielvorgaben des Programms sichern auch den Erhalt der Münchner Mischung. Folgende Zielgruppen bzw. Wohnformen stehen im Fokus: <ul style="list-style-type: none"> • Familien bzw. Haushalte mit Kindern • Wohnungssuchende mit unteren und mittleren Einkommen • Wohnungslose Haushalte einschließlich anerkannter Flüchtlinge • Wohnvorhaben für „Junges Wohnen“, für Auszubildende und Studierende • Genossenschaften und Baugemeinschaften • Integrative und Mehrgenerationenwohnprojekte • Städtische Bedienstete, Beschäftigte der Daseinsvorsorge und der freien Wohlfahrtspflege. Die Zielgruppen werden jeweils über verschiedene Teilprogramme des Handlungsprogramms versorgt.
Umfang/Reichweite:	Bis zum Jahr 2021 sollen rund 42.500 Wohnungen fertiggestellt werden, rund 10.000 Wohnungen davon werden im geförderten und preisgedämpften Wohnungsbau erstellt. Die verschiedenen Förderprogramme können sowohl an städtische Wohnbaugesellschaften als auch an private Investoren vergeben werden.
Kurzbeschreibung des Projekts	Das Programm „Wohnen in München VI“ umfasst folgende Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> 1. Erhöhung der Einkommensgrenzen im München Modell Zwischen 2010 und 2015 sind die Bruttolöhne und Gehälter um rund 15% gestiegen. Durch die Anhebung der Einkommensgrenzen bleiben 50-60% der Münchner Haushalte anspruchsberechtigt. 2. Förderung zielgruppenspezifischer Wohnprojekte Um den Erhalt der Münchner Mischung zu garantieren, können einzelne Programmbausteine zukünftig flexibler eingesetzt werden. 3. Baurechtschaffung erhöht Die Zielzahl für die Schaffung von Baurecht wurde von 3.500 auf 4.500 Wohneinheiten (WE) pro Jahr erhöht. Hinzu kommt die Bautätigkeit in Bestandsquartieren. Mittelfristig sollen so in der Summe 8.500 WE pro Jahr fertiggestellt werden. 4. Umsetzung der Strategien zur Langfristigen Siedlungsentwicklung (LaSie)

	<p>Bis 2030 sollen möglichst viele Flächen für den Wohnungsbau mit den Instrumenten Nachverdichtung, Umstrukturierung und Neuentwicklung generiert werden. Derzeit wird das Wohnbaupotenzial für die nächsten 20 Jahre auf rund 61.000 WE geschätzt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 5. Konzeptionellen Mietwohnungsbau (KMB) dauerhaft einführen 40 Prozent der städtischen Flächen werden zur langfristigen Flächensicherung im Erbbaurecht für preisgedämpften Wohnungsbau im KMB vergeben. Die Wohnungen dürfen 60 Jahre lang nicht in Eigentumswohnungen umgewandelt werden. Die Mieten sind an den Mietspiegel gekoppelt. 6. Konzeptausschreibungen auf städtischen Grundstücken Bei Konzeptausschreibungen wird auf Preiswettbewerbe verzichtet. Die Angebote bei der Vergabe städtischer Flächen werden nach einem vom Stadtrat festgelegten Kriterienkatalog bewertet. 7. Erhöhung der Zielzahl im geförderten und preisgedämpften Wohnungsbau Die Zielzahlen im geförderten und preisgedämpften Wohnungsbau wurden von 1.800 auf 2.000 Wohneinheiten pro Jahr erhöht. Der Fokus der kommunalen Förderung liegt auf dem Mietwohnungsbau für die untere und mittlere Einkommensgruppe. 8. Programmvereinfachung im geförderten Wohnungsbau Die Einzelprogramme des kommunalen Wohnungsbauprogramms für einkommensschwache Haushalte werden in den „Münchner Wohnungsbau“ überführt. Die mittlere Einkommensgruppe erhält Angebote aus dem München Modell. 9. Neue Förderbausteine im geförderten Wohnungsbau für mehr Kostentransparenz Fallen unabwendbare Mehrkosten zum Beispiel für Lärmschutz, Gemeinschaftsräume, Dachgärten etc. an, können diese in Kombination mit der einkommensorientierten Förderung (EOF) und dem Münchner Wohnungsbau gefördert werden, um die Wirtschaftlichkeit der Projekte zu sichern. 10. Energetische Standards im Neubau beibehalten Die Anforderungen an die Qualität der Gebäudehülle werden vereinheitlicht und analog zum ökologischen Kriterienkatalog festgelegt. Sie werden nicht weiter angehoben. 11. Ausbau der energetischen Bestandssanierung Für den Erhalt bezahlbaren Wohnraums inklusive bezahlbarer Heizkosten und der Erreichung der Münchner Klimaschutzziele wird die Sanierung weiterentwickelt. 12. Volle Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten zur Bestandssicherung Dazu gehören der Erlass von Erhaltungssatzungen, die intensive Überwachung des Verbots der Zweckentfremdung von Wohnraum und die Mietberatung.
Beginn, Dauer	Das Wohnungspolitische Handlungsprogramm „Wohnen in München VI“ wurde zum 01.01.2017 zum fünften Mal fortgeschrieben und gilt bis zum Ende des Jahres 2021.
Kosten/Finanzierung	Fördermittelrahmen in Höhe von 870 Millionen Euro im Programmzeitraum 2017 bis 2021.
Kooperationen beteiligte Referate, Unternehmen, freie Träger etc.	PLAN, SOZ, KR, städtische Wohnbaugesellschaften, private Investoren, Genossenschaften, Baugemeinschaften
Grundlage	BV vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07205)

2. Wohnungslosigkeit und Prävention

2.1. Ausgangssituation und Handlungserfordernisse

Bedingt durch die enorme Konkurrenz auf dem Wohnungsmarkt, stellt Wohnungslosigkeit sowie deren Prävention die Landeshauptstadt München vor weitere Herausforderungen. Die angespannte Wohnungssituation spiegelt sich derzeit jedoch nicht in der Entwicklung der drohenden Wohnungslosigkeit wieder. Waren in den Jahren vor 2013 in der Regel noch über 6.000 Münchner Haushalte jährlich von Wohnungslosigkeit bedroht und bei den Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit zur Bearbeitung anhängig, tendiert die Anzahl der betroffenen Haushalte 2016 gegen 5.000. Die bestehenden Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen bewahren Menschen vor Wohnungslosigkeit und stabilisieren sie mit städtischer Unterstützung längerfristig in ihrem bekannten Wohnumfeld.

Die Zahl der wohnungslosen Menschen, vor allem auch der wohnungslosen Familien mit Kindern steigt seit zehn Jahren stetig an. Im Jahr 2008 zählte das Amt für Wohnen und Migration 2.466 wohnungslose Personen. Diese Zahl hat sich zunächst leicht und in den Jahren 2011 (3.208 Personen) bis Februar 2017 (7.544 Personen) enorm gesteigert. In diesen Zahlen sind auch die vielen anerkannten Flüchtlinge, nämlich die sogenannten Fehlbeleger und Statuswechsler in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften (GU) und kommunalen Unterkünften (KommFU) mit eingerechnet.

Mit der permanenten Auslastung der städtischen Unterbringungsmöglichkeiten in Notquartieren, Beherbergungsbetrieben und Clearinghäusern und der fehlenden Vermittlungsmöglichkeit aus diesem Unterbringungssystem entsteht ein Stillstand bei der Verbesserung der Wohnungssituation der Bedürftigsten. Gleiches gilt für die verbandlichen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und der betreuenden Einrichtungen für verschiedenste Personengruppen (z.B. Einrichtungen für Jugendliche, Mutter-Kind-Einrichtungen, Frauenhäuser, therapeutische Wohngruppen). Viele Einrichtungen können aufgrund des mangelnden Anschlusswohnraums ihre Betreuungskonzepte nicht mehr umsetzen. Zudem wird eine Vielzahl weiterer Unterbringungsmöglichkeiten benötigt.

Das Münchner Kälteschutzprogramm ist ein weiterer Baustein des Hilfesystems. Das Programm bietet Unterstützungsangebote v.a. für Zuwanderinnen und Zuwanderer aus ärmeren EU-Staaten in die wirtschaftlich prosperierende Landeshauptstadt München. Von November 2012 bis Ende März 2013 wurden 22.000 Übernachtungen für insgesamt ca. 1.800 Personen vermittelt. Dies bedeutet, dass im Durchschnitt jede Person 12,5 Nächte im Kälteschutzprogramm übernachtet hat. Von November 2015 bis Ende März 2016 nutzten knapp 3.000 alleinstehende Frauen und Männer sowie 125 Mütter und Väter mit 193 Kindern das Kälteschutzprogramm. Die Gesamtzahl der Übernachtungen lag bei rund 59.000. An erster Stelle der Personen, die das Kälteschutzangebot in Anspruch nahmen, stehen rumänische Zuwandernde (29%), an zweiter Stelle Bulgarinnen und Bulgaren (24,5%), gefolgt von deutschen, süd-, und osteuropäischen Staatsbürgerinnen und -bürgern.

2.2. Ziele

Auf Grundlage der Handlungserfordernisse verfolgt die Landeshaupt München gemeinsam mit allen relevanten Kooperationspartnerinnen und -partnern im Themenfeld „Wohnungslosigkeit und Prävention“ folgendes Ziel:

„Wohnen statt Unterbringen“

Die Maxime „Wohnen statt Unterbringen“ muss auch in Zeiten eines angespannten Wohnungsmarktes weiter verfolgt werden. Die teure Unterbringung im städtischen und verbandlichen Sofortunterbringungssystem sollte nur eine kurzfristige Notlösung darstellen. Die schnelle Vermittlung in eigenen Wohnraum ist weiterhin eine der vordringlichsten Aufgaben der sozialpädagogischen Betreuung. Dabei wird darauf geachtet, die verschiedenen Gruppen der Wohnungssuchenden nicht gegeneinander auszuspielen.

2.3. Strategien und Maßnahmen

Trotz aller Bemühungen werden wohnungslose Menschen längere Zeit als bisher im Unterbringungssystem verbringen müssen. Um den notwendigen weiteren Ausbau des Sofortunterbringungssystems voranzutreiben, wurde das Konzept zur Unterbringung wohnungsloser Haushalte überarbeitet. Zu dieser konzeptionellen Neuausrichtung zählt die Entwicklung und schrittweise Umsetzung von „Flexiheimen“ und „Mischobjekten“. In den Flexiheimen erfolgt die Unterbringung in baulich abgeschlossenen Einheiten (Kochnische und Nasszelle im Zimmer). Weiterhin sind die Häuser mit Gemeinschaftsräumen ausgestattet. Damit wird die lange Wartezeit auf eine Wohnung in München für die wohnungslosen Menschen erträglicher gestaltet. Für junge erwachsene Flüchtlinge (UF) und deren Kleinfamilien sowie für Resettlementflüchtlinge gibt es bereits seit mehreren Jahren Wohnprojekte und Mischobjekte (größere Häuser mit unterschiedlichen Zielgruppen und sozialräumlich-integrativem Fokus) mit abgeschlossenen Wohneinheiten mit vergleichbarem Standard und ähnlicher Zielsetzung. Ebenso enthält sie auch die Berücksichtigung besonderer Bedarfe der unterschiedlichen Zielgruppen, z.B. von wohnungslosen Frauen mit Kindern, von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen, alleinstehenden wohnungslosen Männern, anerkannten wohnungslosen Flüchtlingen, psychisch kranken Wohnungslosen, wohnungslosen Menschen mit Behinderung und Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Trans* Menschen. Hierbei ist planerisch zu beachten, dass bei vielen der besonders schutzbedürftigen Personen eine Unterbringung in kleinen, dezentralen Einheiten (bis hin zu Wohngemeinschaften) sinnvoll ist.

Die bewährten Präventionsstrategien wie das Gesamtkonzept „Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen“ müssen beibehalten und bei Bedarf ausgebaut werden. Der verstärkte Zuwachs des Anteils von Ausländerinnen und Ausländern und Menschen mit Migrationshintergrund in der akuten Wohnungslosigkeit erfordert eine Neuausrichtung der Betreuung. Diese Menschen benötigen die Integration in Bildung, Ausbildung, Arbeit und Wohnen. Neben diesen Aufgaben dürfen die klassischen Problemlagen wie Sucht und Psychiatrie nicht aus dem Blick geraten. Insbesondere die Integration von Flüchtlingen in die Stadtgesellschaft wird die konzeptionelle Arbeit der Wohnungslosenhilfe herausfordern. Hier müssen die bestehenden Konzepte unter Berücksichtigung von vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen der Betroffenen (Partizipation und Empowerment) entsprechend fortgeschrieben werden. Der längeren Verweildauer und dem zunehmenden Anteil der Familien mit Kindern muss durch Standardänderungen und neuen Bauformen mit abgeschlossenem Wohnraum mit innerfamiliären Rückzugsmöglichkeiten Rechnung getragen werden. Auch die Betreuung der Kinder und Jugendlichen muss konzeptionell so ausgerichtet werden, dass diese dem erhöhten Anteil an Geflüchteten Rechnung trägt. Die Neuausrichtung der Betreuung wohnungsloser Haushalte (Schlüssel 1:30) muss flächendeckend umgesetzt und weiter entwickelt werden.

Die Anzahl der in München zur Verfügung stehenden Plätze im Bereich der Wohnungslosenhilfe ist jedoch angesichts der hohen Prävalenz psychischer Erkrankungen bei wohnungslosen Menschen, wie die „SEEWOLF-Studie“ (Seelische Erkrankungsrate in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe im Großraum München) zeigt, zu gering. Ausgehend von den Ergebnissen der Studie benötigt dieser Personenkreis ein Unterbringungskonzept, da die Wohnungslosenhilfe für diese vielfach bereits chronisch Erkrankten nicht adäquat ausgestattet ist. Eine pauschale Finanzierung von niedrigschwelligen Unterbringungs- und Betreuungsformen für nicht krankheitseinsichtige psychisch kranke wohnungslose Menschen wäre ein zentraler konzeptioneller Baustein für die Lösung, wird jedoch vom Bezirk Oberbayern als zuständigem Kostenträger bisher nicht ermöglicht.

Eine Ausweitung des Platzangebots in den drei Frauenhäusern ist geboten, um zumindest das bisherige Versorgungsniveau entsprechend der Einwohnerzahl der Landeshauptstadt München wiederherzustellen. In diesem Rahmen müssen auch Plätze für akut psychisch kranke und/oder von Suchtmitteln abhängige, von Partnerschaftsgewalt betroffene Frauen und ihre Kinder geschaffen werden. Dabei ist auch die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für Frauen und Kinder mit körperlichen, geistigen, seelischen und Sinnesbeeinträchtigungen zu sichern. Für die Unterbringung von Trans* Personen im System der Gewaltschutzeinrichtungen sind Konzepte zu entwickeln und umzusetzen. Der Zugang für lesbische Frauen muss zielgruppenspezifisch verbessert, für schwule Männer müssen Möglichkeiten geschaffen werden.

2.4. Leitprojekt

Schaffung von Flexiheimen

Projektverantwortliche (Referat)	Sozialreferat und Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Federführende Organisationseinheit	Amt für Wohnen und Migration S-III-WP/SW 2
Ziel des Projekts	Eine qualitative Kapazitätenerweiterung in der akuten Wohnungslosigkeit und für das Übergangswohnen verschiedener Ziel- und Bedarfsgruppen bis zur dauerhaften Versorgung mit Wohnraum.
Zielgruppe/Region:	<p>Vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrats zum Gesamtplan III und der Reorganisation KomPro entsteht mit den Flexiheimen eine neue Unterbringungsform im Rahmen des städtischen Sofortunterbringungssystems. Ebenso wie bei Beherbergungsbetrieben, Notquartieren und Clearinghäusern (BNC) erfolgt die Unterbringung zeitlich befristet. Die Zuweisung der Bewohnerinnen und Bewohner erfolgt über die Bettenzentrale des Amtes für Wohnen und Migration oder bei Variante 2 im Rahmen einer Belegungskommission.</p> <p><u>Flexiheim Variante 1:</u> wohnungslose Haushalte bei denen die Mietfähigkeit erarbeitet werden muss</p> <p><u>Flexiheim Variante 2:</u> wohnungslose Haushalte, die sich schon lange im Sofortunterbringungssystem befinden, da sie aufgrund der aktuellen Wohnungsmarktsituation keine eigene Wohnung finden. Die Mietfähigkeit ist gegeben.</p>
Umfang/Reichweite:	<p>Bis 2025 werden insgesamt 5.000 Wohneinheiten in Flexiheimen geplant. Geplant ist eine jährliche Umsetzung von 600 Plätzen, davon 500 geförderte Plätze entsprechend der Förderrichtlinien vom 29.07.2015.</p> <p>Durch die Förderung sichert sich das Amt für Wohnen und Migration ein mindestens 40-jähriges Belegungsrecht.</p>
Kurzbeschreibung des Projekts	<p><u>Flexiheim Variante 1:</u> Einrichtungsführung und Betreuung erfolgt i.d.R. durch einen freien Träger. Bei den Bewohnerinnen und Bewohnern besteht noch intensiver Beratungs- und Betreuungsbedarf, Mietfähigkeit wird erarbeitet → Betreuungsschlüssel bei 1:30 HH.</p> <p>Nach Umzug in eine eigene Wohnung erfolgt abschließend eine Übergangsbegleitung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des freien Trägers für maximal sechs Monate.</p> <p><u>Flexiheim Variante 2:</u> Einrichtungsführung und Betreuung erfolgt i.d.R. durch einen freien Träger. Die Betreuung erfolgt über eine sozialpädagogische Hausleitung (Betreuungsschlüssel 1:100 Personen).</p> <p>Durch die Unterbringung in abgeschlossenen Appartements in den Flexiheimen soll ein Umfeld geschaffen werden, das schon weitgehend den Anforderungen eines privatrechtlichen Mietverhältnisses entspricht.</p> <p><u>Barrierefreiheit</u> In den Förderrichtlinien ist festgelegt, dass die Gebäude gem. der DIN 18040-2:2011-9 für barrierefreies Bauen zu gestalten sind. Ca. 10-20% der gesamten Flexiheimplätze sind für Menschen mit Behinderung vorzusehen.</p> <p><u>Unterschiede zu WAL</u> Bei den Flexiheimen handelt es sich um eine zeitlich befristete Unterbringung - kein dauerhaftes Wohnen. Die Flexiheime ergänzen das städt. Sofortunterbringungssystem und tragen dem angespannten Münchner Wohnungsmarkt Rech-</p>

	nung. Mit den Bewohnerinnen und Bewohnern werden Nutzungs- und keine Mietverträge geschlossen (gem. § 549 II BGB). Das Belegrecht obliegt dem Amt für Wohnen und Migration. Es erfolgt eine Beratung und Betreuung vor Ort durch Mitarbeitende der freien Träger. Ein vorhandener Sozialwohnungsanspruch bleibt weiterhin bestehen.
Beginn, Dauer	Die Eröffnung eines ersten Flexiheims Variante 1 (Am Moosfeld 21) ist für voraussichtlich Juni 2017 geplant. Das erste geförderte Flexiheim (Variante 1 + 2) wird voraussichtlich im Jahr 2019 im Baugebiet am Südpark WA 1.1 eröffnen.
Kosten/Finanzierung	Investitionsmittel für geförderte Flexiheime: 15 Mio. € jährlich Finanzierung über Gesamtplan III, Stadtratsbefassung vorgesehen für den Sozialausschuss am 04.07.2017 Die Finanzierung der Leistungen der Träger erfolgt über Einnahmen aus Bettplatzzentgelten und Zuschussleistungen des Sozialreferates – Amt für Wohnen und Migration. Geschätzte durchschnittliche Kosten für einen Bettplatz Variante 1: 4.030 €/Jahr Geschätzte durchschnittliche Kosten für einen Bettplatz Variante 2: 2.396 €/Jahr Die Finanzierung erfolgt über verschiedene Einzelbeschlüsse
Kooperationen beteiligte Referate, Unternehmen, freie Träger etc.	PLAN, KR, BAU, städtische Wohnbaugesellschaften, private Investoren, Träger der freien Wohlfahrtspflege
Grundlage	BV vom 08.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02858), vorbehaltlich des Beschlusses zum Gesamtplan III – SA am 04.07.2017 und des Beschluss ReOrg KomPro – SA am 21.06.2017

3. Stadtteilentwicklung und Nachbarschaft stärken

3.1. Ausgangssituation und Handlungserfordernisse

Allein der Bezug einer angemessenen großen und bezahlbaren Wohnung reicht für viele Bürgerinnen und Bürger nicht aus, um ihr weiteres Leben zu organisieren und vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten zu nutzen. Für diese Menschen ist ein Netzwerk aus kleineren und größeren Hilfen nötig. Dies betrifft nicht zuletzt auch ältere Menschen, die es zu unterstützen gilt, um den Verbleib in den eigenen vier Wänden so lange wie möglich zu gewährleisten. Nur wenn die Unterstützungsbedarfe aller Bürgerinnen und Bürger gedeckt sind, wird Wohnen inklusiv und grenzt einzelne Gruppen nicht aus.

Aufgrund der knapper werdenden Flächen für Neubaugebiete findet Wohnungsbau zunehmend auch durch Nachverdichtung in Bestandsgebieten statt. Die Dichte in den Stadtteilen nimmt zu. Da auch die Ansprüche unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen zur Nutzung der verbleibenden Flächen zunehmen, kommt es vermehrt zu Flächenkonkurrenzen und Nutzungskonflikten.

In den kommenden Jahren werden die Bevölkerungsstruktur, das Ausgehverhalten, das warme Klima, die Anwesenheit von zahlreichen Menschen, die nicht in München wohnen, aber zum Feiern nach München kommen, der unverminderte Zuzug sowie der teilweise geringe Wohnraum pro Kopf, dazu führen, dass der öffentliche Raum einem immensen mitunter konkurrierendem Nutzungsdruck ausgesetzt wird. Verschiedene Gruppen haben dabei unterschiedliche Bedürfnisse an den öffentlichen Raum. So hat die Münchner Jugendbefragung 2016²⁶ deutlich die Bedürfnisse von jungen Frauen und Männern in München aufgezeigt: die Hälfte der Befragten gibt an, dass es zu wenige Plätze gibt, an denen sie sich ungestört aufhalten können; d.h. Räume, in denen sie „nicht

²⁶ Für die Münchner Jugendbefragung 2016 wurden insgesamt rund 4.000 junge Menschen zwischen 15 und 21 Jahren angeschrieben (Zufallsauswahl aus dem Melderegister). Darüber hinaus hatten Jugendliche in den Jugendzentren ebenfalls die Gelegenheit, an der Befragung teilzunehmen. Beteiligt haben sich knapp 600.

stören“, nicht „unter Beobachtung“ stehen und sich zu (jugend-)kultureller Aktivitäten, im Sport oder auch einfach so zusammen mit Gleichaltrigen treffen können. Des Weiteren resultiert aus der Bürgerinnen- und Bürgerbefragung der kommunalen Gleichstellungsstelle für Frauen 2015,²⁷ dass Mädchen und Frauen sich altersabhängig an und in unterschiedlichen öffentlichen Räumen nicht ausreichend sicher fühlen. Auch für die Gruppe der LGBT* lässt sich beobachten, dass – bedingt durch Gentrifizierungsprozesse – Schutz- und Sozialräume verloren gehen.

Vom Bevölkerungswachstum und der weiteren Siedlungsentwicklung geht dabei eine besondere Dynamik aus, die sich vor allem auf die Münchner Stadtbereiche konzentrieren wird, die noch über entsprechende Flächenpotenziale verfügen. Das Bevölkerungswachstum sorgt dort zum Teil für erhebliche demografische und soziale Veränderungen, die teilweise auch Aufwertungs- und Gentrifizierungsprozesse und deren negative Folgen in Gang setzen können. Diese Entwicklungen gehen oft mit einer Ungleichverteilung von strukturellen Ressourcen im Wohnumfeld (z.B. Grünflächen, Infrastrukturversorgung) und von Umweltbelastungen (z.B. Lärm, Verkehr) einher.²⁸ Darüber hinaus ist eine Zunahme der Bevölkerung in bestimmten Quartieren auch immer mit entsprechenden Anforderungen an die bauliche, soziale und technische Infrastruktur verbunden.

Da demografische und soziale, aber auch wirtschaftliche und ökologische Prozesse innerhalb der Stadt differieren, verteilen sich damit einhergehende Handlungserfordernisse und Entwicklungspotenziale nicht gleichmäßig, sondern konzentrieren sich in manchen Teilen der Stadt stärker als in anderen.

Seit 1999 beteiligt sich die Landeshauptstadt München daher an der Gemeinschaftsinitiative von Bund und Ländern "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Soziale Stadt". Ziel ist es der sozialräumlichen Polarisierung Einhalt zu gebieten und eine nachhaltige Aufwärtsentwicklung in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf einzuleiten. Ein zentraler Aspekt hierbei ist die Bündelung privater und öffentlicher Gelder, durch das Zusammenwirken aller Akteurinnen und Akteure vor Ort und die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Außerdem nimmt die Stadt auch am Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ von Bund und Ländern teil, das das Ziel verfolgt, Innenstadt-, Orts- sowie Stadtteilzentren mit funktionalen Defiziten und städtebaulichen Mängeln als Standorte für Wirtschaft, Kultur, Wohnen, Arbeiten und Leben zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Fortschreibung der Stadtentwicklungskonzeption PERSPEKTIVE MÜNCHEN zehn fachübergreifende Schwerpunktgebiete der Stadtentwicklung aufgezeigt, die aufgrund besonders zu nutzender Entwicklungschancen aber auch Risiken in einem hohen Maß der Zuwendung und Sorgfalt bedürfen – die sogenannten Handlungsräume. Für diese Gebiete sollen integrierte Handlungsraumkonzepte erarbeitet werden, die als Basis einer teilräumlichen und integrierten Stadt- und Quartiersentwicklung dienen sollen. Der Handlungsraumansatz ist darauf ausgerichtet größere Gebiete in den Blick zunehmen und zielt im Rahmen einer integrierten Betrachtung darauf ab, in den besonders dynamischen „Hotspots“ der Stadtentwicklung Defizite zu reduzieren und Chancen zu nutzen. Soziale Aspekte spielen dabei eine große Rolle. Der Handlungsraumansatz soll zu einem neuen Planungsinstrument für den Umgang mit Schwerpunktträumen in der Stadtentwicklung weiterentwickelt werden.

27 Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Sind sie das tatsächlich? Befragung von Bürgerinnen und Bürgern 2015 anlässlich des 30jährigen Bestehens der Gleichstellungsstelle für Frauen, Bekanntgabe im Stadtrat am 13.4.2016, Nr. 14-20 / V 05372.

28 vgl. Leitlinie Gesundheit – Rundum gesund. Herausforderungen begegnen, Perspektiven schaffen, Lebensqualität fördern. Referat für Gesundheit und Umwelt 2010, S. 27.

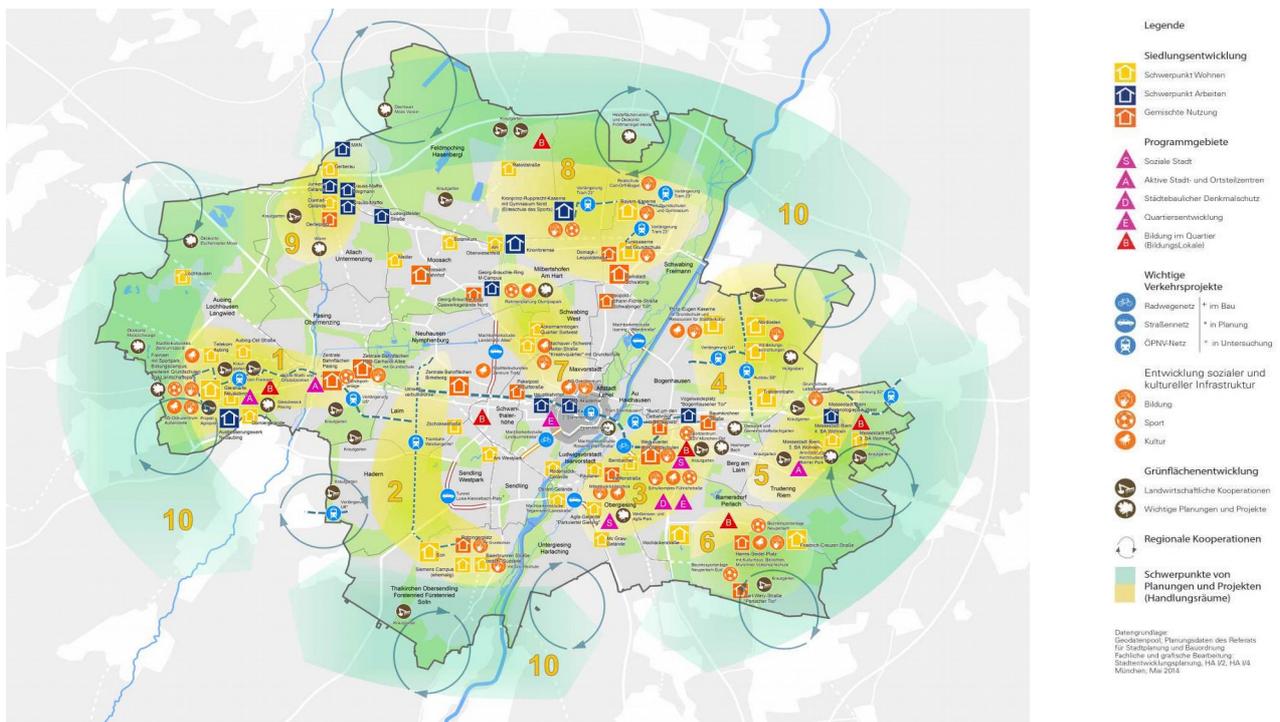


Abbildung 7: Handlungsräume der Landeshauptstadt München (Stand 2016)

3.2. Ziele

Auf Grundlage der Handlungserfordernisse verfolgt die Landeshaupt München gemeinsam mit allen relevanten Kooperationspartnerinnen und -partnern im Themenfeld „Stadtteilentwicklung und Nachbarschaft stärken“ folgende Ziele:

Stabile Nachbarschaften und Präventionsarbeit

Stadtviertel, in denen verschiedenste Bevölkerungsgruppen und Wohnansprüche nebeneinander koexistieren, oder in denen sich die Bevölkerung stark verändert, werden besonders unterstützt. Die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrer Nachbarschaft, dem Stadtviertel sowie die gleichberechtigte Teilhabe an der Stadtentwicklung beziehungsweise Quartiersentwicklung – auch über die Förderung bürgerschaftlichen Engagements – ist dabei ein zentrales Ziel.

Nachhaltige Stadtteilentwicklung

Die Umsetzung der sozialen Mischung in München in Neubau-, Nachverdichtungs- und Bestandsgebieten bleibt weiterhin ein wichtiges Ziel. Sie wird möglichst kleinräumig umgesetzt, um soziale Spaltung und Segregation auch innerhalb der Stadtteile zu vermeiden.

Ausreichende Infrastruktur bereit stellen und soziale Entwicklungen positiv beeinflussen

Für die unterschiedlichen Zielgruppen in den Stadtteilen steht ein ausreichendes Infrastrukturangebot bereit, das flexibel auf die Belange vor Ort angepasst werden kann.

Netzwerke

Zur Unterstützung der Zusammenarbeit der verschiedensten Akteurinnen und Akteure vor Ort und zur Entwicklung der sozialen Arbeit in den Stadtteilen sorgt die Landeshauptstadt München für den Erhalt der dafür notwendigen Netzwerkstrukturen. Dabei wird darauf geachtet, dass keine Parallelstrukturen entstehen.

Öffentlicher Raum

Für Konflikte, die durch verschiedene Interessen von Nutzenden, von Anwohnerinnen und Anwoh-

nen, von Gastronomie und Geschäftsläuten entstehen können, wird Moderation angeboten, um ein gegenseitiges Verständnis zu erarbeiten und nach gemeinsamen Lösungen zu suchen beziehungsweise gemeinsame Zielsetzungen zur Nutzung zu vereinbaren. Auch an dieser Stelle sollen die Bürgerinnen und Bürger aktiv in die Bearbeitung von Konflikten einbezogen werden und Raumverantwortung übernehmen.

3.3. Strategien und Maßnahmen

Die Landeshauptstadt München verfolgt die Strategie, ein integriertes und teilräumliches Planungsverständnis für die Stadtentwicklung zu schaffen, Bündelungseffekte zu erzeugen und Synergien zu nutzen. Der Handlungsraumansatz bildet somit für große Teile der Stadt den wichtigen gesamtplanerischen Rahmen für die im folgenden benannten Umsetzungsstrategien.

Stabile Nachbarschaften und Präventionsarbeit

Wichtig zum Erhalt tragender Nachbarschaften und für das positive Image eines Quartiers ist eine stabile und respektvoll agierende Nachbarschaft. Es muss daher frühzeitig eine soziale Infrastruktur eingeplant werden, die durch aktivierende Maßnahmen das Selbsthilfepotential und eine nachhaltige Stadtentwicklung fördert.

Seit 1998 werden über die Münchner Nachbarschaftstreffs dezentrale Anlaufstellen als niederschwelliges Angebot für Nachbarinnen und Nachbarn geboten, an denen sich die Menschen eines Quartiers informieren und austauschen können. Seit 2016 steht den insgesamt 38 Münchner Nachbarschaftstreffs jeweils eine hauptamtliche professionelle Projektleitung zur Verfügung. Neben der Möglichkeit günstig Räume für Veranstaltungen, Angebote und Familienfeiern zu nutzen, werden besonders die Selbstinitiative und das bürgerschaftliche Engagement gefördert.²⁹ Das können u.a. sowohl einzelne Bürgerinnen und Bürger als auch Nachbarschaftshilfen, Patenprojekte oder andere Projekte (z.B. interkulturelle Projekte, Kunst und Kultur, Gesundheitsförderung etc.) sein. Für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung bieten die Nachbarschaftstreffs großes Potenzial.³⁰ Neue Treffs werden deswegen zunehmend inklusiv ausgerichtet.

Die unterschiedlichen Vorstellungen und Anforderungen an Wohnraum und Freiflächennutzung im privaten, halböffentlichen und öffentlichen Raum erfordern differenzierte Möglichkeiten, die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer auszuhandeln und Konflikte im Dialog zu bearbeiten. Dies soll weiterhin durch entsprechend geschultes Personal in Wohnbauunternehmen, der Hausverwaltung und sozialen Diensten, aber auch durch die Vermittlung von Mediationen und Moderation von Konfliktlösungsprozessen, wie sie die städtischen Dienste SteG (Stelle für Gemeinwesenmediation) und AKIM (Allparteiliches Konfliktmanagement in München) anbieten, zur Verfügung gestellt werden. Auf diese Weise werden die Konfliktparteien in die Bearbeitung der Konflikte einbezogen, aktiviert und können selbst Verantwortung für ihr Umfeld übernehmen.

Noch ganz am Anfang steht die Absicht, auch über Nachbarschaften die Betreuung in der eigenen Wohnung auszubauen. Notwendig sind auch schnelle Hilfen für (persönliche) Krisensituationen. Gerade Menschen in sehr belastenden Lebensumständen kann in einer Krise in kurzer Zeit geholfen werden, wenn entsprechende Strukturen verankert sind.

Die Unterstützung von Mieterinnen und Mietern durch eine sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung soll von der Zielgruppe der ehemals wohnungslosen Haushalte auf den kompletten geförderten Wohnungsbau ausgeweitet werden. Dies umfasst insbesondere auch die im Förderprogramm „Wohnen für Alle“ gebauten Objekte. Die sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung ist vor Ort und kann als direkte und bekannte Ansprechpartnerin der Mieterinnen und Mieter eine aktivierende Rolle bei der Integration ins Quartier einnehmen.

Für die Zielgruppe der anerkannten Flüchtlinge in „Wohnen für Alle“ soll zusätzlich eine sozialpädagogische Betreuung angeboten werden. Sie soll die Bewohnerinnen und Bewohner in der ersten

²⁹ vgl. hierzu auch Handlungsfeld Bürgerschaftliches Engagement

³⁰ vgl. Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen, Endbericht Teil 2, S. 199, abrufbar unter http://www.muenchen.info/soz/pub/pdf/486_StudieMenschenmitBehinderungen_Endbericht2_AllgemeineLebenssituation_web.pdf

Wohnphase fördern und sie bei der Überwindung von Startschwierigkeiten, zum Beispiel beim Spracherwerb und bei der Arbeitssuche unterstützen. Durch eine verstärkte Vernetzung mit Nachbarschaftstreffs, Sozialbürgerhäusern und anderen Einrichtungen sollen Integration und eine gemeinsame Identifikation der Stadtteilgesellschaften gefördert werden.

Funktionierende Nachbarschaften, Hilfsbereitschaft und die individuellen sozialen Netzwerke stärken. Dadurch erhöht sich auch das subjektive Sicherheitsempfinden. So gelingt es leichter, auf Zuziehende mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen zuzugehen und sie in den Stadtteil einzubeziehen. Daneben stellen gute nachbarschaftliche Beziehungen auch eine wichtige Ressource zur Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden dar. Damit Nachbarschaften gestärkt und immer wieder neu gestaltet werden können, braucht es Zeit und auch die Bereitschaft, Ängste und Bedenken der „alten Nachbarn“ ernst zu nehmen. Nur so können sich neue Identitäten und Nachbarschaften im Stadtteil bilden. Dabei sind die unterschiedlichen Ressourcen aller einzubeziehen. Selbsthilfepotentiale können erschlossen, Isolation vermieden und generationenübergreifende Kontakte ermöglicht werden. Die Wohnungsunternehmen profitieren durch eine höhere Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Wohnumfeld. Sie bleiben länger in ihren Wohnungen, setzen sich für das Gemeinwohl ein, achten auf ein gutes Image und helfen dabei mit, dieses zu verbessern. Die Interessen der Mieterinnen und Mieter werden im Rahmen von Mieterbeiräten oder Initiativen transparent und verhandelbar, sie können in Planungen einbezogen werden und konstruktiv an Verbesserungen mitwirken.

Nachhaltige Stadtteilentwicklung

Erfahrungen und Impulse aus Verwaltung und Bürgerschaft sichern die sozialverträgliche Entwicklung durch die kontinuierliche Beschäftigung mit neuen Siedlungsgebieten und Nachverdichtungsprojekten.³¹ Die Landeshauptstadt München achtet auf die sozialräumliche und soziokulturelle Integration neuer Stadtteile und größerer Nachverdichtungsgebiete. Sie schafft Verbindungen zwischen Bestandsgebieten und Neubaugebieten und unterstützt dabei die Nutzung bereits vorhandener soziokultureller Einrichtungen und Vereinsstrukturen, sowohl für Mädchen und Frauen als auch für Jungen und Männer.

Die Stadtentwicklungsplanung verfolgt zudem einen integrierten Ansatz, um die unterschiedlichen Fachplanungen und Konzepte auf der strategischen Ebene und die konkreten Projekte und Maßnahmen vor Ort aufeinander abzustimmen. Dabei gilt es die Ziele der PERSPEKTIVE MÜNCHEN auch auf der teilräumlichen Ebene zu berücksichtigen.

Trotz zunehmender Dichte in den Quartieren und dem Druck ausreichend sozialen Wohnungsbau sicher zu stellen, wird die soziale Mischung möglichst kleinräumig umgesetzt. Auch die chancengleiche Nutzung des öffentlichen Raums wird unabhängig von Geschlecht, Behinderung oder kulturellem Hintergrund gewährleistet. Um Stadtviertel inklusiv und damit für alle nutzbar zu machen, ist die barrierefreie Gestaltung von Straßen, Plätzen, Grünanlagen sowie Spiel- und Sportplätzen nötig. Die Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Nahversorgungs-, Gesundheits-, Kultur- und Sozialeinrichtungen muss für alle Bewohnerinnen und Bewohner gesichert sein. Geeignete Leitsysteme für Blinde, Sehbehinderte sowie Menschen mit psychischen oder kognitiven Einschränkungen sollen die Orientierung erleichtern. Alle diese Maßnahmen unterstützen eine sozial verträgliche Quartiersentwicklung von Anfang an.

Ausreichende Infrastruktur bereitstellen und soziale Entwicklungen positiv beeinflussen

Um die soziale Entwicklung in einem Gebiet positiv zu beeinflussen, ist eine lebendige, kleinteilige Infrastruktur hilfreich, die über die Angebote in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Soziales im engeren Sinn hinaus auch Angebote der Nahversorgung und der lokalen Ökonomie enthält. Lebendige Stadtviertel zeichnen sich durch Mischnutzungsformen aus, die Nahversorgung an Lebensmitteln, Gütern und Dienstleistungen des täglichen bzw. häufigen Bedarfs und emissionsarmes Kleingewerbe in Wohngebiete integriert. Eine integrierte Stadtteilentwicklung schließt die Schaffung und Erhaltung eines möglichst gesundheitsförderlichen Wohn- und Arbeitsumfeldes mit ein. Die Landeshauptstadt München fördert die hierfür nötigen Rahmenbedingungen.

³¹ Diese sind wiederzufinden in der Checkliste „Kinder- und familienfreundliches Wohnen“, vgl. Leitprojekt Leitlinie Kinder- und Familienfreundliches München, Stand: 12/2010.

Sie stellt ein breitgefächertes Angebot an sozialer Infrastruktur für unterschiedliche Zielgruppen in den Stadtteilen bereit. Dieses reicht von Angeboten für Familien, Alleinerziehende, Kinder und Jugendliche, Frauen und Männer, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen, LGBT* bis zu Angeboten für Seniorinnen und Senioren. In den unterschiedlichen Lebenslagen sollen Menschen Beratung und Hilfe nach Möglichkeit in ihrem Wohnumfeld erhalten.³² Angepasst auf die Bedarfe vor Ort werden flexible Angebote bereitgestellt, welche dem spezifischen Bedarf im Sozialraum Rechnung tragen. Dabei findet Austausch und Kooperation mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren statt. Auch die Bewohnerinnen und Bewohner werden frühzeitig über Beteiligungsverfahren in die Planungen einbezogen.

Da die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft nach wie vor deutlich eingeschränkt ist, erarbeitet das Sozialreferat derzeit ein Konzept für die „Örtliche Teilhabepanung/Inklusive Sozialplanung“, um Teilhabehindernisse in den Stadtvierteln zu beseitigen. Ziel ist es, die Münchner Stadtviertel zu inklusiven Gemeinwesen weiterzuentwickeln und dafür passende Methoden und Strukturen bereitzustellen, sowie Menschen mit Einschränkungen bei der Beseitigung von Teilhabehindernissen in ihrem Sozialraum zu unterstützen.

Die Sozialbürgerhäuser und das damit verbundene Konzept stellen eine wesentliche Säule zur Beratung und Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger dar. Die Menschen, die Hilfe benötigen, bekommen dezentral und überwiegend wohnortnah soziale Leistungen und Hilfen sowie Leistungen des Jobcenters zur Verfügung gestellt. Durch das Zusammenwirken der verschiedenen Professionen und die genaue Kenntnis des Sozialraums entsteht eine ganzheitliche Betrachtungsweise, die sowohl Defizite als auch Ressourcen in den Regionen erkennen lässt. Das Sozialbürgerhaus hat damit auch eine wichtige Seismografenfunktion, um ungünstige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen beziehungsweise ihnen vorzubeugen.

Neubaugelbiete und Nachverdichtung beinhalten eine Vielzahl an Chancen. Hervorzuheben ist besonders die Möglichkeit, Einrichtungen der sozialen Dienste zu verankern, die sonst auf Grund von Flächenkonkurrenzen bislang in den umliegenden Bestandsquartieren nicht umgesetzt werden konnten.

Netzwerke

Mit der Regionalisierung sozialer Arbeit in München (REGSAM) ist unter dem Motto „Voneinander wissen – miteinander handeln“ über die Jahre ein tragfähiges Netzwerk der vor Ort tätigen Dienste und Einrichtungen, der lokalen Politik, weiterer Schlüsselpersonen und der Zivilgesellschaft entstanden. Durch Kooperation und Vernetzung ist es den Akteurinnen und Akteuren vor Ort möglich, ihre Ressourcen optimal einzusetzen, komplexe Problemlagen umfassend zu erkennen und effizient zu bearbeiten, Redundanzen und Parallelstrukturen zu vermeiden, Engpässe in der sozialen und gesundheitlichen Versorgung schneller zu erkennen und Synergieeffekte zu erzielen. Durch die genaue Kenntnis der Entwicklungen im Stadtteil liefert REGSAM – ergänzend zu Sozialplanung und Sozialbürgerhaus – wichtige Grundlagen für die Quartiersarbeit und die Weiterentwicklung von Stadtteilen.

Durch die REGSAM-Schwerpunktarbeit ist zudem eine Möglichkeit der ressourcenorientierten Quartiersentwicklung entstanden. In extra ausgewählten kleinteiligen Quartiersumgriffen wird durch Einbeziehung aller relevanten Akteure und Referate eine genaue Analyse der Problematik im Quartier erarbeitet und im gemeinsamen Handeln Lösungen entwickelt und umgesetzt.

Gut funktionierende Kooperation und Vernetzung vor Ort benötigt eine entsprechende Spiegelungsstruktur in der Verwaltung. Diese Struktur ist bislang in den Referaten in unterschiedlicher Tiefe angelegt. Positive Erfahrungen mit einem referats- und verwaltungsübergreifenden Ansatz konnten insbesondere im Zusammenhang mit dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ gesammelt werden. Um einen integrierten Handlungsansatz als Zielsetzung über dieses Programm hinaus in der Entwicklung von Stadtteilen nutzbar zu machen, sind in der Verwaltung entsprechende Strukturen wie z.B. im oben genannten „Handlungsraumansatz“ mit regionalen Zuständigkeiten

³² Speziell für die Zielgruppe der LGBT* ist die Schaffung der sozialen Infrastruktur gebietsübergreifend sinnvoll. Regionale Angebote sollen jedoch ebenso deren Belange berücksichtigen.

aufzubauen und ausreichend Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Auch sollen die vor Ort engagierten Träger der freien Wohlfahrtspflege und weitere Akteurinnen und Akteure einbezogen werden, da diese letztlich die Leistung vor Ort organisieren und erbringen. Je frühzeitiger hier die Abstimmung erfolgt, desto gezielter können Leistungen und Angebote vor Ort geplant und umgesetzt werden.

Öffentlicher Raum

Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum sind in vielfältiger Weise schon seit einigen Jahren zu beobachten. Angefangen von Konflikten, die durch feiernde Menschen entstehen (wie etwa am Gärtnerplatz, etc.), Konflikte mit Jugendlichen, die sich an öffentlichen Plätzen aufhalten bis zu Alkoholkonsumierenden, die ihren „Stammplatz“ an bestimmten Orten in Grünanlagen und Plätzen haben. Solche und ähnliche Gruppen werden von Anwohnerinnen und Anwohnern, aber auch anderen Nutzergruppen als störend, manchmal auch als bedrohlich erlebt.

Neben dem Tätigwerden verschiedener Akteurinnen und Akteure wie z.B. Streetwork und der Stelle für Gemeinwesenmediation (SteG) ist seit 2014, zunächst am Gärtnerplatz, AKIM (Allparteiliches Konfliktmanagement in München) präsent. AKIM ist die zentrale Anlaufstelle für Konflikte zwischen Nutzergruppen im öffentlichen Raum mit dem Ziel, ein gutes gemeinsames Miteinander zu unterstützen und Lösungen zu entwickeln, die von den Beteiligten möglichst selbst umgesetzt werden können. AKIM nimmt schnell Kontakt mit allen Beteiligten auf, erstellt eine unparteiliche Analyse der Situation und schlägt Lösungen für Interventionen vor. Diese reichen von Moderation und Koordination bis hin zur Präsenz vor Ort durch Teams von je zwei Konfliktmanagerinnen und -managern.

3.4. Leitprojekt

Implementierung des Handlungsraumansatzes der Perspektive München

Projektverantwortliche (Referat)	Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Federführende Organisationseinheit	PLAN HA I/21
Ziel des Projekts	Verbindung der übergeordneten strategischen (Fach-)Planung und der konkreten Umsetzung vor Ort mit einem Instrument, das als Basis einer integrierten Stadt- und Quartiersentwicklung dienen soll
Zielgruppe/Region:	Verwaltung, lokale Akteurinnen und Akteure, Bürgerinnen und Bürger
Umfang/Reichweite:	Handlungsräume der Stadtentwicklung, mittelfristig insbesondere Handlungsraum 3 „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“ und Handlungsraum 6 „Neuperlach“
Kurzbeschreibung des Projekts	<p>Mit dem Handlungsraumansatz soll ein neues Planungsinstrument für die fachübergreifenden Schwerpunktgebiete der Münchner Stadtentwicklung implementiert werden. Ausgehend von den Erfahrungen des Modellprojektes zur Erstellung eines integrierten Handlungsraumkonzeptes für das Gebiet „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“ (Laufzeit: 2015-17) sollen geeignete Steuerungs- und Organisationsstrukturen aufgebaut und entsprechende finanzielle und personelle Ressourcen geschaffen werden („Münchner Modell“ der teils räumlichen Stadtentwicklung).</p> <p>In den Handlungsraumkonzepten werden die in der Stadtentwicklungskonzeption Perspektive München für die Gesamtstadt formulierten Ziele auf teils räumlicher Ebene konkretisiert und mit entsprechenden Umsetzungsstrategien versehen. Einzelne Planungen, Maßnahmen und Projekte der Fachressorts bekommen damit einen Rahmen, es wird ein gemeinsames Planungsverständnis für den Hand-</p>

	<p>lungsraum gefördert und die verschiedenen Fachreferate und -planungen besser verbunden, womit Synergien entstehen.</p> <p>Parallel zur Implementierung des „Münchner Modells“ der teilräumlichen Stadtentwicklung wird das o.g. modellhafte Handlungsraumkonzept umgesetzt. Außerdem wird in Kombination mit der vorbereitenden Untersuchung im Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ ab dem Jahr 2017 für den Handlungsraum 6 „Neuperlach“ ein integriertes Konzept erstellt. Die Bearbeitung weiterer Handlungsräume wird vorbereitet.</p>
Beginn, Dauer	2017, 2 bis 3 Jahre
Kosten/Finanzierung	noch nicht abschließend bezifferbar
Kooperationen: beteiligte Referate, Unternehmen, Träger etc.	Alle relevanten Referate Akteurinnen und Akteure in den Handlungsräumen, betroffene Bezirksausschüsse
Grundlage	vorbehaltlich Stadtratsbeschluss, geplant für Herbst 2017

Materielle Teilhabe

Präambel

Die Landeshauptstadt München fördert die materielle Teilhabe und ermöglicht allen Münchnerinnen und Münchnern ein würdevolles, existenzsicherndes Leben. Sie setzt sich dafür ein, dass Unterstützungsbedürftige und von Armut Bedrohte keine Defizite bezüglich ihrer grundlegenden materiellen Versorgung, keine Stigmatisierung und Ausgrenzung erfahren. Die Landeshauptstadt München verfolgt eine Politik der Befähigung und individuellen Förderung sowie der Teilhabe und Chancengerechtigkeit für alle Münchnerinnen und Münchner, um so soziale Risiken zu vermeiden und soziale Härten zu bekämpfen. Eine existenzsichernde materielle Versorgung ist eine notwendige Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, Integration, Inklusion und Partizipation. In unserer Gesellschaft ist Erwerbsarbeit einer der zentralen Bausteine für materielle Teilhabe.

Grundsätzlich setzt sich die Landeshauptstadt München für ein Recht auf „Gute Arbeit“ ein. Der Begriff dient als Leitbild einer modernen, humanen Arbeitswelt und nimmt die Qualität der Arbeitsbedingungen in den Blick. Im Einzelnen wird „Gute Arbeit“ als ein Recht auf Arbeit verstanden, in der Frauen und Männer Wertschätzung und Respekt erfahren: als ein Recht auf Arbeitsbedingungen, die sie auch als abhängig Beschäftigte mitgestalten können, als ein Recht auf eine Arbeitsgestaltung, durch die ihre Gesundheit und Persönlichkeit gefördert werden sowie als ein Recht auf ein Arbeitsentgelt, das ihrer Leistung gerecht wird, ihnen den Lebensunterhalt sichert und ein Leben in Würde ermöglicht. „Gute Arbeit“ in diesem Sinn ist aus Sicht der Landeshauptstadt München eine zentrale Basis für ein existenzsicherndes Einkommen, das zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit und Armut führt.

Damit möglichst viele Menschen ihre materielle Teilhabe primär über Erwerbsarbeit sichern können, bedarf es einer Förderung und Unterstützung individueller Kompetenzen und Fähigkeiten, sowie des Abbaus von Barrieren im Arbeitsumfeld. Die Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik verfolgt das Ziel, möglichst jedem Menschen den Zugang zu Qualifizierung und Erwerbstätigkeit zu ermöglichen und somit soziale Ausgrenzung und Armut präventiv zu vermeiden. Die Landeshauptstadt München setzt in ihrer Beschäftigungspolitik auf Maßnahmen, die die Beschäftigungsfähigkeit und Innovationskraft fördern und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen unterstützen.³³

Gleichwohl gelingt es nicht allen, ihre materielle Absicherung über eigene Erwerbsarbeit zu gewährleisten. Die Landeshauptstadt München verfolgt daher das Ziel, besonders von Armut bedrohte Personen zu unterstützen und so für Chancengerechtigkeit und Teilhabemöglichkeiten zu sorgen. Armut bedeutet nicht nur materielle Mangelversorgung, sondern auch eine unzureichende Befriedigung nicht-materieller, soziokultureller Bedürfnisse. Sie behindert Entwicklungschancen von Kindern und hat Auswirkungen auf die Teilhabegerechtigkeit.

Allerdings sind den Handlungsmöglichkeiten der Landeshauptstadt München im Handlungsfeld „Materielle Teilhabe“ auch Grenzen gesetzt. In vielen Bereichen liegt die gesetzgeberische Gestaltungsmöglichkeit bei der Bundesregierung bzw. beim Freistaat Bayern. Die Landeshauptstadt München nimmt deshalb über ihre Vertretungsgremien – beispielsweise den Bayerischen Städtetag oder den Deutschen Städtetag – Einfluss auf eine Politik zur Verwirklichung einer ausgleichenden und chancengerechten Stadtgesellschaft.

³³ Die Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Schwerbehinderung ist mit 41% deutlich niedriger als die von Nichtbehinderten (76,6%). vgl. hierzu auch Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München. Endbericht Teil 1: Arbeitssituation, S.59.

Quelle: <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialamt/studie-arbeits-lebenssituation.html>.

Das Handlungsfeld „Materielle Teilhabe“ nimmt daher die folgenden zwei Themenfelder besonders in den Fokus:

1. Erwerbsarbeit
2. Armut

1. Erwerbsarbeit

1.1. Ausgangssituation und Handlungserfordernisse

Erwerbsarbeit ist die Basis materieller Existenzsicherung. Ausbildung, Beruf, Berufserfahrung und Branchen- sowie Betriebszugehörigkeit bestimmen die Position am Arbeitsmarkt und das Einkommen maßgeblich mit. Erwerbsarbeit befähigt gleichzeitig zur Teilhabe an der Gesellschaft, verleiht Selbstachtung und ist Quelle von Selbstbewusstsein. Dagegen sind Arbeitslosigkeit, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit, oder prekäre Beschäftigungsverhältnisse die Hauptursachen von Armut und sozialer Ausgrenzung.

Der Begriff „prekäre Beschäftigung“ bezieht sich auf Arbeitsverhältnisse mit niedrigen Löhnen, die häufig nicht auf Dauer angelegt sind, keine Absicherung durch die Sozialversicherung und nur geringe arbeitsrechtliche Schutzrechte aufweisen. Eine Erwerbssituation ist auch dann als prekär einzuschätzen, wenn Personen unfreiwillig in Teilzeit oder geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnissen arbeiten müssen und die Betroffenen trotz ihrer Erwerbstätigkeit auf Unterstützungsleistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind. Je länger eine prekäre Erwerbssituation andauert, desto schwieriger ist es in eine existenzsichernde, stabile und sozial abgesicherte Erwerbstätigkeit einzumünden. Im Juli 2016 gingen rund 14.540 Münchnerinnen und Münchner einer Beschäftigung nach und mussten zu ihrem Erwerbseinkommen ergänzend SGB II-Leistungen beantragen.³⁴ Das sind 27,5% aller Arbeitssuchenden im Rechtskreis des SGB II³⁵. Insgesamt bezogen im Juli 2016 rund 52.800 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in München Grundsicherung für Arbeitsuchende, davon sind ca. 32.500 Personen (61,5%) bereits länger als zwei Jahre auf Unterstützungsleistungen angewiesen (sog. Langzeitleistungsbeziehende).

³⁴ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, SGB II Cockpit Juli 2016.

³⁵ Arbeitslose Personen sind in Deutschland den sogenannten Rechtskreisen SGB II (Arbeitslosengeld II) oder SGB III (Arbeitslosengeld I) zugeordnet.

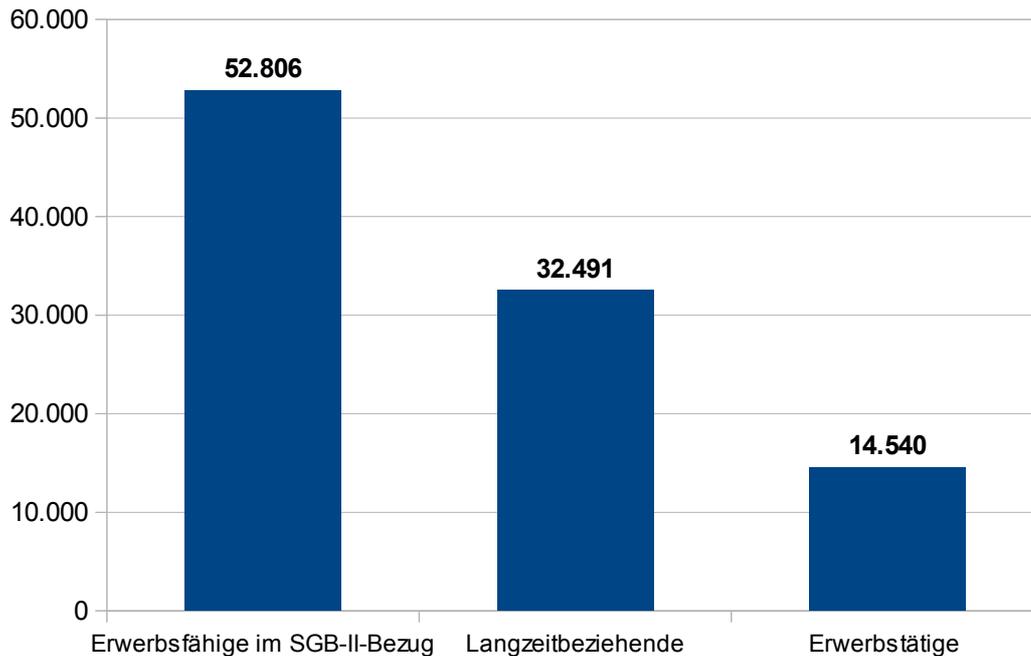


Abbildung 8: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte SGB-II-Empfänger und Empfängerinnen gesamt und Anzahl der Langzeitbeziehenden sowie der Erwerbstätigen im SGB-II-Bezug
Quelle: SGB II Cockpit Juli 2016, Grafik: eigene Darstellung des Referats für Arbeit und Wirtschaft

Langzeitarbeitslosen Personen gelingt es selbst auf dem Münchner Arbeitsmarkt, der sich seit Jahren durch Beschäftigungszuwächse und eine positive Dynamik auszeichnet, nur schwer Fuß zu fassen. Insbesondere Arbeitslose, die über 50 Jahre alt sind, Menschen mit Behinderungen, Personen ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung und/oder mit geringen Deutschkenntnissen, sowie Menschen mit psychischen und körperlichen Beeinträchtigungen haben einen erhöhten Unterstützungsbedarf. Die Situation verschärft sich bei Personen mit sogenannten multiplen Vermittlungshemmnissen, d.h. auf die Unterstützungsbedürftigen treffen mehrere der genannten Merkmale zu. Langzeitarbeitslosigkeit geht für die Menschen zumeist mit dem Verlust des Selbstwertgefühls einher, dieser Personenkreis ist häufiger krank und fühlt sich von der Gesellschaft ausgeschlossen. Die Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt stellt eine der größten Herausforderungen für die kommunale Arbeitsmarktpolitik dar und erfordert intensive Beratungs- und Unterstützungsangebote für diese Gruppe.

Um den negativen Folgen von Langzeitarbeitslosigkeit und prekärer Beschäftigung bereits früh entgegenzuwirken, ist es wichtig junge Erwachsene beiderlei Geschlechts beim Übergang von der Schule in den Beruf zu begleiten. Dieser Übergang ist entscheidend für die mittel- und langfristigen Perspektiven in der Erwerbswelt.³⁶ Die „Münchner Schulabsolventenstudie“³⁷ zeigt, dass sich ca. 20% der Mittelschulabgängerinnen und -abgänger und ca. 50% der Absolventinnen und Absolventen von Förderschulen auch vier Jahre nach Ende ihrer Schulzeit noch in prekären Ausbildungs- und/oder Erwerbsverläufen befinden. Diese Gruppen profitieren kaum vom guten Münchner Ausbildungsmarkt. Die berufliche und gesellschaftliche Integration dieser jungen Menschen ist daher

36 Menschen mit Behinderungen werden zu einem großen Teil frühzeitig auf einen Bildungsweg geleitet, der eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt deutlich erschwert. Personen, die auf einer Förderschule ihren Abschluss machen, werden in vielen Fällen direkt über den Berufsbildungsbereich in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) vermittelt. vgl. hierzu auch Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München. Endbericht Teil 1: Arbeitssituation, S.103ff.

Quelle: <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialamt/studie-arbeits-lebenssituation.html>

37 vgl. Bericht zur fünften Erhebung der Münchener Schulabsolventenstudie Münchner Haupt- und Förderschüler/innen auf dem Weg von der Schule in die Berufsausbildung, Herausgeber Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, www.muenchen.de/rathaus/stadtverwaltung/referat-fuer-bildung-und-sport/kommunales-bildungsmanagement/kommunales-uebergangsmanagement.html.

langfristig gefährdet und das individuelle Armutsrisiko hoch.

Die schwierige Vereinbarkeit von Beruf und Elternschaft sowie der Pflege von Angehörigen ist für die Erwerbstätigen nach wie vor eine große Herausforderung. Mütter und insbesondere Alleinerziehende arbeiten häufig in Teilzeit oder sind arbeitslos. In Verbindung mit einem geringem Einkommen führt dies zu prekären Lebenslagen und hat ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko – auch im Alter – zur Folge.

Der Münchner Arbeitsmarkt ist von einem – auch bundesweit erkennbaren – Strukturwandel geprägt: Die Unternehmen beklagen zunehmend Engpässe bei der Versorgung mit ausreichenden und gut bis sehr gut qualifizierten Fachkräften. Die Arbeitswelt selbst ist von Komplexität, Globalisierung und Digitalisierung geprägt, die neue Qualifikationsbedarfe, lebenslanges Lernen, neue Arbeitsformen und Beschäftigungsverhältnisse mit sich bringen. Ein zentrales Handlungserfordernis ist es, einer Polarisierung des Arbeitsmarktes in sichere und gut bezahlte Beschäftigung auf der einen Seite, sowie unsichere und schlecht bezahlte Beschäftigungsformen auf der anderen Seite durch aktive Arbeitsmarktpolitik und Qualifizierung entgegenzuwirken.³⁸ Hierzu bedarf es einer aktiven Unterstützung und Förderung von jungen Menschen beim Eintritt in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem. Notwendig ist es darüber hinaus, jenen eine Teilhabemöglichkeit am Erwerbsleben zu eröffnen, die kaum noch Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Für diese Zielgruppe bietet der Zugang zu einem dritten Arbeitsmarkt die Perspektive einer längerfristigen öffentlichen Beschäftigung, im Unterschied zum zweiten Arbeitsmarkt, der eine Übergangsfunktion erfüllen soll und eher kurzfristig angelegt ist. Zudem werden mit dem Gesamtplan Integration von Flüchtlingen die Integrationsprozesse von Anfang an flächendeckend, passgenau und zielorientiert gestaltet.

1.2. Ziele

Auf Grundlage der Handlungserfordernisse verfolgt die Landeshaupt München gemeinsam mit allen relevanten Kooperationspartnerinnen und -partnern im Themenfeld „Erwerbsarbeit“ folgende Ziele:

Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden und beenden

Die (Wieder-)Einstiegschancen in den Arbeitsmarkt werden für Langzeitarbeitslose durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik verbessert. Der soziale Beschäftigungsmarkt ermöglicht ein würdevolles Leben für Langzeitarbeitslose in besonders schwierigen Lebenslagen und mit erheblichen Vermittlungshemmnissen.

Ausbildungsplätze für junge Erwachsene

Junge Erwachsene mit prekären Einstiegen in Ausbildung und Beruf werden mit Unterstützungsmaßnahmen auf ihrem Weg in die Berufstätigkeit so früh wie möglich bis hin zu einer gelungenen Integration begleitet.

1.3. Strategien und Maßnahmen

Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden und beenden

Die Landeshauptstadt München setzt auf eine breite Kooperation mit Vertretungen aus der Wirtschaft, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, den Gewerkschaften, Kammern, Wohlfahrtsverbänden, sozialen Betrieben und Bildungsträgern. Wesentliche Bausteine der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) des Jobcenters München sowie das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ). Das MBQ will mit mehr als 110 geförderten Projekten und Maßnahmen die Chancen derjenigen verbessern, die auf dem

³⁸ Am 01.04.2012 trat das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) des Bundes, auch Anerkennungsgesetz genannt, in Kraft, das die Verfahren zur Bewertung ausländischer Berufsabschlüsse in vielen Fällen ermöglicht. Seitdem haben wesentlich mehr zugewanderte Fachkräfte die Möglichkeit überhaupt und schneller entsprechen ihrer Qualifikation in den Arbeitsmarkt integriert zu werden und nicht mehr auf prekäre Beschäftigungsverhältnisse angewiesen zu sein. Der Beratungsbedarf durch die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen der Landeshauptstadt München ist mit über 4.000 Beratungen jährlich unverändert hoch.

Münchener Arbeitsmarkt benachteiligt sind. Das Programm hat ein Volumen von rund 28 Millionen Euro jährlich und versteht sich als Ergänzung der Landeshauptstadt München zur gesetzlichen Arbeitsförderung des Bundes. Es wird in enger Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit München sowie dem Jobcenter München umgesetzt, das für die Integration von Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II im Haushaltsjahr 2016 rund 28,7 Millionen Euro an Eingliederungsmittel eingesetzt hat. Dank der Integrationsprogramme der Landeshauptstadt München und des Jobcenters weist München die höchste Integrationsquote in den Arbeitsmarkt unter den deutschen Großstädten bei der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen aus. Die Inhalte der Angebote und Projekte des AMIP sowie des MBQ werden laufend weiterentwickelt. So wird beispielsweise seit 2013 für Alleinerziehende im Rahmen des MBQ ein spezielles Angebot zur „ganzheitlichen Unterstützung“ (Beratung, Coaching, Qualifizierung und Vermittlung) finanziert.

Für ältere Langzeitarbeitslose werden die aus dem Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ bekannten und bewährten Ansätze in dem „Netzwerken für Aktivierung, Beratung und Chancen – ABC“ weiter im laufenden Tagesgeschäft umgesetzt und angewandt. 20 Integrationskräfte des Jobcenters München arbeiten ausschließlich mit der Personengruppe der Älteren in einer reduzierten Betreuungsrelation von 1:100. Hierfür stehen dem Jobcenter aus dem wegfallenden Vorwegabzug des ausgelaufenen Bundesprogramms rund zwei Millionen Euro zur Verfügung. Einen nachhaltigen Beitrag zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit leisten darüber hinaus Projekte, die modellhaft über Bundesprogramme gefördert werden (z.B. Projekt Plan B oder Soziale Teilhabe). Das Jobcenter beteiligt sich gemeinsam mit der Landeshauptstadt München und seinen Partnern an diesen Projekten, um innovative Ansätze zu erproben und sie – bei Erfolg – in die Regelförderung überführen zu können.

Nicht alle Personen sind unter den Bedingungen des ersten und zweiten Arbeitsmarktes unter Berücksichtigung ihrer persönlichen und sonstigen Hemmnisse integrierbar. Aus diesem Grund geht die Landeshauptstadt München neue, innovative Wege der kommunalen Beschäftigungspolitik. Mit dem Einstieg in den sogenannten „Dritten Arbeitsmarkt“ eröffnet die Landeshauptstadt München langzeitarbeitslosen Menschen in besonders schwierigen Lebenslagen und mit erheblichen Vermittlungshemmnissen die Möglichkeit eines würdevollen Lebens und der Teilhabe an der Erwerbsgesellschaft.

Ausbildungsplätze für junge Erwachsene

Die Landeshauptstadt München setzt sich mit ihren Kooperationspartnerinnen und -partnern aus der Jugendsozialarbeit, von Bildungsträgern, Schulen, Kammern, Betrieben u.a. dafür ein, Rahmenbedingungen und Förderung zu schaffen, die jungen Erwachsenen einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss oder mindestens eine anerkannte berufliche Teilqualifizierung ermöglichen. Junge Menschen mit einem erhöhten Förderbedarf erhalten frühzeitig umfassend Unterstützung und Förderung. Ein besonderes Augenmerk liegt auf ehemaligen Förderschülerinnen und Förderschülern und jungen Menschen mit Migrationshintergrund.

Zwischen dem Übergangssystem Schule und den am Berufsausbildungssystem Beteiligten sind die verbindlichen Kooperationsstrukturen weiter ausgebaut. Neue Impulse werden beispielsweise mit dem Leitprojekt „Junge Menschen in Bildung und Beruf (JiBB)“ gesetzt. Das JiBB ist eine gemeinsame Anlaufstelle für alle Münchnerinnen und Münchner unter 25 Jahren, die Unterstützung bei der Berufs-/Studienfindung oder der beruflichen und gesellschaftlichen Integration benötigen. Diese „gemeinsame Tür“ leistet einen effektiven Beitrag für alle jungen Menschen zur gesellschaftlichen Teilhabe, auch im Sinne der Inklusion. Unter einem gemeinsamen organisatorischen Dach befinden sich Beratungseinrichtungen, die sich je nach ihrem gesetzlichen Kompetenz- und Aufgabenbereich intensiv um die Belange von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus der Landeshauptstadt und dem Landkreis München kümmern können. Mit einem Monitoring wird die Wirksamkeit des Münchner Übergangssystems überprüft und die Abstimmung der Maßnahmen verbessert.

1.4. Leitprojekt

Junge Menschen in Bildung und Beruf – JiBB

Projektverantwortliche (Referat)	Agentur für Arbeit, Landeshauptstadt München (Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referat für Bildung und Sport, Sozialreferat), Jobcenter München, Landkreis München, Regierung von Oberbayern
Federführende Organisationseinheit	Sozialreferat/Stadtjugendamt und Agentur für Arbeit
Ziel des Projekts	Mit der Einrichtung von JiBB, der Münchner Ausgestaltung einer Jugendberufsagentur, wird das Ziel verfolgt, allen jungen Menschen einen schnellen und transparenten Zugang zu allen Angeboten der Information, Beratung, Vermittlung, Förderung und Unterstützung in allen Aspekten der betrieblichen, schulischen und hochschulischen Berufsbildung zu ermöglichen. Individuell gelingende Wege in Beruf, Studium, Arbeit, Weiterbildung und soziale Integration werden nach dem Leitsatz „Niemand soll verloren gehen“ gefördert.
Zielgruppe/Region Umfang/Reichweite	Junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahre aus der Landeshauptstadt und dem Landkreis München, unabhängig von ihrem beruflichen oder damit in Verbindung stehenden Anliegen.
Kurzbeschreibung des Projekts	Unter der Adresse Kapuzinerstr. 30 in München sowie in einem Beratungsverbund an weiteren Standorten bündeln die unter Punkt „Kooperation“ genannten Partner ihre Beratungsleistungen im Bereich „U25“. Das JiBB ist damit eine Form der Zusammenarbeit, die sich insbesondere im gemeinsamen rechts- und institutionsübergreifenden Eingangsbereich mit der Qualifizierten Anliegensklärung und der definierten Zusammenarbeit in Einzelfällen zeigt. JiBB übernimmt in drei Handlungsfeldern unterschiedliche Aufgabenstellungen: <ul style="list-style-type: none"> • Handlungsfeld 1 - Schulische Berufswahlvorbereitung • Handlungsfeld 2 - Übergang Schule-Beruf nach dem Schulabschluss • Handlungsfeld 3 - Unterstützung individualisierter Bildungs- und Berufsbiografien Homepage: http://www.jibb-muenchen.de/
Beginn, Dauer	26. Oktober 2016 bis einschließlich 2018
Kosten/Finanzierung	Alle Partner bringen ihre Ressourcen ein. Ein gemeinsames Budget steht nicht zur Verfügung.
Kooperationen beteiligte Referate, Träger etc.	<u>In der Kapuzinerstr. 30:</u> Trärgemeinschaft zum IBZ-Jugend sowie das JiBB-Café des Jugendinformationszentrum/Kreisjugendring München Stadt <u>Im Beratungsverbund:</u> Jobcenter München in den Sozialbürgerhäusern, Jobcenter des Landkreises, Landkreisjugendamt, Bildungsberatung der Landeshauptstadt München
Grundlage	Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Bildungsausschusses, des Sozialausschusses und des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft des Stadtrats vom 16.06.2015, Beschlussvorlage Nr.: 14-20 / V 03017

2. Armut

2.1. Ausgangssituation und Handlungserfordernisse

In Deutschland gilt als armutsgefährdet, dem weniger als 60% des mittleren Einkommens zur Verfügung steht. Nach dieser Definition haben in München 17% der Bürgerinnen und Bürger ein Armutsrisiko. Gemessen am mittleren Einkommen der Münchnerinnen und Münchner liegt die „Münchner Armutsschwelle“ für einen Ein-Personen-Haushalt 2016 bei 1.350 € (Ergebnis der

Schwerpunktbefragung zur sozialen und gesundheitlichen Lage in München³⁹).

In München sind knapp 97.000 Personen auf eine existenzsichernde Leistung nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) oder dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) angewiesen, davon ca. 22.000 Kinder⁴⁰ unter 15 Jahren (Stand September 2016). Zudem ist in den letzten Jahren nicht nur in München ein deutlicher Anstieg bei den älteren Menschen im Leistungsbezug zu verzeichnen. Aktuell erhalten fast 15.000 Personen⁴¹ ab 65 Jahren in München Grundsicherung im Alter (Stand September 2016).

Das Risiko, arm zu werden, ist hoch bei **Familien** mit Kindern - vor allem bei Alleinerziehenden -, bei Menschen mit fehlenden Berufsabschlüssen und mit Migrationshintergrund - zumal wenn Deutschkenntnisse fehlen und sie keine Berufsabschlüsse haben oder ihre Abschlüsse nicht anerkannt werden. Zudem steigt das Armutrisiko bei Trennung und Scheidung, chronischen und psychischen Krankheiten sowie Behinderung erheblich an.

Für Frauen und Männer mit niedrigen Einkünften – insbesondere mit Bezug von existenzsichernden Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII – können die hohen Lebenshaltungskosten in München zu erheblichen materiellen Einschränkungen führen und das Wohlbefinden und die gesellschaftliche Teilhabe stark beeinträchtigen. Das Geld reicht häufig nur noch für die Grundversorgung wie Lebensmittel, Strom, Heizung und Kleidung und es fehlt etwa für die Anschaffung eines neuen Kühlschranks oder eines Fahrrads. Auch eine Einladung an Freunde, kulturelle Aktivitäten wie etwa der Besuch eines Theaters oder das Bilden von finanziellen Rücklagen ist mit dem knappen Haushaltsbudget nicht machbar. Auch steigt die Überschuldungsproblematik und es kommt schlimmstenfalls zu existenziellen Notlagen, beispielsweise dass Strom und Heizung gesperrt werden oder die Wohnung gekündigt wird.

Mit Armut sind nicht nur materielle Einschränkungen verbunden. Armut kann sich auch auf andere Lebensbereiche auswirken. Mit dem Armutsbericht, der bereits seit 30 Jahren erstellt wird, werden Ursachen und Folgen von Armut analysiert und konkrete Handlungsmöglichkeiten zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut aufgezeigt. Der Münchner Armutsbericht 2011 zeigt in vertiefenden Analysen den Zusammenhang von niedrigem Einkommen und den Lebensbereichen Gesundheit, **Bildung**, Wohnen, Arbeit und Konsum auf.⁴² So ist beispielsweise der Zusammenhang von Armut und Lebenserwartung belegt: Arme Männer sterben ca. elf Jahre früher als reiche Männer, bei Frauen beträgt dieser Unterschied ca. acht Jahre.

Bei Kindern kann ein Armutrisiko für das Aufwachsen und die Entwicklung anhaltende Auswirkungen haben. Die gesundheitliche Lage von Kindern aus armutsbetroffenen Familien ist deutlich schlechter als die von Kindern aus bessergestellten Familien. Dies ist z.B. nachgewiesen für die Einschätzung des subjektiven Gesundheitszustands der Kinder durch die Eltern und für die Häufigkeit von Übergewicht, Bewegungsmangel und psychischen Auffälligkeiten. Die Biographien dieser Kinder sind mit dem Risiko behaftet, „lebenslang“ sozial benachteiligt am unteren Rande der Gesellschaft zu leben. Wissenschaftliche Studien⁴³ belegen, dass Kinder von Eltern mit geringen Einkünften ein im Vergleich zu Gleichaltrigen aus gesicherten Verhältnissen erhöhtes Risiko tragen, in ihren sprachlichen, sozialen und kognitiven Entwicklungen beeinträchtigt zu sein.⁴⁴ Kinder aus armen Familienhaushalten wachsen insgesamt unter deutlich schwierigeren Lebens- und Wohnbedingungen auf. Die Einkommensarmut der Eltern schließt Kinder von einer Vielzahl von Angeboten aus und begrenzt sie in ihrer Freizeitgestaltung. Je länger die Armut andauert, desto gravierender werden die Folgen für die Minderjährigen. Besonders betroffen sind Kinder von Alleinerziehenden und Migrantenfamilien mit mehreren Kindern.

39 Die Befragung zur sozialen und gesundheitlichen Lage (BesogeLa) wurde gemeinsam vom Sozialreferat und dem Referat für Gesundheit und Umwelt durchgeführt. Erste Ergebnisse der Schwerpunktbefragung wurden dem Sozialausschuss und dem Gesundheitsausschuss in einer gemeinsamen Sitzung am 22.09.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06753, vorgelegt.

40 Das entspricht 12% aller Kinder unter 15 Jahren in München.

41 Das entspricht 5,4% der ab 65-jährigen Personen in der Grundsicherung im Alter.

42 Der Münchner Armutsbericht erscheint im fünfjährigen Rhythmus. Die nächste Veröffentlichung – Münchner Armutsbericht 2017 – ist für Dezember 2017 geplant.

43 z.B. G. Holz u.a. 2012

44 siehe auch Handlungsfeld „Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien stärken“.

Ältere Frauen und Männer mit geringen Einkünften sind vor allem von Vereinsamung betroffen. Häufig schränken sie sich beim Konsum ein. Ihnen fehlen meist ausreichende medizinische Hilfsmittel wie Brillen oder Hörgeräte und auch bei den Lebensmitteln sparen sie. Studien belegen, dass es gerade ältere Menschen mit erhöhtem Armutrisiko sind, die die gesetzlichen Leistungen nicht in Anspruch nehmen und auch die altengerechten Angebote wie beispielsweise die Alten- und Servicezentren wenig nutzen.⁴⁵

2.2 Ziele

Auf Grundlage der Handlungserfordernisse verfolgt die Landeshaupt München gemeinsam mit allen relevanten Kooperationspartnerinnen und -partnern im Themenfeld „Armut“ folgende Ziele:

Materielle Teilhabe sichern

Die wirtschaftliche und soziale Existenz derer, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft bestreiten können ist gesichert. Wirtschaftliche Notlagen werden bekämpft, um die gesellschaftliche Teilhabe zu unterstützen.

Kinderarmut verhindern und bekämpfen, Teilhabe fördern

Kinder können in München im Wohlergehen aufwachsen und am gesellschaftlichen Leben angemessen teilhaben. Eltern werden bei ihren Erziehungsaufgaben gestärkt. Sie können das umfassende Angebot im Bereich Kinderbetreuung und Förderung der Erziehung in der Familie nutzen.⁴⁶

Altersarmut lindern und bekämpfen, Teilhabe fördern

Ältere Frauen und Männer können unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft und ihren (gesundheitlichen) Einschränkungen in München entsprechend ihrer Bedürfnisse leben. Sie können auch mit geringem Einkommen das vielseitige Angebot im Bereich Pflege, Wohnen, Beratung und Dienste zur Alltagsbewältigung nutzen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

2.3 Strategien und Maßnahmen

Materielle Teilhabe sichern

Zur Sicherung der materiellen Existenz und eines menschenwürdigen Lebens werden von der Landeshauptstadt München neben den staatlichen Leistungen in den Sozialbürgerhäusern auch dringende Anschaffungen und Aktivitäten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch freiwillige Leistungen und Stiftungs- und Spendenmittel finanziert. Die Landeshauptstadt München bietet Personen im Sozialleistungsbezug u.a. vergünstigte Fahrkarten für den öffentlichen Nahverkehr.

Dank Stiftungs- und Spendenmittel können Anschaffungskosten, beispielsweise für neue Elektrogeräte oder medizinische Hilfsmittel übernommen werden. Die Stiftungen mit sozialer Zweckbindung, von denen die Landeshauptstadt München über 160 verwaltet, zeugen von einem hohen sozialen Engagement der Bevölkerung. Daneben engagieren sich die Bürgerinnen und Bürger auch ehrenamtlich und übernehmen beispielsweise Patenschaften und Lotsendienste für Bedürftige.

Einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung und Behebung von sozialen Notlagen leisten die vielfältigen kostenlosen Beratungseinrichtungen der Wohlfahrtspflege und der Landeshauptstadt München. Die Angebote zeigen Wege aus der Hilfebedürftigkeit auf und eröffnen neue Perspektiven. Speziell an Menschen mit Ver- und Überschuldungsproblemen richten sich die Angebote der Schuldnerberatung, der Haushaltsbudgetberatung und der Energieberatung.

München baut seine freiwilligen Leistungen und Infrastrukturangebote weiter aus und berücksichtigt dabei die besonderen Bedarfe etwa von Menschen mit Migrationshintergrund, Alleinerziehenden, jungen Erwachsenen und Menschen mit Behinderungen. Ein besonderes Augenmerk soll künftig noch stärker auf diejenigen gerichtet, die die Unterstützungsangebote nicht in Anspruch

⁴⁵ siehe auch Handlungsfeld „Versorgung und Teilhabe im Alter“.

⁴⁶ Siehe auch Handlungsfeld „Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien stärken“.

nehmen, beispielsweise aufgrund sprachlicher, kultureller, gesundheitlicher oder behinderungsbedingter Barrieren oder aus Angst und Scham.

Kinderarmut verhindern und bekämpfen, Teilhabe fördern

Die Stadt München setzt sich dafür ein, dass die Spirale aus Armut in der Kindheit und Unterstützungsbedarf im Erwachsenenalter durchbrochen wird. Durch Sachleistungen wie kostenfreie Schwimmkurse oder finanzielle Unterstützung durch Stiftungs- und Spendenmittel – beispielsweise für Urlaubsreisen und Freizeitaktivitäten – fördert sie die gesellschaftliche Teilhabe. Kostenlose bzw. stark ermäßigte Kinderbetreuungsgebühren, Gebührenermäßigungen bei der städtischen Musikschule und Volkshochschule sowie eine Sonderzahlung bei der Einschulung der Kinder fördern die Bildungsteilhabe.

Wie wissenschaftliche Studien belegen, ist auch bei Kindern von Familien mit geringem Einkommen ein Aufwachsen in Wohlergehen möglich. Durch Angebote, die auf Nachhaltigkeit, Befähigung (Empowerment) und Beteiligung der Kinder und ihrer Familien (Partizipation) abzielen, können Benachteiligungen vermieden werden. Die Landeshauptstadt München unterstützt Kinder und Eltern bedürfnisgerecht von der Schwangerschaft bis zum Übergang in den Beruf. Entsprechende Programme werden im Rahmen der Münchner Präventionsketten weiter ausgebaut.⁴⁷

Altersarmut bekämpfen und lindern, Teilhabe fördern

Die Stadt München setzt sich dafür ein, zukünftiger Altersarmut durch ausreichende Beschäftigung und angemessene Löhne vorzubeugen und Beschäftigungsmöglichkeiten für benachteiligte Menschen zu fördern. Mit dem Modellprojekt „Neue Wege für Sozialhilfeberechtigte in München“ wird die Möglichkeit der freiwilligen Aufnahme einer Beschäftigung zur Stabilisierung und Aktivierung von Menschen mit Erwerbsminderung und älteren Menschen erprobt und als Leitprojekt der Perspektive München eingesetzt. Darüber hinaus wird in München die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung um einen monatlichen Betrag von 21 Euro aufgestockt. Der Regelsatz in München beträgt für einen Ein-Personen-Haushalt 430 Euro (Stand 01.01.2017).

Neben den gesetzlichen Leistungen wird die Teilhabe alter, von Armut betroffener Frauen und Männer durch kostenfreie beziehungsweise kostengünstige Angebote in den Einrichtungen der offenen Altenhilfe gefördert. Die Fortsetzung der interkulturellen Öffnung der Einrichtungen gewinnt vor diesem Hintergrund weiter an Bedeutung. Darüber hinaus erhalten Menschen in Altersarmut gezielte Informationen über ihnen zustehende finanzielle Leistungen und Beratung und Unterstützung bei der Alltagsbewältigung sowie für die Bereiche Wohnen und Pflege.

2.4. Leitprojekt

Neue Wege für Sozialhilfeberechtigte in München

Projektverantwortliche (Referat)	Sozialreferat
Federführende Organisationseinheit	Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung
Ziel des Projekts	Aktivierung, Stabilisierung und Beschäftigung von Erwerbsgeminderten und älteren SGB XII-Leistungsbezieherinnen und -bezieher
Zielgruppe/Region: Umfang/Reichweite:	Alle SGB XII-Leistungsbezieherinnen und -bezieher für deren Leistungsgewährung die Landeshauptstadt München zuständig ist. Das Projekt wird in drei Schritten umgesetzt: <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufbau einer Fachstelle Aktivierung mit drei zusätzlichen Planstellen befristet auf drei Jahre ab Besetzung der Stellen. 2. Nach Bericht und Nachweis über den Bedarf wird über eine unbefristete Einrichtung der Fachstelle Aktivierung durch den Münchner Stadtrat entschieden.

⁴⁷ beispielsweise Familienstützpunkte, siehe HF Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene stärken

	<p>3. Zudem sollen Maßnahmen und Projekte mit dem Ziel Stabilisierung und Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer entwickelt werden.</p>
Kurzbeschreibung des Projekts	<p>Das Sozialreferat rechnet weiter mit einer steigenden Zahl von Leistungsempfängerinnen und -empfängern im SGB XII. Allein von 2011 bis 2015 stieg die Zahl der Erwerbsgeminderten und älteren Leistungsbezieherinnen und -bezieher von 17.488 auf 20.376 Personen (+ 2.888 Personen; Steigerung um 16,5%).</p> <p>Mit einem eigenen Programm „Neue Wege für Sozialhilfeberechtigte in München“ werden daher folgende Ziele verfolgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Stufenweise Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit bei Personen unterhalb der Altersgrenze, die nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind. 2. Entwicklung beruflicher Perspektiven. 3. Psychosoziale Stabilisierung und Strukturierung von Personen, bei denen die Rückführung ins SGB II voraussichtlich ausgeschlossen ist. 4. Schaffung von Möglichkeiten beschäftigungsorientierter Teilhabe am Leben in der Gesellschaft (würdevolles Leben mit Beschäftigung). 5. Vermeidung drohender Vereinsamung, Verwahrlosung und Isolation. 6. Gesundheitliche Stabilisierung. 7. Aufbau von sozialen Kontakten und Vernetzung in der Gesellschaft. 8. Wiedererlangen von Selbstvertrauen und Handlungskompetenz. 9. Sicherstellung der Durchlässigkeit zwischen SGB XII und SGB II. <p>Vorgesehene Eckpunkte des Programms zur Aktivierung und Stabilisierung von SGB XII-Bezieherinnen und -bezieher:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung einer zentralen Fachstelle für ausführliche Beratung/Leistungsabsprache und passgenaue Vermittlung; insbesondere von Frauen, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung und psychischen Einschränkungen • Konzeptionierung unter Berücksichtigung von interkulturellen Gesichtspunkten und Genderüberlegungen • Informationsveranstaltungen für Betroffene, Institutionen und Beratungsstellen • Zusammenarbeit mit dem RAW (Stellennutzung MBQ) und Jobcenter München • Bürgerschaftliches Engagement • Zusammenarbeit mit den Verbänden • Einrichtung von passgenauen Maßnahmen
Beginn, Dauer	<p>Ab 01.05.2015 Ende 2017 über die dauerhafte Einrichtung der Fachstelle Aktivierung.</p>
Kosten/Finanzierung	<p>Jährlich 500.000 Euro (inkl. 200.000 Euro Transferleistungen)</p>
Kooperationen: beteiligte Referate, Unternehmen, Träger etc.	<p>relevante städtische Referate und Dienststellen, Jobcenter München, Bezirk Oberbayern, Beiräte, Integrationsfachdienst, Spitzenverbände der freien Wohlfahrtsverbände, soziale Betriebe und Träger der freien Wohlfahrtspflege, Münchner Bürgerinnen und Bürger</p>
Grundlage	<p>§§ 11, 12 SGB XII, Stadtratsbeschluss vom 27.07.2011, neue Beschlussvorlage ist in Arbeit.</p>

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien stärken

Präambel

Die Landeshauptstadt München steht in diesem Handlungsfeld vor der Herausforderung, die Bedingungen für das Aufwachsen der nachfolgenden Generationen so zu gestalten, dass die Zukunftsfähigkeit der Stadt gestärkt wird und negative Folgen ihrer Prosperität ausgeglichen werden. Kinder, Jugendliche und Familien müssen gefördert und gestärkt werden, um die Grundlagen für soziale Integration und gelungene Bildungswege zu legen. Bereits ab der Schwangerschaft sind bedürfnisorientierte, bedarfsgerechte Infrastruktur und personale Angebote bereitzuhalten, die – abgestimmt auf die wachsende Autonomie – den Prozess des Aufwachsens begleiten und unterstützen. Es handelt sich um ein integriertes Handlungsfeld, das sich an den Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden orientiert. Es muss die Umsetzung der Kinderrechtskonvention im Blick haben, Mädchen und Jungen vor Gefährdungen schützen, Inklusion weiter anstreben, eine jugendgerechte Stadt entwickeln und die Partizipation der Beteiligten ausbauen. Dabei sind als Querschnittsthemen Inklusion, Interkulturelle Öffnung, Gender, LGBT* und Gesundheit zu berücksichtigen. Die familienpolitischen Ziele der Landeshauptstadt München sind in der Leitlinie Familie⁴⁸ dargelegt.

Das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen kann unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen und gestiegenen Anforderungen immer weniger als ein sich selbst regulierender „naturwüchsiger“ Prozess verstanden werden, der gewissermaßen im Alltag von allein passiert. Vielmehr setzt es eine Vielzahl von förderlichen und anregenden Maßnahmen voraus, um positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern zu schaffen. Bildung gilt dabei als der Schlüssel für die Zukunft jedes einzelnen Kindes und der bestimmende Faktor für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft.⁴⁹ Dies bedeutet, dass Familien bei ihrer informellen Bildungsaufgabe mit Angeboten für Mütter und Väter unterstützt werden müssen, gleichzeitig benötigen ihre Kinder punktuell und strukturell über die Kindertagesbetreuung bis zum Schulalltag ebenfalls Unterstützung. Für eine gelingende Bildungsbiographie müssen alle Akteure eng und abgestimmt zusammenarbeiten. Um Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, sexueller Gewalt und Ausbeutung zu schützen, müssen präventive und intervenierende Ansätze ineinandergreifen.

Kinder und Jugendliche sollen frei von Versagensängsten ihren Horizont erweitern und Gemeinschaftsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit entwickeln können. Damit werden sie in die Lage versetzt, über eine Perspektive der Zugehörigkeit und gesellschaftlichen Partizipation, Herausforderungen und Übergänge zu meistern.

Die Lebensphase Jugend beginnt im historischen Vergleich immer zeitiger, endet häufig später und verläuft nicht mehr typisch. Laut der Shell-Jugendstudie erfolgt der Berufseinstieg grundsätzlich zu einem früheren Zeitpunkt in der Biographie (G8, Bachelor-Studiengänge, Abschaffung der Wehrpflicht), wobei der Einstieg in Einzelfällen zu rasch gelingt oder sich unter prekären Bedingungen verzögert. Gleichzeitig seien die Bildungswege vielseitiger und individuelle Ausbildungsphasen ließen sich verlängern. Es lässt sich laut Studie weiter beobachten, dass Lebensformen und Werte sich verändern und miteinander konkurrieren (z.B. Aufschub von Familiengründung trotz wachsenden Wunsches nach Kindern und Familie).

Die Grenzen zwischen Öffentlichkeit und Privatem zerfließen und Leistungsanforderungen nehmen zu, während die Funktion der Jugendphase als Moratorium, in dem verschiedene Lebensentwürfe ausprobiert werden, gesellschaftlich kaum noch zugestanden wird.⁵⁰ Jugendliche und junge Erwachsene sind die Gruppe, an der sozusagen seismografisch die Entwicklungsperspektive unserer Gesellschaft ablesbar wird. Hier entwickeln sich die Haltungen und Einstellungen, die später in den

48 vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 09.05.2007, Vorlagen-Nr.: 02-08 / V 09459.

49 vgl. 14. Kinder- und Jugendbericht, S.6 und S. 363.

50 Eigenständige Jugendpolitik: Dialogprozess, Leitlinien. Herausforderungen. Herausgeber: Zentrum für die Entwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik und den Aufbau einer Allianz für die Jugend. Berlin, Juni 2014, S. 7.

Mainstream der Gesellschaft einfließen.

Die heute lebenden jungen Menschen werden die erste Generation sein, die in einer heterogenen Gleichaltrigenzene aufgewachsen ist. Sie bewegt sich wie selbstverständlich in digitalen Räumen und organisiert darin ihr soziales und berufliches Leben. Sie muss in einer Zeit gravierender Veränderungen und Unsicherheiten eine Lebensperspektive entwickeln. Besonders Jugendliche, die unter erschwerten Bedingungen aufwachsen oder die den Anforderungen an Bildung oder Mobilität noch nicht gewachsen sind, brauchen dafür besondere Unterstützung.

Das Handlungsfeld „Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien stärken“ nimmt daher die folgenden vier Themenfelder besonders in den Fokus:

1. Erziehungskompetenz stärken
2. Jugend ermöglichen – eigenständige Lebensführung junger Menschen stärken
3. Teilhabe und Partizipation ermöglichen
4. Bildungsgerechtigkeit herstellen

1. Erziehungskompetenz stärken

1.1. Ausgangssituation und Handlungserfordernisse

Familien stehen im Alltag angesichts knapper Zeitressourcen vor zahlreichen Herausforderungen. Auf der Basis einer gelungenen Eltern-Kind-Bindung müssen Eltern ihre Kinder fördern, erziehen und sie mit Blick auf deren Zukunftschancen bei einem erfolgreichen Besuch der Schule unterstützen. Zugleich müssen Familien ihr Einkommen und damit verbunden angemessenen Wohnraum sowie die Bedarfe des täglichen Lebens sichern. Wünschenswert ist angesichts dieser Herausforderungen eine Balance zwischen Erwerbsleben und Familienleben.⁵¹

Fast jede fünfte Person in München ist von Armut⁵² betroffen. Dies betrifft insbesondere Familien, in denen nur ein Elternteil ein Einkommen bezieht. Weit über ein Drittel aller in München lebenden Menschen haben einen Migrationshintergrund. Obwohl dieser per se keinen besonderen Hilfebedarf begründet, sind derzeit doch Migrantinnen und Migranten überdurchschnittlich von sozialer Benachteiligung, Bildungsdefiziten, Arbeitslosigkeit und Armut betroffen und es bestehen noch Zugangsbarrieren und Hemmschwellen gegenüber sozialen Diensten und Bildungseinrichtungen.⁵³

Für Jungen und Mädchen haben diese Lebenslagen – Armut und/oder Migrationshintergrund – unterschiedliche Auswirkungen auf ihre gesundheitliche Entwicklung, ihr emotionales Wohlbefinden und ihre Bildungschancen.

Der Faktor soziale Herkunft wirkt sich insbesondere im Bereich der Bildung von der Grundschule bis zu weiterführenden Schularten nicht nur in den wahrnehmbaren Kompetenzentwicklungen deutlich aus, sondern auch in der Einschulung beziehungsweise in der Rückstellungsquote, notwendigen Schulwechseln und in den Übertrittsempfehlungen für weiterführende Schularten.⁵⁴

51 Bei Familien, in denen Eltern oder ihre Kinder von Beeinträchtigungen betroffen sind, können im alltäglichen Familienleben Barrieren auftreten, die nur mit entsprechender Unterstützung bewältigt werden können. Vgl. hierzu Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen 2016, S.50f. vgl. weiterhin zur Lebenssituation von Kindern mit Behinderungen und ihren Eltern den Familienbericht des Stadtjugendamtes 2017, http://ris03.muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=4346291.

52 vgl. hierzu auch Materielle Existenzsicherung.

53 vgl. <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/148820/migrantenanteil-in-deutschen>, <http://www.annika-lamer.de/so-schreiben-sie-datum-und-uhrzeit-richtig/-grosstaedten-waechst>.

54 Für ergänzende Aspekte dieses Themenfeldes, vgl. Abschnitte „Teilhabe und Partizipation ermöglichen“ sowie „Bildungsgerechtigkeit herstellen“.

1.2. Ziele

Auf Grundlage der Handlungserfordernisse verfolgt die Landeshaupt München gemeinsam mit allen relevanten Kooperationspartnerinnen und -partnern im Themenfeld „Erziehungskompetenz stärken“ folgendes Ziel:

Günstige Rahmenbedingungen, passgenaue Infrastruktur und Angebote für Familien sollen geschaffen werden. Die Teilhabe an diesen Angeboten soll weiterhin ermöglicht werden. Dazu gehört auch, dass sich Familien zeit- und ortsunabhängig über die Angebote innerhalb der Stadt München informieren können. Ein wichtiges Ziel ist, dass vor allem junge Eltern bei Bedarf durch entsprechende Angebote in ihrer Erziehungsfähigkeit gefördert, gestärkt und unterstützt werden. Dabei sollen sie sich in den Kindertagesbetreuungsangeboten auf eine einheitliche Betreuungsqualität, unabhängig von der Trägerschaft der Einrichtungen, verlassen können.

1.3. Strategien und Maßnahmen

Die Landeshauptstadt München unterstützt durch vielfältige Angebote in der Eltern- und Familienbildung Familien in ihrer Aufgabe, Kinder zu erziehen und in ihrer Bildung und Entwicklung zu fördern. Allen Familien – auch mit unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen – soll die Integration in die Regelsysteme ermöglicht werden. Auch Eltern mit niedriger formaler Bildung und deren kleinere Kinder erhalten Zugänge zu den Angeboten der **Frühen Förderung**⁵⁵ und **Frühen Bildung**, z.B. Elternbildungsprogramme wie (vorgeburtliche) Beziehungstrainings außerhalb der Familie und Angebote der präventiven und kompensatorischen Förderung (u.a. Opstapje, HIPPY). Hierzu hat die Landeshauptstadt München in ausgewählten Stadtteilen das Projekt „Kontaktstelle Frühe Förderung“ für Familien mit kleinen Kindern modellhaft erprobt, welches in den kommenden Jahren auf Grundlage der gesammelten Erfahrungen weiterentwickelt und ausgebaut werden soll. Dies trägt zur Sicherung gleicher Bildungs- und Entwicklungschancen von Geburt an bei. Sämtliche Angebote, die sich mit Beratung und Unterstützung von Familien beschäftigen, sollen so verbunden sein, dass sie für alle Familien leicht zugänglich sind und Familien über einen längeren Zeitraum in ihrem Stadtteil gezielt unterstützen und fördern können. In Gebieten mit hohem sozialpolitischem Handlungsbedarf beginnen die entsprechenden Planungen von Einrichtungen. Darüber hinaus sollen in allen Stadtbezirken entsprechend dem sozialpolitischen Handlungsbedarf und in den Neubaugebieten Treffpunkte mit spezifischen Angeboten für junge Familien als ein festes Infrastrukturangebot im Stadtbezirk angeboten werden.

Neben dem Netzwerk der Angebote vor allem für junge Familien bieten die Regelinstitutionen der Kindertageseinrichtungen ein notwendiges ergänzendes Betreuungsangebot und unterstützen Familien im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Gelingende Bildungsprozesse sind auch abhängig von den sozioökonomischen und sprachlich-kulturellen Bedingungen der Familien. Um eine möglichst einheitliche Qualität in der Bildung und Betreuung der Kinder gewährleisten zu können, müssen die Akteure aus dem Bildungs- und Jugendhilfebereich eng zusammenarbeiten.

⁵⁵ Die im Rahmen des Bundesprogramms „Lernen vor Ort“ etablierten Kontaktstellen „Frühe Förderung“ und die dort geförderten Gebiete (Am Hart/Harthof/Nordheide, Messestadt Riem, Neuperlach, Neuaußing/Westkreuz und Freimann) sind lt. Stadtratsbeschluss KJHA 25.02.14 und 01.09.14 alle verstetigt.

1.4. Leitprojekt

„Unterstützungsangebote für junge Familien in München“

Projektverantwortliche (Referat)	Sozialreferat, Stadtjugendamt
Federführende Organisationseinheit	Abteilung Kinder Jugend und Familie (S-II-KJF)
Ziel des Projekts	Ziel ist es, in den Stadtteilen mit besonderem Förderungsbedarf, insbesondere auch in Neubaugebieten, Treffpunkte und Unterstützungsangebote für junge Familien strukturell zu verankern. Damit soll durch präventive frühzeitige Angebote (frühzeitig sowohl im Sinne des Alters der Kinder als auch im Sinne der frühzeitigen Unterstützung) die Kompetenz der Familien für Pflege, Erziehung und Förderung ihrer Kinder unterstützt werden.
Zielgruppe/Region:	Alle jungen Familien in München
Umfang/Reichweite:	Münchner Stadtgebiet – priorisiert werden Stadtbezirke mit besonderem Förderungsbedarf (Grundlage Sozialreferatsmonitoring)
Kurzbeschreibung des Projekts	Das Stadtjugendamt München hat mit den Angeboten der frühen Hilfen und der frühen Förderung erfolgreiche Stützangebote für junge Familien und deren Kinder etabliert. Eine strukturelle Anbindung an die Stadtteile, insbesondere bei Neubaugebieten und Quartieren mit besonderem Förderungsbedarf, sichert die Kenntnis und Möglichkeit der Inanspruchnahme für die Familien. Die fachliche Diskussion bestätigt, dass frühzeitige Prävention spätere Interventionen unnötig macht bzw. deren Eingriffsintensität für die Familien erheblich mindert.
Beginn, Dauer	2018 und folgende Jahre
Kosten/Finanzierung	Ausbau in den Regionen von Freiham/ Aubing, Parkstadt Schwabing, Obersendling, Bayernkaserne, Neuperlachzentrum mit Sach- und Transferkosten von ca. 1 Mio. €
Kooperationen: beteiligte Referate, Unternehmen, Träger etc.	RBS, RGU, Träger der freien Jugendhilfe München, Kooperationspartner der „Präventionskette Freiham“.
Grundlage	vorbehaltlich geplante Stadtratsbeschlüsse 2017/2018

2. Jugend ermöglichen – eigenständige Lebensführung junger Menschen stärken

2.1. Ausgangssituation und Handlungserfordernisse

Die Phase der Jugend und des Erwachsenwerdens mit ihrer ganzen Vielfalt individueller Lebenswelten, Bedürfnisse und Fähigkeiten stellt Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien ebenso vor besondere Herausforderungen wie die Stadtgesellschaft als Ganzes. Alle Kinder und Jugendliche müssen eine Reihe von vergleichbaren Entwicklungsaufgaben (z.B. Ausbildung einer eigenen stabilen persönlichen Identität und individuellen Autonomie, Entfaltung eines Bewusstseins im Sinne einer verantwortlichen Staatsbürgerschaft in einem demokratischen und pluralistischen Rechtsstaat) und institutionellen Statuspassagen (z.B. Nachkommen der Schulpflicht, Absolvierung einer Ausbildung, Erzielen einer wirtschaftlichen Unabhängigkeit) bewältigen.

Zur Förderung der Selbstverantwortung und Selbstbestimmung der Jugendlichen ist die Beteiligung junger Menschen ein zentraler Ansatz: In der Münchner Jugendbefragung 2016 äußern Jugendliche, dass sie prinzipiell gerne in der Stadt leben. Als problematisch sehen die Jugendlichen folgende Themenfelder: Wohnen als knappes und teures Gut, MVV-Preise und Mobilität, unsichere Lebenslage und Leistungsdruck, Zuwanderung zwischen (u.a. rassistischer) Ablehnung und Integrationsabsichten, Sicherheit im öffentlichen Raum und Sicherheitsempfinden, Benachteiligung und Teilhabe, Freizeitmöglichkeiten und Freiräume, Verhältnis von Jugend und Polizei.⁵⁶ Beratung

⁵⁶ Darstellung der Ergebnisse der 2. Münchner Online Jugendbefragung. Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 21.03.2017.

gen des Stadtjugendamts für junge Erwachsene bestätigen die Problematisierung von Wohnraum und Leistungsdruck in Schule und Ausbildung.

Junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren sind laut Münchner Armutsbericht⁵⁷ am stärksten von Armut betroffen, gefolgt von Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 17 Jahren. Materielle Armut wird auch als kulturelle, soziale, emotionale, geistige und spirituelle Armut geschlechtsspezifisch erlebt und verstanden.⁵⁸ Gleichzeitig wirkt sich Armut auf den Gesundheitszustand der Betroffenen aus.

Der 2017 veröffentlichte 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung⁵⁹ hat diese eigenständige Lebensphase vom 12. bis zum 27. Lebensjahr verstärkt in den Fokus genommen. Die Lebensphase wird als eigenständige Lebensphase beschrieben, in der von den jungen Menschen drei Kernherausforderungen zu bewältigen sind: Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung.⁶⁰

2.2. Ziele

Auf Grundlage der Handlungserfordernisse verfolgt die Landeshaupt München gemeinsam mit allen relevanten Kooperationspartnerinnen und -partnern im Themenfeld „Jugend ermöglichen - eigenständige Lebensführung junger Menschen stärken“ folgendes Ziel:

Die Bedeutung der Lebensphase Jugend und die Auswirkung auf Politik, Verwaltung und Akteure wird wieder sichtbar und handlungsleitend. Der aus politischer und wissenschaftlicher Initiative begründete Handlungsansatz für eine jugendgerechte Gesellschaft wird für München aufgegriffen. Ziel ist es, für München politische Empfehlungen und Handlungsansätze zu entwickeln und Rahmenbedingungen zu schaffen, die jungen Menschen konkrete Entscheidungs- und Handlungsoptionen eröffnen, zwischen denen sie sich entscheiden können.

2.3. Strategien und Maßnahmen

Um eine eigenständige Jugendpolitik auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene zu etablieren und die nötige Aufmerksamkeit auf die Eigenständigkeit der Lebensphase Jugend und „Junge Erwachsene“ zu richten, wurde 2012 die bundesweite Aktion „Allianz für die Jugend“, aus der auch das Projekt „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ hervorgegangen ist, initiiert. Die Landeshauptstadt München greift dieses bundesweite Projekt auf und setzt dabei auf eine breite Kooperation und auf bereits bestehende Arbeitszusammenhänge, Netzwerke und Strukturen mit den Trägern der freien Jugendhilfe und dem Jobcenter.

Kinder auf längerfristige Sicht und Jugendliche in der mittelfristigen Betrachtung sichern die soziale Gemeinschaft und den Wohlstand in unserer Stadt. Unter dem Titel „Jugend ermöglichen – jugendgerechte Gesellschaft“ werden unterschiedliche Themen in Handlungszielen, strategischen Handlungsfeldern und in einem Leitprojekt dieser Leitlinie aufgegriffen. In den Bereichen „Übergangsgestaltung von der Schule in die Arbeitswelt“, „Unterstützungen zur Verselbstständigung (Wohnen)“, „Schule und außerschulische Bildungs- und Lernorte“ sowie „Beteiligung im politischen und öffentlichen Raum, Partizipation und deren anlassbezogene Absicherung“ werden unterschiedliche Aktivitäten für Jugendliche und junge Erwachsene entwickelt oder ausgebaut.

57 vgl. Münchner Armutsbericht 2011.

58 vgl. 14. Kinder- und Jugendbericht; 2013; BFSFJ; S.219 i.v.m.

Münchner Armutsbericht 2011/12 ; Von Armut bedroht oder in Armut lebend – Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahre; Armut und Gesundheit in München.

59 vgl. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/15--kinder--und-jugendbericht-vorgestellt/113800>

Der vollständiger Titel des Berichts lautet: "Zwischen Freiräumen, Familie Ganztagschule und virtuellen Welten - Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsanspruch im Jugendalter".

60 Mädchen und Jungen, junge Frauen und Männer machen gerade zu diesen drei Kernherausforderungen geschlechtsbezogen sehr unterschiedliche Entwicklungen durch, bei denen sie geschlechtssensibel und gleichstellungsorientiert unterstützt werden müssen.

2.4. Leitprojekt

„Handeln für ein jugendgerechtes München“

Projektverantwortliche (Referat)	Sozialreferat, Stadtjugendamt
Federführende Organisationseinheit	Stadtjugendamt-Stabsstelle „Allianz für die Jugend“ (S-II-L/AJ)
Ziel des Projekts	Ziel ist es, die nötige Aufmerksamkeit wieder auf die Eigenständigkeit der Lebensphase Jugend zu richten und die Grundlagen für eine eigenständige Jugendpolitik zu schaffen. Die Empfehlungen des 15. Kinder und Jugendberichtes werden im Rahmen von Fachtagen ausgewertet. Mit der Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen und individuellen Unterstützungsleistungen soll jungen Menschen in dieser Phase geholfen werden.
Zielgruppe/Region:	Alle jungen Menschen in München
Umfang/Reichweite:	Münchner Stadtgebiet – priorisiert werden Stadtbezirke mit besonderem Förderungsbedarf (Grundlage Sozialreferatsmonitoring)
Kurzbeschreibung des Projekts	<p>Das Stadtjugendamt greift die bundesweite Initiative „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ und die Empfehlungen des 15. Kinder- und Jugendberichtes auf und entwickelt daraus Empfehlungen für eine Jugendpolitik in München.</p> <p>Das Leitprojekt wird als entsprechendes Signal des zweigliedrigen Jugendamtes (gem. § 70 Abs. 1 SGB VIII) durch den Arbeitsausschuss kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung (AAKKJHP) initiiert bzw. befürwortet.</p> <p>Dafür sollen die bestehenden Arbeitszusammenhänge, Netzwerke und Strukturen, die im kommunalpolitischen Bereich für junge Menschen relevant sind, dargestellt werden und mögliche Schwachpunkte oder nicht abgedeckte Bereiche identifiziert werden. Nach dieser Stärken- und Schwächenanalyse sollen jugendpolitische Bedarfe dargestellt werden. In diese Darstellung sollen Ergebnisse der Jugendbefragung aufgenommen und Handlungsempfehlungen abgeleitet werden.</p> <p>Junge Menschen sehen sich auf der Suche nach ihrem künftigen Platz in der Gesellschaft mit einer Vielfalt an Erwartungen konfrontiert. Zugleich wird ihre Lebensperspektive von Umbrüchen, Veränderungen und Unsicherheiten geprägt. Hier muss ein integriertes Zusammenarbeiten von schulischer und außerschulischer Ganztagsbildung die Jugendlichen in ihrer Zuversicht stärken, dass sie diese Zukunftsaufgabe bewältigen können. Auf der Suche nach Orientierung sollen sie verschiedene Optionen ausprobieren und Wege und Umwege gehen können. Dazu braucht es Freiräume und eine nachhaltige Jugendbeteiligung. Um die Lebenswelt, die Bedarfe und Bedürfnisse von Jugendlichen und jungen Menschen auf Münchner Ebene genauer zu kennen und städtische Angebote darauf abzustimmen, soll ein Jugendbericht für München aufgelegt werden. Die vorhandenen Strukturen, Referate und Akteure sollen in ihren Arbeitszusammenhängen und Netzwerken die Umsetzung einer eigenständigen Jugendpolitik abstimmen und optimieren.</p> <p>München soll sich als jugendgerechte Stadt weiterentwickeln. In diesen Prozessen sollen Jugendliche und junge Erwachsene beteiligt werden.</p>
Beginn, Dauer	2017 und folgende Jahre
Kosten/Finanzierung	Personal- und Sachkosten für Koordination, Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung in Höhe von ca. 160.000 €
Kooperationen: beteiligte Referate, Unternehmen, Träger etc.	RBS, RGU, Jobcenter, Träger der freien Jugendhilfe München, Planungsreferat
Grundlage	vorbehaltlich geplanter Stadtratsbeschluss 2017

3. Teilhabe und Partizipation ermöglichen

3.1. Ausgangssituation und Handlungserfordernisse

Kinder und Jugendliche haben und formulieren eigenständige Bedürfnisse und besitzen das Recht beteiligt zu werden.⁶¹ Die Erwachsenengesellschaft ist gefordert, sich mit deren Wünschen und Ansprüchen auseinanderzusetzen und diese berücksichtigen.

Partizipation umfasst alle Teilhabemöglichkeiten in gesellschaftlichen Organisationen und öffentlichen Institutionen, wie etwa Schulen und Kitas.⁶² Partizipationsansätze empowern Kinder und Jugendliche zur engagierten Teilhabe an allen Fragestellungen, die sie selbst und ihr Umfeld betreffen. Kompetenzen sind eine Voraussetzung dafür, Eigenverantwortung zu übernehmen und sich aktiv beteiligen zu können. Ebenso folgt aus erworbenem Wissen und neuen Kompetenzen auch der Wunsch, diese in Beteiligungsprozesse einzubringen.

Im OECD⁶³-Raum sind 26% der sozioökonomisch benachteiligten Schülerinnen und Schüler „resilient“, d.h. sie schneiden trotz eines ungünstigen sozioökonomischen Hintergrunds überdurchschnittlich gut ab. In Deutschland lag der Anteil der resilienten Kinder und Jugendlichen 2012 bei 7%.⁶⁴ Resilientes Verhalten wird möglich, wenn (optimalerweise auf Basis einer gelungenen frühkindlichen Entwicklung) soziale Kompetenzen direkt und indirekt bzw. durch das nähere und weitere Umfeld des Kindes beziehungsweise Jugendlichen gefördert werden. Dies erhöht die Bedeutung von Partizipations- und Inklusionsansätzen, die immer auf einen Erwerb von sozialen Kompetenzen abzielen.

Obwohl jungen Menschen viele biografische Optionen – auch zu einem späteren, nachholenden Zeitpunkt – offenstehen, sind diese institutionell bereits vorstrukturiert und nicht völlig frei gestaltbar. Dabei erweisen sich die spezialisierten Angebote und Dienste für junge Menschen (Frühe Hilfen, Kindertagesbetreuung, Ganztagsbildung etc.) sowohl als biografische Taktgeber wie auch als öffentlich regulierte Räume, in denen Kindheit und Jugend gelebt und erlebt wird.⁶⁵

Bei der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe sind daher auch Fragen einer Vernetzung der verschiedenen Ansätze der Förderung von Kindern und jungen Menschen und ihrer strukturellen Verankerung im sozialen Raum zu erörtern. Die Kinder- und Jugendhilfe steht vor der Herausforderung eine Balance zwischen der Entdeckung von Selbsthilfekräften und Ressourcen in der Lebenswelt von Kindern, jungen Menschen und Familien zu finden, diese zu respektieren und zu unterstützen.⁶⁶

3.2. Ziele

Auf Grundlage der Handlungserfordernisse verfolgt die Landeshaupt München gemeinsam mit allen relevanten Kooperationspartnerinnen und -partnern im Themenfeld „Teilhabe und Partizipation ermöglichen“ folgendes Ziel:

Berücksichtigung der Bedürfnisse, Wünsche und Ansprüche von Kindern

Dazu werden folgende Unterziele formuliert:

Eltern werden dabei unterstützt, die Bedürfnisse ihrer Kinder zu erkennen und ihre Entwicklung

61 UN-Kinderrechtskonvention, SGB VIII, Baugesetzbuch.

62 vgl. <http://www.b-b-e.de/themen/demokratie-partizipation1/>

Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) ist ein Zusammenschluss von Akteuren aus Bürgergesellschaft, Staat und Wirtschaft.

63 PISA-2012-results-germany-DEU.

64 Tabelle II.2.7b in OECD, 2013b.

65 Die hiermit zusammenhängenden fachlichen Herausforderungen lassen sich sowohl in Debatten über die Wirkungsorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe als auch anhand der Debatten zu Entwicklungen im Bereich kommunaler Bildungslandschaften wiederfinden.

66 vgl. Deutscher Bundestag 1990; Thiersch 2009.

nachhaltig – insbesondere hinsichtlich ihrer Bildungschancen – zu fördern, sie gewaltlos zu erziehen und sie vor schädigenden Einflüssen zu schützen.

Kindern und Jugendlichen, die durch strukturelle und/oder individuelle Einschränkungen, wie beispielsweise eine Behinderung, besonders belastet sind, werden Hilfen bereit gestellt.

Kinder und Jugendliche werden – ihrem Entwicklungsstand entsprechend – in allen sie selbst betreffenden Bereiche ihres Lebens einbezogen. Durch partizipative Strukturen und konsequente Umsetzung in ihrem persönlichen Umfeld erfahren sie von ihrem Recht auf Partizipation und lernen, dieses wahrzunehmen.

3.3. Strategien und Maßnahmen

Berücksichtigung der Bedürfnisse, Wünsche und Ansprüche von Kindern

Die Landeshauptstadt München setzt sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in ihrem direkten Lebensumfeld gefördert und unterstützt werden. Ihnen eine Stimme zu geben und eigene Handlungsoptionen zu eröffnen bedarf einer strukturell aufgesetzten Partizipation, die in all diesen Prozessen und Verfahren Kinder und Jugendliche beteiligt. Bestehende Vereinbarungen sollen gesichert beziehungsweise qualitativ ausgebaut und geschult werden oder auch neue Möglichkeiten aufzeigen.

Da Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für junge Menschen immer wichtiger werden und immer größere Teile des Tages einnehmen, prüfen die Landeshauptstadt München sowie ihre Kooperationspartnerinnen und -partner regelmäßig kritisch, inwieweit diese den Interessen und Bedürfnissen von Kindern und jungen Menschen gerecht werden und in welchem Maße diese ihren eigenen Einfluss geltend machen können.

Beschwerde- und Ombudsstellen in sämtlichen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe stärken das Anliegen des Kinderschutzes und sind daher in allen relevanten Feldern der Stadtgesellschaft verankert.

Die Landeshauptstadt München unterstützt daher mit familienergänzenden Angeboten junge Familien und Alleinerziehende präventiv und vermittelt bei Bedarf in anknüpfende Angebote. Insbesondere Familien mit Migrationshintergrund und/oder Familien mit Kindern mit Behinderung oder drohender Behinderung benötigen Unterstützungsangebote, um die vielfältigen Herausforderungen zu bewältigen, die Bedürfnisse ihrer Kinder zu erkennen und ihre Entwicklung nachhaltig zu fördern. Institutionelle Betreuungs- und Bildungssysteme unterstützen individuell Mädchen und Jungen mit kritischen Biografien, mit (drohender) seelischer Behinderung und in besonders belasteten Lebenslagen. Dazu gehört auch die Beratung und Unterstützung ihrer Eltern.

Teilhabe an der Gesellschaft ist nur dann inklusiv, wenn sie nicht in Sonderformen, sondern an Regleinrichtungen stattfindet. Ein übergreifendes Verständnis von Inklusion beinhaltet daher eine selbstverständliche und chancengleiche Teilhabe aller an der Gesellschaft von Beginn an, eine einheitliche Qualität aller Bildungs-, Betreuungs- und Hilfeangebote sowie persönliche Entwicklungschancen und Zukunftsperspektiven für alle.

In einem ersten Schritt wird die Schule die wichtigste Kooperationspartnerin für die Erziehungs- und Eingliederungshilfen sein. Bislang getrennte Bildungs- und Förderkonzepte für (drohend) seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) werden im Sinne eines gemeinsamen Bildungs- und Förderverständnisses an nur einem Lern- beziehungsweise einem Betreuungs- und Förderort zusammengeführt. Um Kinder und Jugendliche direkt an ihrem Lebensort zu erreichen, werden verstärkt sowohl mit Schulen als auch mit Kindertagesbetreuungseinrichtungen gemeinsame Konzepte und Modelle zur individuellen Förderung und Teilhabe entwickelt. Hilfeplanung, Bildung und Betreuung werden in ihrem unmittelbaren Zusammenwirken betrachtet und als ein gemeinsames Konzept angelegt. Diese Konzepte sind im Sinne der Inklusion auf das gemeinsame Aufwachsen von Mädchen und Jungen mit und ohne Behinderungen ausgerichtet.

3.4. Leitprojekt

„Kinder- und Jugendpartizipation im Verwaltungshandeln verankern“

Projektverantwortliche	Sozialreferat, Stadtjugendamt
Federführende Organisationseinheit	Kinderpolitik/Büro der Kinderbeauftragten (S-II-L/K)
Ziel des Projekts	Projekt „Kinder- und Jugendpartizipation im Verwaltungshandeln verankern“
Zielgruppe/Region: Umfang/Reichweite	Vertretungen der Kernreferate sowie Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen und freien Jugendhilfe – punktuell in der „Online Jugendbefragung“ sowie in Kinder- und Jugendforen
Kurzbeschreibung des Projekts	<p>Kinder- und Jugendpartizipation stellt ein Recht von Kindern und Jugendlichen dar. Erfolgreiche Partizipationsprojekte tragen wesentlich zur aktiven demokratischen und politischen Bildung und Sozialisation bei. Erfolgreich sind Partizipationsprojekte und -prozesse aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen, wenn sie zu möglichst spürbaren Ergebnissen führen.</p> <p>Daher soll eine referatsübergreifende Projektarbeitsgruppe eingesetzt werden, die in einem ersten Schritt die relevanten Handlungsfelder zur Förderung und Stärkung von Kinder- und Jugendpartizipation identifiziert. Die Arbeitsgruppe sichtet die Regelungen, die eine strukturelle Absicherung des Rechtes aller Kinder und Jugendlichen auf qualitätsvolle Beteiligung beinhalten bzw. diese beinhalten sollten.</p> <p>In einem zweiten Schritte werden Empfehlungen für Verbesserungen im Verwaltungshandeln und für verbesserte Informationen über Beteiligungsmöglichkeiten dargestellt und formuliert.</p> <p>Abschließend werden die Vorschläge dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt und deren Verankerung vereinbart.</p> <p>Das Projekt "Kinder- und Jugendpartizipation im Verwaltungshandeln verankern" trägt somit entscheidend zur Qualitätsentwicklung von Kinder- und Jugendpartizipation bei.</p>
Beginn, Dauer	2017 und folgende Jahre
Kosten / Finanzierung	Moderation/Prozessbegleitung/ Sachkosten betragen ca. 30.000 € (Schätzwert)
Kooperationen: beteiligte Referate, Unternehmen, Träger etc.	<p>Koordinierungsstelle Kinder- und Jugendpartizipation (S-II-L/K)</p> <p>Mitglieder der Projekt-Arbeitsgruppe nach Prüfung aus:</p> <p>Allen Referaten der Landeshauptstadt München, insbesondere Direktorium, Kulturreferat, Referat für Bildung und Sport, Referat für Gesundheit und Umwelt, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Baureferat, Sozialreferat (alle Ämter), Querschnittsbeauftragte sowie Sachverständige aus der AG Partizipation (Träger), Jobcenter</p> <p>Sachverständige aus dem AK Kinder- und Jugendbeteiligung (Träger)</p> <p>- Punktuell Kinder- und Jugendforen</p>
Grundlage	vorbehaltlich geplantem Stadtratsbeschluss 2017

4. Bildungsgerechtigkeit herstellen

4.1. Ausgangssituation und Handlungserfordernisse

Innerhalb der Stadtgesellschaft besteht ein breiter Konsens, dass Bildung der Schlüssel zur Zukunft unserer Gesellschaft, die Grundlage für individuelle Entfaltung und gesundes Aufwachsen, vor allem aber auch für Teilhabe ist. München bekennt sich zum Leitbild der „Kommunalen Bildungslandschaft“. Hauptmerkmale sind ein ganzheitliches und inklusives Bildungsverständnis, das die gesamte Bildungsbiografie einschließlich sozialer, kultureller, gesundheitlicher und sportlicher Bildung einbezieht sowie die Kooperation und Vernetzung aller Akteure im Sinne eines Gesamtsystems von Bildung, Erziehung und Betreuung. Der Entwicklungsstand ist jedoch in den einzelnen Bildungsbereichen unterschiedlich.

Wie sehr Bildungswege und Bildungserfolge für Mädchen und Jungen schon im Grundschulalter zusammenhängen, zeigt eine sozialräumliche Analyse der Übertrittsquoten für das Gymnasium nach Grundschulsprenkeln. Die Übertrittsquote korreliert positiv mit der Höhe des Anteils der Haushalte mit Abitur bzw. Fachabitur an allen Haushalten sowie mit der Höhe des Kaufkraftindex. Die Quote korreliert negativ mit der Höhe des Anteils der ausländischen Bevölkerung an der Hauptwohnsitzbevölkerung im Grundschulsprenkel.⁶⁷ In den PISA-Studien wurde deutlich, dass es gerade in Deutschland einen starken Zusammenhang zwischen erfolgreicher Bildungsteilhabe von Kindern und dem sozialen Status der Eltern gibt. Für eine differenzierte Bildungssteuerung ist deshalb eine Betrachtung der Rahmenbedingungen notwendig, wie dies seit Jahren im Münchner Bildungsbericht erfolgt.

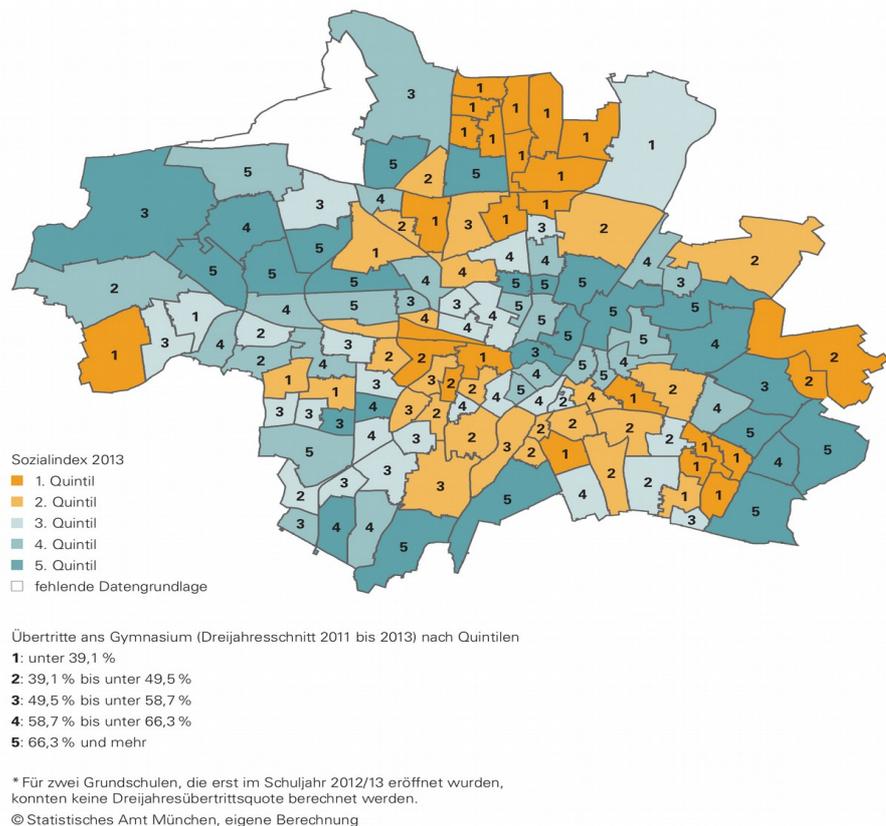


Abbildung 9: Übertrittsquoten (Dreijahresschnitt 2011 – 2013) an das Gymnasium von öffentlichen Grundschulen nach Grundschulsprenkel und Sozialindex 2013 (Münchner Bildungsbericht 2016)

67 vgl. hierzu Abbildung 9.

Die Herstellung von mehr Bildungsgerechtigkeit wird in der 2010 vom Münchner Stadtrat einstimmig beschlossenen Leitlinie Bildung⁶⁸ als größte Herausforderung betrachtet und mit entsprechenden Strategien und Maßnahmen verfolgt.

Im Dezember 2013 hat die Landeshauptstadt München als eine der ersten Städte Bayerns das Zertifikat „Bildungsregion“ erhalten. Als zentraler Aufgabenschwerpunkt wurde die noch stärkere Verknüpfung von Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung herausgestellt. Der Ansatz der Kompetenzentwicklung, der auch in der aktuellen Lehrplandiskussion im Bereich der allgemeinbildenden Schulen eine große Rolle spielt, bildet dabei eine wichtige Grundlage. Durch den neu entwickelten „Lehrplan plus“ werden schulart- und fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsziele in den Lehrplan integriert. In besonderem Maße wird dabei auf die Lebenskompetenzentwicklung von Kindern und Jugendlichen eingegangen. So werden z.B. Kompetenzen in den Bereichen berufliche Orientierung und Soziales Lernen als Erziehungsziele benannt. Im Kontext der Erwachsenenbildung und beruflichen Weiterbildung spielt der nachholende Kompetenzerwerb genauso eine Rolle wie die kontinuierliche Kompetenzentwicklung bzw. die Entwicklung von individuellen Lebenslaufstrategien, was nicht zuletzt die PIAAC-Ergebnisse (2012) verdeutlichen.

4.2. Ziele

Auf Grundlage der Handlungserfordernisse verfolgt die Landeshaupt München gemeinsam mit allen relevanten Kooperationspartnerinnen und -partnern im Themenfeld „Bildungsgerechtigkeit herstellen“ folgendes Ziel:

Da sich die Handlungserfordernisse nicht gleichmäßig im Stadtgebiet verteilen, muss Bildungsgerechtigkeit im räumlichen Zusammenhang gedacht werden. Vorrangiges Ziel der Landeshauptstadt München ist es, Bildungsgerechtigkeit in besonders belasteten Stadtvierteln zu erhöhen.⁶⁹

4.3. Strategien und Maßnahmen

Die Landeshauptstadt München hat sich mit der Unterzeichnung der UN-BRK dazu verpflichtet sicherzustellen, „dass (...) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben“⁷⁰ und dass „Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern“.⁷¹

Um Kindern aus benachteiligten Familien den Besuch wohnortnaher weiterführender Schulen zu ermöglichen, beseitigt die Landeshauptstadt München mit der Schulausbauoffensive die regionalen Unterschiede in der Versorgung. In diesem Kontext sind die geplanten Realschulen an der Heidemannstraße und Franz-Mader-Straße im Münchner Norden und einem weiteren Standort im Münchner Nordosten sowie die geplanten Gymnasien an den Standorten ehemalige Bayernkaserne und Messestadt-Riem zu sehen.⁷²

Zur Herstellung von mehr Bildungsgerechtigkeit hat die Landeshauptstadt München die „Münchner Förderformel“ für die über 1.200 öffentlich geförderten Kinderbetreuungseinrichtungen eingeführt.⁷³ Sie führt zu deutlichen Verbesserungen der Rahmenbedingungen für systematische, individuelle Förderung von Kindern mit erschwerten Lernausgangslagen unabhängig vom Träger und Wohnort. Der Münchner Stadtrat stellt für diesen Ansatz im Endausbau bis zu 50 Millionen Euro zusätzlich

68 Beschluss des Schul- und Sportausschusses in der gemeinsamen Sitzung mit dem KJHA und dem Kulturausschuss des Stadtrats am 12.10.2010, Vorlagennummer: 08-14 / V04485.

vgl. https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:0a5d0405-39cf-4a0e-8808-a0f0827bc011/leitlinie_bildung.pdf.

69 vgl. PERSPEKTIVE MÜNCHEN – Leitlinie Bildung

70 vgl. UN-BRK, Art. 24, Nr. 2b.

71 vgl. UN-BRK, Art. 24, Nr. 2d.

72 vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2013, Vorlagennummer: 08-14 / V12217;

http://ris03.muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=2988100 und Beschluss der Vollversammlung vom 29.07.2015, Vorlagennummer: 14-20 / V03496; http://ris03.muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=3694702.

73 Als wesentliche Instrumente werden die Daten des Bildungsberichts und des Sozialmonitorings genutzt.

zur Verfügung.⁷⁴

Auch das Konzept der integrativen Familienarbeit in KiTZ (KinderTagesZentren) trägt zur Umsetzung von mehr Bildungsgerechtigkeit bei. Es sieht ein niederschwelliges Angebot für Eltern vor, sich bei ihren Erziehungsaufgaben Beratung und Unterstützung zu holen. Die Integration von Angeboten für Kinder, Eltern und Familien unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Struktur, geschieht mit einem die Ressourcen der Familien stärkenden Ansatz und verknüpft Lebens-, Bildungs- und Spielräume. Das dient Familien als Einstiegsstelle und Navigator zu den Hilfsnetzwerken im Stadtteil sowie als Begegnungsstätte.

Um Mädchen und Jungen einen möglichst entwicklungsgerechten Übergang in die Schule zu ermöglichen, wird der zentrale Übergang von der KITA in die Grundschule optimiert. Deshalb führt die Landeshauptstadt München das Projekt Lernumgebungen für Kindergarten und Schule (LuKS-Lernwerkstätten) nach Abschluss der Projektphase weiter und baut es im Rahmen der zur Verfügung stehenden Budgetmittel weiter aus.⁷⁵ Das Konzept ermöglicht es Kindergarten- und Grundschulkindern weiterhin, gemeinsam ihren naturwissenschaftlichen oder sprachlichen Fragestellungen nachzugehen. Das Lernen der Kinder wird dabei immer gleichzeitig von Erziehungs- und Lehrkräften kooperativ begleitet. Die Vorbereitung auf die Lehrwerkstatt der beiden Professionen in gemeinsamen Fortbildungen ist dabei ein zentraler Erfolgsfaktor.

Im allgemeinbildenden Bereich unterstützt die Landeshauptstadt München weiterhin den bildungs- wie familienpolitisch notwendigen weiteren Ausbau der Ganztagsbildung. Wie eine moderne Lernlandschaft Ganztags heute baulich und organisatorisch gestaltet werden kann, hat der Münchner Stadtrat mit dem Lernhauskonzept⁷⁶ für die Zukunft festgelegt. Es erfüllt die Ansprüche an ein flexibles und multifunktionales Raumprogramm und unterstützt die Kernelemente von Schulentwicklung. Beim Ausbau des Ganztagsangebots geht die Stadt mit der im Juli 2013 beschlossenen Verdoppelung des Angebots an den städtischen weiterführenden Schulen beispielgebend voran. Nun gilt es, die Ergebnisse des 15. Kinder- und Jugendberichtes zu reflektieren und mögliche Handlungsbedarfe daraus abzuleiten.

Die Übertragung des Konzepts einer stärker bedarfsorientierten Budgetierung⁷⁷ vom frühkindlichen Bereich (Münchner Förderformel) auf den allgemeinbildenden Schulbereich wurde im laufenden Schuljahr 2016/17 an den städtischen weiterführenden Schulen abgeschlossen. Der gestufte Ausbau hat sich am theoretischen Sozialindex orientiert. Danach wurden Schulen mit niedrigem Sozialindex vorrangig mit höherem Stundenbudget ausgestattet. Mit diesen zusätzlichen Ressourcen werden passgenaue Maßnahmen zum Ausgleich von herkunftsbedingten Benachteiligungen finanziert. Jede Schule entscheidet selbst, welche Fördermaßnahme (Sprachförderung/ Stundenteilungen im Fach Deutsch, Teamteaching, Schülercoaching oder Sozialpädagogik an Schulen) sie vor Ort umsetzen möchte. Daneben haben viele Schulen das Weiterqualifizierungsangebot „Schule der Vielfalt/Schulentwicklung“ des Pädagogischen Instituts für ausgewählte Lehrkräfte, die sich zu einem Team zusammenfinden, in Anspruch genommen. In einer beispielhaften Zusammenarbeit sind Schule und Jugendhilfe, Stadt und Staat im Rahmen struktureller Weiterentwicklung und konkreter Umsetzung vor Ort miteinander verknüpft. Diese Kooperation gilt es stetig weiterzuentwickeln.

Zur weiteren Umsetzung des Konzepts der integrierten Bildungslandschaft/Bildungsregion werden im gesamten Stadtgebiet sowie in den Stadtteilen operativ wirksame und nachhaltige Kooperationsstrukturen aufgebaut. Ein Gesamtkonzept „Jugendhilfe – Schule“, mit dem der Ausbau gesteuert werden soll, wird erarbeitet.

74 vgl. Beschluss des Ausschusses für Bildung Sport vom 11.01.2011, Vorlagennummer: 08-14 / V 05360;

75 vgl. Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport vom 04.07.2012, Vorlagennummer 08-14 / V 09601. http://ris03.muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=2677125.

76 vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 20.05.2015, Vorlagennummer 14-20 / V 02481; https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Bildungsstadt/Impulse_Gestalten/Lernhauskonzept.html.

77 vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2013, Vorlagennummer 08-14 / 12301; http://ris03.muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=2994637.

Im Bereich der beruflichen Bildung wurde der Ansatz der bedarfsorientierten Budgetierung mit Beschluss des Stadtrats vom 18.02.2016 auf ausgewählte städtische Berufsschulen und damit 21 Ausbildungsberufe übertragen. Berufsschulen mit einem hohen Anteil an Auszubildenden ohne all-gemeinbildenden Schulabschluss bzw. mit einfachem Mittelschulabschluss, mit einem hohen Anteil an Auszubildenden mit Sprachförderbedarf im Fach Deutsch und einer hohen Abbrecherquote erhalten ab dem Schuljahr 2016/17 zusätzliche Förderung/Jahreswochenstunden, um leistungsschwächere Auszubildende mit individueller Lernbegleitung (Lerncoaching) unterstützen zu können. Damit sollen Defizite in Deutsch und Mathematik abgebaut, die Entwicklung von Arbeitsstrukturen unterstützt und der Erwerb der für den beruflichen Alltag notwendigen Sozialkompetenzen ermöglicht werden.

Der herausragenden Bedeutung des Themas „Übergänge organisieren und begleiten“ wird durch die strukturelle Verankerung des strategischen Übergangsmanagements als Kernelement des Kommunalen Bildungsmanagements Rechnung getragen. In enger Verbindung mit dem Monitoring werden alle Übergänge systematisch erfasst und konzeptionell bearbeitet. Insbesondere beim Übergang Schule-Beruf wird die neu entwickelte Verantwortungsgemeinschaft dazu genutzt, dass aus einem historisch gewachsenen Übergangssystem „Übergänge mit System“ werden. Die modellhafte Ausprägung von Übergangsmanagement in den Lern- und Erlebniscamps für Mittelschülerinnen und Mittelschüler konnte bereits nachhaltig unter der Verantwortung des Kreisjugendrings verankert werden.

Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die Städtische Bildungsberatung im Referat für Bildung und Sport sowie die im Rahmen des Bundesprogramms „Lernen vor Ort“ entstandene Berufswegplanungsstelle „b-wege“ als Teil von JiBB in der Arbeitsagentur.⁷⁸ JiBB erleichtert jungen Menschen den richtigen Weg für die Zukunft zu finden. Mit JiBB ist es gelungen, die Idee einer zentralen Anlaufstelle für junge Menschen bis 25 Jahre zu verwirklichen. In allen Fragen rund um Schule, Ausbildung, Beruf und Studium oder Ausland, Weiterbildung und Integration findet eine kompetente Beratung und Begleitung statt. Im Fokus der Weiterentwicklung steht der Abbau noch bestehender administrativer Hindernisse.

Auch für den Weiterbildungsbereich gilt es, den dezentralen Ansatz weiter zu verfolgen, mit dem benachteiligten Stadtteilen und Zielgruppen ein einfacherer und auf den Stadtteil abgestimmter Zugang zu Bildungsangeboten vor Ort eröffnet wird. Entsprechend hat die Münchner Volkshochschule (MVHS) beispielsweise in ihrem aktuellen Entwicklungsplan „Perspektive Münchner Volkshochschule in der Dezentrale“ den Ist-Zustand bewertet, soziodemografische Daten ausgewertet und unterversorgte Stadtgebiete identifiziert. Auch künftig werden neue notwendige Stadtbereichszentren nach diesem Prozedere auf den Weg gebracht.

Mit dem Förderprogramm „Schule für Alle“, das sich an Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Erstsprache, Studierende und Münchner Schulen richtet, wird ein Beitrag zur Reduktion von Bildungsbenachteiligungen geleistet, indem sowohl die Lehrerbildung als auch Schulen mit kompensatorischen Sprachförderangeboten unterstützt werden.

Mit der Etablierung von BildungsLokalen in Stadtquartieren mit erhöhtem Handlungsbedarf (Hasenberg, Neuperlach, Schwanthalerhöhe, Neuaubing/Westkreuz, Messestadt Riem, Berg am Laim/Ramersdorf) wird schwerpunktmäßig die Erhöhung der Bildungsbeteiligung und damit eine Verbesserung der Bildungschancen verfolgt. Die örtlich in den jeweiligen BildungsLokalen entstandenen Verantwortungsgemeinschaften werden gestärkt und weiterentwickelt. Bildung beeinflusst auf diese Weise die Quartiersentwicklung positiv und trägt zur Erhöhung der jeweiligen Standortqualität bei.

Die BildungsLokale tragen dazu bei, herkunfts- und geschlechterrollenbedingte Bildungsbenachteiligungen zu reduzieren und im Stadtteil operativ wirksame und nachhaltige Kooperations-

⁷⁸ Der Beratungsverband JiBB (Junge Menschen in Bildung und Beruf) ist eine Initiative der Agentur für Arbeit München, des Jobcenters München, der Landeshauptstadt München, des Landkreises München und der Regierung von Oberbayern.

strukturen aufzubauen. Die Herausforderung besteht darin, künftig eine noch stärkere Abstimmung der Handlungskonzepte zwischen dem gesamtstädtischen Bildungsregions- und dem quartierbezogenen Ansatz der BildungsLokale zu erzielen.

4.4. Leitprojekt

„Weiterentwicklung der Bildungsregion München“

Projektverantwortliche (Referat)	Referat für Bildung und Sport
Federführende Organisationseinheit	Referat für Bildung Sport, Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement, RBS-KBS
Ziel des Projekts	<p>Auf Grundlage des Konzepts der BildungsLokale wird die Weiterentwicklung bestehender und ggf. die Etablierung neuer Verantwortungsgemeinschaften vorangetrieben, damit alle Kinder und Jugendlichen ihre Bildungspotentiale optimal entfalten können.</p> <p>Ziel ist ein lokales Gesamtsystem für Bildung im Lebenslauf, das die Vereinigungen und Begrenzungen der Teilsysteme überwindet und die Bildungsangebote stimmig verzahnt und dabei alle lebenslagenbezogenen Querschnittsthemen berücksichtigt.</p> <p>Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - nachhaltige Maßnahmen/Konzepte, die bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Eltern wirken - abgestimmte Strategien und Maßnahmen auf allen Ebenen - klar geregelte Steuerungsverantwortung <p>Mit dem Leitprojekt soll die Umsetzung der Münchner Erklärung des Deutschen Städtetages 2012 vorangetrieben werden.</p>
Zielgruppe/Region:	Alle relevanten Münchner Bildungsakteure (formal, nonformal, informell)
Umfang/Reichweite	Gesamtstadt, Stadtbezirke und Stadtbezirksviertel
Kurzbeschreibung des Projekts	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse des Ist-Standes - Identifikation und Schließen von Lücken - Qualitätssicherung (u.a. Entwicklung von Standards) - regelmäßige Bildungsberichterstattung - Evaluation - Nutzung vorhandener Strukturen/Gremien und Netzwerke (z.B. „Facharbeitskreis Bildung“, Arbeitsausschuss Kinder- und Jugendhilfeplanung (AAKJHP), BildungsLokale etc.
Beginn, Dauer	2017 und folgende Jahre
Kosten/Finanzierung	Moderation, Evaluation, Sachkosten betragen ca. 10.000 € (Schätzwert)
Kooperationen: beteiligte Referate, Unternehmen, Träger etc.	RBS, Sozialreferat, RAW, RGU, Kulturreferat, Planungsreferat, Baureferat, Träger der freien Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe, Kultusministerium, Sozialministerium, Regierung von Oberbayern, Kammern, Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, Hochschulen, Zivilgesellschaft
Grundlage	Kleinräumliche Datenanalyse auf Basis des Armutsbericht, des Bildungsberichts und des Interkulturellen Integrationsberichts.

Versorgung und Teilhabe im Alter

Präambel

Mehr, hochaltriger, bunter, ärmer und pflegebedürftiger bei einem gleichzeitigen wachsenden Mangel an Pflegenden – auf diese Formel lassen sich die demografischen Veränderungen in der Landeshauptstadt München bringen. Die Förderung des selbständigen und selbst bestimmten Lebens im Alter steht als übergeordnetes Ziel im Vordergrund.

Für eine zukunftsorientierte Gestaltung des „Alter(n)s“ in der Münchner Stadtgesellschaft ist es erforderlich, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern geeignete Rahmenbedingungen für das Alter und Altern zu schaffen und kontinuierlich weiter zu entwickeln. Der jeweilige Bedarf der Betroffenen ist maßgeblich für die Beratung, Unterstützung, Versorgung oder Pflege und nicht eine starre Altersgrenze („Variabilität des Alter(n)s“). Alter(n) ist als Querschnittsthema zu begreifen, zu dem beispielsweise das „Miteinander der Generationen“ gehört. Parallel dazu muss die Landeshauptstadt München aber auch „traditionelle Daseinsvorsorgeaufgaben“ verstärkt wahrnehmen.⁷⁹

Die Landeshauptstadt München schöpft in enger Zusammenarbeit aller beteiligten Referate und im „Schulterschluss“ mit der ARGE der freien Wohlfahrtspflege München und weiteren Anbieterinnen und Anbieter im Handlungsfeld „Versorgung und Teilhabe im Alter“ ihre kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten voll aus. Im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen ergreift die Landeshauptstadt München zudem alle vorhandenen Strategien der Einwirkung auf die pflegerische Versorgung, um einen entscheidenden Beitrag zu einer „leistungsfähigen, regional gegliederten, orts-nahen und aufeinander abgestimmten ambulanten, teil- und vollstationären pflegerischen Versorgung“ (§§ 8, 9 SGB XI, Art. 68, 69 AGSG) zu erbringen. Gemeinsam mit den genannten Akteuren engagiert sich das Sozialreferat aktiv für einen notwendigen Versorgungsmix, der dem Grundsatz *„ambulant vor teil- vor vollstationär“ unter Berücksichtigung der Vielfalt und der Passgenauigkeit der Angebote und entsprechend der Wünsche und der Bedarfe der meisten (älteren) pflegebedürftigen Menschen* folgt. Dazu bedarf es kontinuierlichen Pflegebedarfsermittlungen⁸⁰ mit den entsprechenden Planungen und deren Umsetzungen. Darüber hinaus müssen die Qualität der Pflege weiterhin nachhaltig gefördert und Strategien zur Personalgewinnung und -sicherung laufend weiter entwickelt werden. Insbesondere (alleinlebende) Hochaltrige mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit, Demenzerkrankte und Menschen mit psychischen Störungen oder anderen Einschränkungen sowie die pflegenden und versorgenden Angehörigen bzw. Bezugspersonen müssen noch stärker berücksichtigt werden.

Das Handlungsfeld „Versorgung und Teilhabe im Alter“ nimmt daher die folgenden drei Themenfelder besonders in den Fokus:

- Beratung und unterstützende Hilfen für (ältere) Menschen mit und ohne Pflegebedarf
- Teilhabe älterer Menschen an der Gesellschaft
- Pflegenden Angehörige und Pflege

79 u.a.: „Seniorenpolitisches Konzept des Sozialreferats 2011. Situation und Perspektive der Altenhilfe in München III.“ Beschluss des Sozialausschusses vom 12.01.2012, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07945; Stoll, D., Greger, B., Wohlrab, D. (2012): Rahmenbedingungen für ein Altern mit Zukunft, In: Pohlmann, S. (2012). Altern mit Zukunft. Wiesbaden: Springer Fachm., 217 ff.

80 vgl. „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München und Sechster Marktbericht Pflege des Sozialreferats. Bau einer Wohn- und Pflegeeinrichtung für Senioren.“, Beschluss des Sozialausschusses vom 11.10.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06871.

1. Beratung und unterstützende Hilfen für (ältere) Menschen mit und ohne Pflegebedarf

1.1. Ausgangssituation und Handlungserfordernisse

Derzeit leben in der Landeshauptstadt München⁸¹ rund 267.300 Bürgerinnen und Bürger (2016) die 65 Jahre und älter sind.⁸² Davon sind rund 70.700 Personen 80 Jahre und älter.⁸³ Die Bevölkerungsprognose 2013 bis 2030 des Referats für Stadtplanung und Bauordnung⁸⁴ legt dar, dass die Anzahl der ab 80-jährigen prozentual um 50% ansteigen wird.

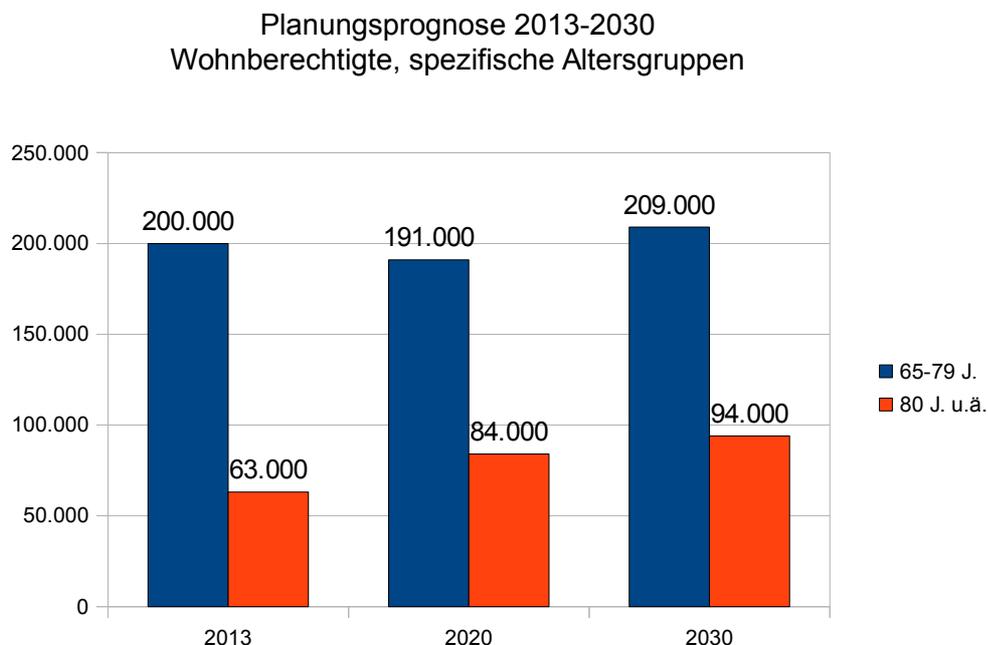


Abbildung 10: Bevölkerungsprognose 2013-2030 des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, Wohnberechtigte (=Einwohnerinnen und Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz in München), spezifische Altersgruppen, Berechnungen Sozialreferat, S-I-LP, gerundete Daten

Zudem leben derzeit rund 32.500 80-jährige und Ältere in München in Einpersonenhaushalten.⁸⁵ In der Folge der zunehmenden Singularisierung ist auch hier künftig mit einem Anstieg zu rechnen. Obwohl Hochaltrige nicht generell von Einschränkungen betroffen sind, kommt es ab etwa dem 85. Lebensjahr zu einem deutlich verstärkten Hilfe- und Pflegebedarf. Mehr als jede dritte Person, die in diesem Alter in einem Privathaushalt lebt, braucht Unterstützungsleistungen.⁸⁶

Auch die Anzahl der Bürgerinnen und Bürger ohne deutsche Staatsangehörigkeit ab 65 Jahre wird bis zum Jahr 2030 sehr deutlich um ca. 26.000 ansteigen (v.a. wird ein sehr deutlicher Anstieg bei den ab 80-jährigen ohne deutsche Staatsbürgerschaft im Vergleich zur gesamten Gruppe der Hochaltrigen in München prognostiziert).⁸⁷

81 Landeshauptstadt München, Statistisches Amt, ZIMAS, Hauptwohnsitzbevölkerung, spezielle Altersgruppen, Dezember 2016.

82 Das entspricht 17,3% der Gesamtbevölkerung.

83 4,6% der Gesamtbevölkerung.

84 Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2014). Perspektive München. Analysen. Demografiebericht München - Teil I, Analyse und Bevölkerungsprognose 2013-2030. Wohnberechtigte, spezielle Altersgruppen, Berechnungen (gerundet), Sozialreferat, S-I-LP.

85 Landeshauptstadt München, Statistisches Amt, ZIMAS, Dezember 2016, Haushaltsstatistik: Ein-Personen-Haushalte der 80-jährigen und Älteren.

86 u.a.: Wurm, S., Saß, A.-C. (2014) Gesundheit im Alter. Pro Alter, 46 (1) 12-15, Schneekloth, U., Wahl, H.-W. (2005), MUG III.

87 Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2014). Perspektive München. Analysen. Demografiebericht München- Teil I, Analyse und Bevölkerungsprognose 2013-2030. Wohnberechtigte, spezielle Altersgr., Berechnungen (ger.), Sozialreferat, S-I-LP, auch wichtig: Anstieg der Anzahl der hochaltrigen Deutschen mit Migrationshintergrund.

Planungsprognose 2013-2030
Wohnberechtigte ohne deutsche Staatsangehörigkeit, spezifische Altersgruppen

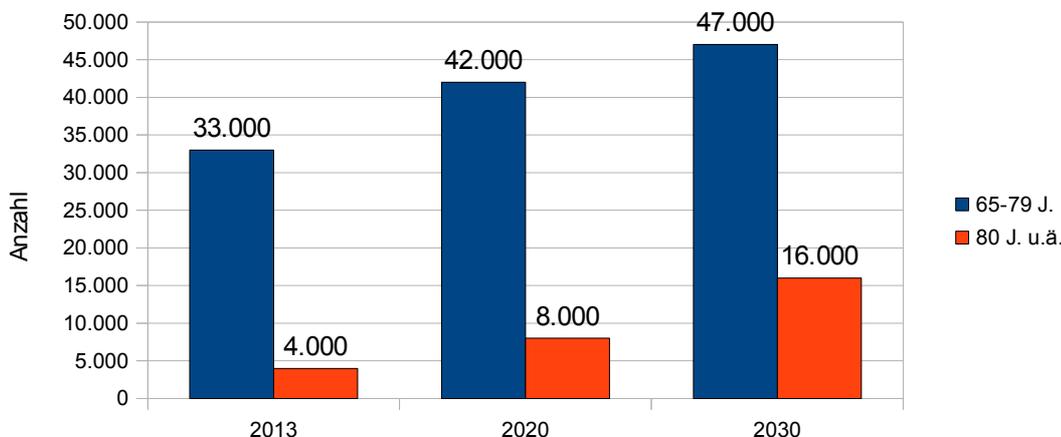


Abbildung 11: Bevölkerungsprognose 2013-2030 des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, Wohnberechtigte (=Einwohnerinnen und Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz in München) ohne deutsche Staatsbürgerschaft, spezifische Altersgruppen, Berechnungen Sozialreferat, S-I-LP, gerundete Daten.

Ältere Menschen wünschen so lange wie möglich zu Hause zu leben. Insbesondere Hochaltrige sind aber in der Regel früher oder später auf Hilfe oder Pflege angewiesen. Angehörige und weitere Bezugspersonen unterstützen die älteren Menschen oft bis über die Grenzen der eigenen Belastbarkeit hinaus. Laut Information der Betreuungsstelle wurden Ende 2016 rund 15.400 Betreuungsverfahren beim Amtsgericht München (Betreuungsgericht) geführt, ca. die Hälfte aller Betreuten waren über 65 Jahre alt.

Den Verbleib der älteren Menschen in ihrer eigenen Wohnung zu ermöglichen, steht in der Landeshauptstadt München stark im Vordergrund.⁸⁸ Ein weiterer Auf- und Ausbau niederschwelliger Alltagshilfen ist daher auch schon für Menschen ohne Pflegebedarfsgrad (z. B. hauswirtschaftliche Hilfen, Begleitdienste) erforderlich. In Zukunft wird es noch stärker darauf ankommen, eine selbst-erklärende, niederschwellige und wohnortnahe Struktur der breitgefächerten zielgruppenspezifischen und zielgruppenübergreifenden Informations-, Beratungs- und Versorgungsangebote – auch schon für Menschen ohne Pflegebedarfsgrad – bereitzustellen (u.a. Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten).

Aufsuchende, präventive Beratung wird noch mehr an Bedeutung gewinnen,⁸⁹ um ältere Menschen in sozialen Angelegenheiten, bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder finanziellen Problemen frühzeitig Unterstützung anbieten zu können und dadurch zum Erhalt ihrer Selbstständigkeit beizutragen. Weiterhin wird in den nächsten Jahren ein Ausbau der Beratungs- und Informationsmöglichkeiten zu Vollmachten und Vorsorge erforderlich sein.

Im Dezember 2016 haben geschätzt ca. 24.200 ab 65-jährige mit einer Demenzerkrankung im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München gelebt, davon rund 8.200 Männer und 16.000 Frauen. Die höhere absolute Anzahl von Frauen ist vorwiegend auf deren höhere Lebenserwartung zurückzuführen. Auf der Basis einer altersgruppen- und geschlechtsspezifischen Hochrechnung und unter Annahme gleichbleibender Prävalenzraten ist in München von einem Anstieg der Anzahl der ab 65-jährigen Menschen mit Demenzerkrankungen von ca. 24.200 (rund 8.200 Männer und rund

88 Die besonderen Bedarfe der Zielgruppe der LBGT* – sowohl beim Wohnen als auch in der Pflege – werden in den Planungen berücksichtigt.

89 vgl. Leitlinie Gesundheit – Rundum gesund. Herausforderungen begegnen, Perspektiven schaffen, Lebensqualität fördern. Referat für Gesundheit und Umwelt 2010, S.15, wonach sich die Landeshauptstadt München verpflichtet, präventive Angebote für ältere Menschen auszubauen.

16.000 Frauen) im Jahr 2016 auf etwa 29.600 Betroffene (rund 10.600 Männer und rund 19.000 Frauen) im Jahr 2030 auszugehen. Das entspricht einer relativen Zunahme von 22,3% (von 2016 bis 2030).⁹⁰

Psychische Störungen sind im Alter nicht häufiger als im mittleren Erwachsenenalter. Aktuell sind ca. 66.800 65-jährige und ältere Bürgerinnen und Bürger in der Landeshauptstadt München vermutlich von psychischen Störungen betroffen (Stand: Dezember 2016). Nicht immer werden psychische Störungen oder psychische Krisen im Alter in der Bevölkerung ernst genommen, Anlaufstellen sind den Betroffenen und ihren Bezugspersonen oft nicht bekannt.⁹¹ In der vollstationären Altenpflege sind 60-80% der Bewohnerinnen und Bewohner von psychischen Störungen betroffen.⁹²

Neben der medizinischen, gerontopsychiatrischen, ggf. psychotherapeutischen Behandlung älterer Menschen mit Demenz oder psychischen Störungen ist das vorhandene breit gefächerte Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot und die vielfältigen Angebote in der vollstationären Pflege in München in der Zukunft auf die wachsende Anzahl dieser Betroffenen und auf ihre (auch spezifischen) Bedarfe hin noch gezielter auszurichten. Zielgruppenspezifische Angebote sind z.B. für die wachsende Gruppe der älteren Menschen mit Migrationshintergrund von besonderer Bedeutung.

1.2. Ziele

Auf Grundlage der Handlungserfordernisse verfolgt die Landeshauptstadt München gemeinsam mit allen relevanten Kooperationspartnerinnen und -partnern im Themenfeld „Beratung und unterstützende Hilfen für (ältere) Menschen mit und ohne Pflegebedarf“ folgende Ziele:

Stärkere Berücksichtigung wachsender Zielgruppen, spezieller Bedarfe und Verbesserungen bei Informations-, Beratungs- und Versorgungsangeboten

Die Landeshauptstadt München trägt gemeinsam mit freien Trägern sowie weiteren Anbieterinnen und Anbietern zur Sicherung und dem bedarfsgerechten Ausbau geeigneter Versorgungsstrukturen bei. Dazu wird eine fortentwickelte, selbsterklärende, wohnortnahe, niederschwellige, ggf. aufsuchende und präventiv ausgerichtete Struktur der Informations-, Beratungs- und Versorgungsangebote gefördert. Angebote der Prävention/Gesundheitsförderung sind den Betroffenen und ihren Angehörigen bekannt und gut erreichbar. Hierbei wird auch das Ziel „Vermeidung von Isolation“ berücksichtigt.

Verbesserung des Zugangs in das psychosoziale und medizinische Versorgungssystem

Der Zugang zu allen Beratungs- und Versorgungsangeboten für alte Menschen, Menschen mit Pflegebedarf und Menschen mit psychischen Veränderungen oder sonstigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen soll erleichtert werden.

90 Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V., Selbsthilfe Demenz (2016): Zahlen zu Häufigkeiten, Pflegebedarf und Versorgung Demenzkranker in Deutschland, Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. (2016). Informationsblatt 1: Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen, vgl. <http://www.deutsche-alzheimer.de>
Demografiebericht der Landeshauptstadt München: <http://www.muenchen.de/rathaus/dms/Home/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/stadtentwicklung/grundlagen/DemoBevProg2013bis2030.pdf>, die nächste Bevölkerungsprognose 2015-2030 wird voraussichtlich im Sommer 2017 vorliegen Statistisches Amt, ZIMAS, Hauptwohnsitzbevölkerung, spezifische Altersgruppen, Dezember 2016, Prävalenzgruppen nach Geschlecht und Altersgruppen getrennt berechnet, eigene Berechnungen Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherungen, S-I-LP.

91 u.a.: BMFSJ (2002) 4. Altenbericht: Risiken, Lebensqualität und Versorgung Hochaltriger, BMFSFJ (2010) 6. Altenbericht: Altersbilder in der Gesellschaft, v.a. 294-330, Wurm, S., Saß, A.-C. (2014) Gesundheit im Alter. ProAlter, 46 (1), 12-14.

92 u.a.: Seniorenpolitisches Konzept des Sozialreferats 2011. Situation und Perspektive der Altenhilfe in München III. Beschluss des Sozialausschusses vom 12.01.2012, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07945.

1.3. Strategien und Maßnahmen

Stärkere Berücksichtigung wachsender Zielgruppen, spezieller Bedarfe und Verbesserungen bei Informations-, Beratungs- und Versorgungsangeboten

Insbesondere wegen des z.T. enormen Zuwachses in den entsprechenden Bevölkerungsgruppen (z. B. (alleinlebende) Hochaltrige, ältere Menschen mit Demenz, hochaltrige Menschen mit Migrationshintergrund) und um das Unterstützungs- (und Pflege-) potential der Angehörigen und weiterer Bezugspersonen nachhaltig zu erhalten, sind für die dargestellten Zielgruppen die bestehenden zielgruppenübergreifenden und zielgruppenspezifischen Münchner Angebote auszubauen, weiter zu entwickeln und noch präziser auf die konkreten Bedarfe auszurichten. Gerade für Menschen mit früh erworbenen Behinderungen, darunter auch sinnes-, kognitiv und psychisch beeinträchtigte Menschen, muss das psychosoziale Versorgungssystem mehr geöffnet werden.

Im Rahmen einer fortentwickelten, zugehenden, wohnortnahen Struktur der Informations-, Beratungs- und Versorgungsangebote u.a. durch das Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe werden auch künftig Angebote der Prävention und der Gesundheitsförderung den Betroffenen und ihren Angehörigen bekannt gemacht. Durch Angebote in Komm- und Gehstruktur (z.B. präventiven Hausbesuchen) werden alte Menschen mit Unterstützungsbedarf an ihrem aktuellen Lebensmittelpunkt erreicht, um eine Versorgung noch besser als bisher zu ermöglichen.

Darüber hinaus werden Konzepte zu lebenspraktischen Hilfen (z.B. Hauswirtschaft, Einkaufen, Mobilitätshilfen, Unterstützung bei Post und Behördenangelegenheiten) entwickelt. Die sich aus den Pflegestärkungsgesetzen ergebenden Neuerungen werden durch die Landeshauptstadt München aktiv umgesetzt. Flankiert durch eine offensive Öffentlichkeitsarbeit wird auf diese Weise ein wesentlicher Beitrag zur Qualitätssteigerung geleistet. Die Landeshauptstadt München prüft dabei mit den Verbänden und Trägern die Möglichkeiten haftungs-, steuer- und sozialversicherungsrechtlich sicherer ambulanter Angebotsformen insbesondere für ältere Menschen mit geringem Einkommen ohne Grundsicherungsanspruch.

Verbesserung des Zugangs in das psychosoziale und medizinische Versorgungssystem

Die Landeshauptstadt München setzt sich durch „aufsuchende“ und „nachgehende“ Angebote dafür ein, dass Menschen nicht erst nach, sondern bereits vor Eintreten von gesundheitlichen Beeinträchtigungen erreicht werden. So kann frühzeitig ein Beitrag zum Erhalt der Selbstständigkeit geleistet werden.⁹³

Das Sozialreferat wirkt dabei u.a. eng mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt zusammen und weist darauf hin, dass bei aufsuchenden Angeboten des überörtlichen Trägers (Bezirk Oberbayern) auch die Themen „Psychiatrie“ und „Sucht“ und damit integrierte Handlungsansätze berücksichtigt werden.

Neben den bestehenden Angeboten v.a. in den Alten- und Service-Zentren tragen weitere Modell- und Pilot-Projekte des Sozialreferats, wie z.B. das Pilot-Projekt „Psychosoziale Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund mit psychischen Problemen in der Sozialregion Laim-Schwanthalerhöhe als Modellregion“, dazu bei, die Situation alter Menschen mit psychischen Veränderungen zu verbessern. Die Landeshauptstadt München setzt sich weiterhin dafür ein, dass die haus- und fachärztliche (u.a. auch gerontopsychiatrische) Begleitung, Behandlung und ggf. Psychotherapie alter Menschen stärker aufsuchend ausgerichtet wird. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird im Rahmen des medizinischen Versorgungsmanagements die Versorgungskette "Gesund im Alter" entwickeln. Ausgehend von den erhobenen Daten zur derzeitigen ambulanten, teilstationären und stationären medizinischen Versorgungssituation werden gemeinsam mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der medizinischen Versorgung älterer Menschen entwickelt.⁹⁴

93 vgl. Leitlinie Gesundheit – Rundum gesund. Herausforderungen begegnen, Perspektiven schaffen, Lebensqualität fördern. Referat für Gesundheit und Umwelt 2010, S.16.

94 vgl. Sitzungsvorlage Aufbau eines medizinischen Versorgungsmanagements vom 07.07.2016, Sitzungsvorlagen Nr.14-20/ V 06001.

1.4. Leitprojekt

Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe⁹⁵

Projektverantwortliche (Referat)	Sozialreferat
Federführende Organisationseinheit	Amt für Soziale Sicherung, Stabsstelle Planung (S-I-LP) und Abteilung Altenhilfe und Pflege (S-I-AP)
Ziel des Projekts	Die Münchner Altenhilfe ist demografie- und zukunftsfest. Zugang zu und Struktur von Information, Beratung, Vermittlung und unterstützender Begleitung alter Menschen und ihrer Angehörigen in München sind aufeinander abgestimmt. Anpassung des Leistungsangebots der offenen Altenhilfe an den steigenden Bedarf.
Zielgruppe/Region:	Alle alten Menschen und ihre Angehörigen in München.
Umfang/Reichweite	Modellphase an/in momentan 13 Modellstandorten/-regionen. Die endgültige Umsetzung ist stadtweit vorgesehen.
Kurzbeschreibung des Projekts	Die Einrichtungen und Instrumente der (offenen) Altenhilfe werden erfasst, exemplarisch hinsichtlich ihrer Aufgabenerfüllung für alte Menschen eingeschätzt und anschließend dem erhobenen Bedarf und den Zielgruppen angepasst. Bedingt durch den demographischen Wandel und die über die unterschiedlichen Lebenslagen entstehenden Herausforderungen im Alter erhöhen sich bei einer zunehmenden Anzahl der alten Menschen die Beratungs-, Hilfe- und Versorgungsbedarfe. Es ist daher notwendig, die vorhandenen Leistungsangebote stärker aufeinander abzustimmen und so für die Bürgerinnen und Bürger besser nutzbar zu machen. Die offene Altenhilfe soll künftig stärker niederschwellig zugänglich, ganzheitlich beratend und betreuend gestaltet werden, so dass auch Menschen erreicht werden, die bisher keinen Zugang zu den sozialen Angeboten finden, diesen aber benötigen. Durch Angebote in Komm- und Gehstruktur werden alte Seniorinnen und Senioren mit Unterstützungsbedarf an ihrem aktuellen Lebensmittelpunkt erreicht, um ihnen ein würdevolles Leben und Altwerden in München und eine Versorgung noch besser als bisher zu ermöglichen. Eine unbedingte Voraussetzung für den Erfolg des Projekts ist die Bündelung von professionellen und ehrenamtlichen Ressourcen und Angeboten der offenen Altenhilfe an einem leicht zugänglichen und wohnortnahen Ort. Nur so kann eine umfassende Unterstützung und Versorgung der älteren Bürgerinnen und Bürger gewährleistet werden. Es ist daher vorgesehen künftig die Alten- und Service-Zentren in München zu solchen Zentren der offenen Altenhilfe weiterzuentwickeln.
Beginn, Dauer	Herbst 2013 bis Ende 2017
Kosten/Finanzierung	Die Kosten sind derzeit noch nicht abschließend bezifferbar
Kooperationen: beteiligte Referate, Unternehmen, Träger etc.	Sozialreferat, Träger der freien Wohlfahrtspflege in München, relevante städtische Referate und Dienststellen, Beiräte, Münchner Bürgerinnen und Bürger
Grundlage	Stadtratsbeschluss vom 15.05.2013, vom 06.11.2014 und vom 19.11.2015

⁹⁵ Das Leitprojekt wirkt in alle drei Themenfelder dieses Handlungsfeldes hinein.

2. Teilhabe älterer Menschen an der Gesellschaft

2.1. Ausgangssituation und Handlungserfordernisse

Aktuell beziehen rund 14.500 Personen in München Grundsicherung im Alter,⁹⁶ mit einem starken Anwachsen in den nächsten Jahren ist rechnen.⁹⁷ Die Situation der Grundsicherungsempfängerinnen und -empfänger im Alter spitzt sich in der Landeshauptstadt München insbesondere durch die hohen Lebenshaltungskosten und die hohen Mietpreise enorm zu. Oft hängen schlechter Gesundheitszustand und Armut eng zusammen.

Unabhängig von der Art der Einschränkungen ist die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, der Aufbau und Erhalt sozialer Kontakte ein wesentlicher Faktor für das Wohlbefinden und die Gesundheit älterer Menschen.⁹⁸ Dienstleisterinnen und Dienstleister werden sich mehr auf ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen einstellen müssen (z. B. Internet, einfache Sprache auf Formularen). Bei altersspezifischen oder generationenübergreifenden Angeboten im Bereich der Beratung, Kommunikation, Begegnung und **Bildung** sind entsprechende Teilhabemöglichkeiten auszubauen. Dies gilt auch im Hinblick auf von Armut betroffene beziehungsweise von Armut bedrohte Bürgerinnen und Bürger.

Die Beschaffenheit des Wohnumfelds und die Ausstattung des Quartiers sind für die Teilhabe und Versorgung im Alter entscheidend. Die Lebensqualität im Alter ist eng mit Nahversorgung und Nahmobilität verknüpft. Durch die wachsende Anzahl von Menschen mit Demenzerkrankungen werden sich künftig auch mehr Demenzerkrankte im öffentlichen Raum bewegen. Eine wohnortnahe Versorgung mit verschiedenen Dienstleistungsangeboten und Infrastruktureinrichtungen sowie deren Erreichbarkeit und Zugänglichkeit sind wichtige Voraussetzungen für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. So besteht ein weiteres Handlungserfordernis in der Landeshauptstadt München nicht nur darin, mitzuwirken, dass seniorengerechter, barrierearmer, ggf. barrierefreier und ggf. auch demenzgerechter, bezahlbarer Wohnraum (auch für beruflich Pflegende) vorhanden ist, sondern auch eine entsprechende Gestaltung und Ausstattung des Wohnumfeldes.

Das Anforderungsprofil an Ehrenamtliche in der Altenhilfe ist sehr komplex: für die anspruchsvollen Tätigkeiten (z.B. Begleitung von Menschen mit Demenzerkrankungen) sind neben hoher Zuverlässigkeit und Kontinuität umfangreiche Vorbereitungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Vorfeld erforderlich. Infolgedessen haben Einrichtungen ein hohes Interesse an der langfristigen Bindung der Ehrenamtlichen. Die Gewinnung und dauerhafte Bindung Ehrenamtlicher mit geringem Einkommen/Renten ist ohne Aufwandsentschädigung deutlich gefährdet. Ein Ausbau des Ehrenamts kann daher nur mit Aufwandsentschädigung im notwendigen Maße erfolgen. Ehrenamt darf allerdings nicht hauptamtliche Dienstleistungen ersetzen, es kann sie allenfalls ergänzen.⁹⁹

2.2. Ziele

Auf Grundlage der Handlungserfordernisse verfolgt die Landeshauptstadt München gemeinsam mit allen relevanten Kooperationspartnerinnen und -partnern im Themenfeld: „Teilhabe älterer Menschen an der Gesellschaft“ folgende Ziele¹⁰⁰:

Sicherung des Bürgerschaftlichen Engagements/Ehrenamts in der Altenhilfe und Pflege

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger finden geeignete Voraussetzungen sich – unabhängig von ihrem Einkommen – ehrenamtlich in der Altenhilfe und Pflege engagieren. Das Bürgerschaftliche Engagement in der Altenhilfe wird gestärkt und weiterentwickelt.

96 Stand: Dezember 2016

97 siehe u.a.: für 2017 geplanter Armutsbericht des Sozialreferats und Handlungsfeld Materielle Existenzsicherung.

98 vgl. u.a.: www.helmholtz-muenchen.de/kora: Forschungsverbund KORA-Age (2008-2013), Wohlbefinden durch gesellschaftliche Teilhabe, Dapp, U., Neumann, L., Anders, J. (2014). Gesundheit im Alter ist möglich. ProAlter, 46 (1), 21-23.

99 Siehe hierzu auch Handlungsfeld Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement und Partizipation

100 vgl. hierzu auch das Ziel: Altersarmut bekämpfen und lindern, Teilhabe fördern im Handlungsfeld Materielle Teilhabe

Weiterentwicklung der Wohn-, Versorgungs- und Pflegeformen

Wohn- und Teilhabebedürfnissen älterer Menschen und ihren Selbstbestimmungsbedürfnisse soll unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer sozialen und kulturellen Herkunft und von ihren (gesundheitlichen) Einschränkungen mit bedarfsgerechten Angeboten begegnet werden. Dafür werden moderne, zeitgemäße Wohn-, Versorgungs- und Pflegeformen kontinuierlich fortentwickelt.

Bewusstmachung der Zunahme der Menschen mit Demenz in der Gesellschaft

Der Stadtgesellschaft soll in den nächsten Jahren verstärkt bewusst gemacht werden, dass und wie Menschen mit Demenzerkrankungen am gesellschaftlichen Leben und im öffentlichen Raum teilhaben (können). Dazu werden bedarfsgerechte Rahmenbedingungen geschaffen.

2.3. Strategien und Maßnahmen

Sicherung des Bürgerschaftlichen Engagements/Ehrenamts in der Altenhilfe und Pflege

Das Bürgerschaftliche Engagement in der Altenhilfe wird gestärkt und weiterentwickelt sowohl hinsichtlich der Erhöhung des Anteils Ehrenamtlicher – insbesondere beim Engagement für alte Menschen mit Einschränkungen – als auch bezüglich Anerkennungsstrukturen, Qualifikationserfordernissen und Aufwandsentschädigungen. Dazu müssen in den Einrichtungen die Zugangswege ins Ehrenamt überprüft und weiterentwickelt werden. Nur durch Qualifizierung und professionelle Begleitung, die über geförderte Programme der Landeshauptstadt München unterstützt werden, können auch künftig Ehrenamtliche gewonnen und ihr Verbleib gesichert werden. Dabei wird berücksichtigt, dass lediglich das Ehrenamt unterstützt und gefördert wird, das nicht hauptamtliche Tätigkeiten ersetzt.

Weiterentwicklung der Wohn-, Versorgungs- und Pflegeformen

Die Landeshauptstadt München fördert eine integrierte und quartiersbezogene kommunale Politik für Seniorinnen und Senioren – u.a. ausgehend von den Ergebnissen der Studie „Älter werden in München“. In fachübergreifender Zusammenarbeit setzt sich die Landeshauptstadt München im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür ein, dass bezahlbarer, barrierearmer, ggf. barrierefreier Wohnraum für ältere und pflegebedürftige Menschen bereitgestellt beziehungsweise erhalten wird (z.B. Wohnen im Viertel). In den Alten- und Service-Zentren, in den Beratungsstellen für alte Menschen und ihre Angehörigen und auch in der Beratungsstelle Wohnen, werden Wohnberatung mit Wohnraumanpassung und die Beratung zu Wohnformen im Alter angeboten.

Dem Grundsatz „*ambulant vor teil- vor vollstationär*“ unter Berücksichtigung der Vielfalt und der Passgenauigkeit der Angebote und entsprechend der Wünsche und der Bedarfe der meisten (älteren) pflegebedürftigen Menschen folgend, fördert die Landeshauptstadt München innovative Wohnformen wie etwa ambulant betreute Wohngemeinschaften, regt Weiterentwicklungen – z.B. durch das Qualitätsforum „Ambulant betreute Wohngemeinschaften“ des Sozialreferats – bei Anbieterinnen und Anbietern an und macht Finanzierungsmöglichkeiten innovativer Wohnformen für die Bürgerinnen und Bürger transparenter.

Mit dem Projekt „Örtliche Teilhabeplanung/Inklusive Sozialplanung“ werden derzeit – zunächst im 17. Stadtbezirk – „Methoden und Strukturen entwickelt und verankert, um Münchner Stadtviertel zu inklusiven Gemeinwesen weiterzuentwickeln“.¹⁰¹

Bewusstmachung der Zunahme der Menschen mit Demenz in der Gesellschaft

Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Demenz im öffentlichen Raum“ und direkte Zugänge für und zu Menschen mit Demenz tragen dazu bei, dass die Bedarfe Demenzerkrankter noch besser berücksichtigt werden. Dazu führen die Einrichtungen der Altenhilfe weiterhin Informationsveranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger und Fachtage für Multiplikatorinnen und Multipli-

¹⁰¹ „Örtliche Teilhabeplanung / Inklusive Sozialplanung.“, Beschluss des Sozialausschusses von 09.07.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03070

katoren durch. Im Rahmen der präventiven Hausbesuche (im Sinne von „Streetwork“) treffen Mitarbeitende der Alten- und Service-Zentren in Zukunft auch verstärkt Menschen mit Demenz an und wirken mit Kooperationspartnerinnen und -partnern (z.B. mit Gerontopsychiatrischen Diensten) zusammen.

3. Pflegende Angehörige/Bezugspersonen und Pflege

3.1. Ausgangssituation und Handlungserfordernisse

Insgesamt haben in der Landeshauptstadt München laut aktuell gültiger amtlicher Pflegestatistik rund 25.200 Personen gelebt, die pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI) sind. Für das Jahr 2025 ist aufgrund der Berechnungen des Sozialreferats mit einem Anstieg der Pflegebedürftigen auf ca. 31.400 Personen zu rechnen. Dies entspricht einer Zunahme um 6.200 Personen in diesem Zeitraum.¹⁰²

Von den aktuell Pflegebedürftigen nahmen nur rund 6.400¹⁰³ Leistungen in vollstationären Einrichtungen in Anspruch. Rund 7.450¹⁰⁴ Menschen wurden ganz oder teilweise durch professionelle ambulante Pflegedienste versorgt. Etwa 11.300 Personen¹⁰⁵ haben ihre Versorgung durch pflegende Angehörige (oder andere Personen des persönlichen sozialen Umfeldes) sichergestellt. Das heißt, dass etwa 75% der Pflegebedürftigen in ihrer privaten Häuslichkeit leben. Insbesondere ältere pflegende Angehörige sind mit der Pflege oftmals überfordert. Nach wie vor sind Angebote zur Entlastung noch zu wenig bekannt und werden oft nicht in Anspruch genommen.

Wegen den in der Präambel und in der Ausgangssituation im Themenfeld 1¹⁰⁶ dargestellten demografischen Veränderungen (u.a. mehr Hochaltrige, mehr Hochaltrige ohne deutsche Staatsbürgerschaft, mehr (ältere) Menschen mit Demenzerkrankungen) und der Einführung der Pflegestärkungsgesetze wird sich die Situation für Pflegebedürftige und der Pflegemarkt in der Landeshauptstadt München den nächsten Jahren deutlich verändern. Voraussichtlich werden Pflegebedürftige noch länger in ihrer privaten Häuslichkeit verbleiben, ambulante, teil- und vollstationäre Pflege- und Versorgungsformen müssen sich noch stärker auf die veränderten Bedarfe einstellen.

Aufgrund der bundesweiten Zunahme der Pflegebedürftigen werden laut Pflegereport 2030 der Bertelsmann-Stiftung¹⁰⁷ bundesweit im Jahr 2030 ca. 500.000 Vollzeitkräfte in der Pflege fehlen. Unter Status-quo-Bedingungen ist prognostisch davon auszugehen, dass 2030 in der Landeshauptstadt München rund 4.240 und im Landkreis München rund 2.460 Vollzeitkräfte in der Pflege fehlen werden.

Auch wenn die Einflussmöglichkeiten der Landeshauptstadt München auf den Pflegemarkt begrenzt sind, muss sie im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen im engen Zusammenwirken mit allen Beteiligten im Pflegemarkt auch weiterhin alle vorhandenen kommunalen Strategien der Einwirkung auf die pflegerische Versorgung ergreifen, um einen entscheidenden Beitrag zu einer „leistungsfähigen, regional gegliederten, ortsnahen und aufeinander abgestimmten ambulanten, teil- und vollstationären pflegerischen Versorgung“ (§§ 8, 9 SGB XI, Art. 68, 69 AGSG) zu erbringen.

102 Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2015). Statistische Berichte. Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern. Ergebnisse der Pflegestatistik. Stand: 15 bzw. 31. Dezember 2013. „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München und Sechster Marktbericht Pflege des Sozialreferats. Bau einer Wohn- und Pflegeeinrichtung für Senioren.“, Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06871.

103 Das sind 25,5% der Pflegebedürftigen.

104 Das sind 29,6% der Pflegebedürftigen.

105 Das sind 44,9% der Pflegebedürftigen.

106 siehe Punkt 1.1

107 Bertelsmann-Stiftung (2013). Pflegereport 2030, vgl. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSSt/Presse/imported/downloads/xcms_bst_dms_36977_36978_2.pdf.

3.2. Ziele

Auf Grundlage der Handlungserfordernisse verfolgt die Landeshauptstadt München gemeinsam mit allen relevanten Kooperationspartnerinnen und -partnern im Themenfeld: „Pflegerische Angehörige und Pflege“ folgende Ziele:

Stärkung der versorgenden und pflegenden Angehörigen bzw. Bezugspersonen

Pflegerische und versorgende Angehörige und Bezugspersonen erhalten individuelle und strukturelle Unterstützungsleistungen.

Klares Bekenntnis zu „ambulant vor teil- vor vollstationär“ und konzeptionelle Weiterentwicklungen in der Pflege

Der Grundsatz *„ambulant vor teil- vor vollstationär“ unter Berücksichtigung der Vielfalt und der Passgenauigkeit der Angebote und entsprechend der Wünsche und der Bedarfe der meisten (älteren) pflegebedürftigen Menschen* wird beachtet. Strukturen der Pflege und Versorgung sind in allen Versorgungsformen (häuslich, ambulant, teilstationär, vollstationär) vorhanden und auf der Grundlage fachlich fundierter Konzepte ausgerichtet.

Die Verbesserung der ärztlichen und fachärztlichen – auch gerontopsychiatrischer – Versorgung (ambulant und (voll)stationär) älterer Menschen ist weiterzuverfolgen.¹⁰⁸

Pflegepersonal halten und sichern

Die Landeshauptstadt München setzt sich im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten gemeinsam mit den Trägern/Verbänden der ARGE der freien Wohlfahrtspflege München und weiteren Anbieterinnen und Anbieter im Pflegemarkt nachhaltig für Verbesserungen in der Pflege und bei Pflegenden in München ein. Um dem aktuellen und zukünftigen Mangel an beruflich Pflegenden (insbesondere Pflegefachkräfte) zu begegnen, sind und bleiben eine Verbesserung der Personalausstattung in der Pflege, eine Verbesserung der Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, geeignete Kinderbetreuung und eine Verbesserung der Bezahlung wichtige Ziele.

3.3 Strategien und Maßnahmen

Stärkung der versorgenden und pflegenden Angehörigen bzw. Bezugspersonen

Die Landeshauptstadt München setzt sich mit ihren Kooperationspartnerinnen und -partnern dafür ein, Rahmenbedingungen zu schaffen, die die versorgenden und pflegenden Angehörigen stärken und entlasten. Hierzu wird im Rahmen des Gesamtkonzepts Münchner Altenhilfe die bereits bestehende Struktur der Informations-, Beratungs- und Versorgungsangebote hinsichtlich der Zugänge für Angehörige weiterentwickelt.¹⁰⁹

Klares Bekenntnis zu „ambulant vor teil- vor vollstationär“ und konzeptionelle Weiterentwicklungen in der Pflege

Die Landeshauptstadt München setzt sich mit ihren Kooperationspartnerinnen und -partnern für den im Ziel genannten Grundsatz und für Verbesserungen in der Pflege ein und macht in allen relevanten Gremien (z. B. Münchner Pflegekonferenz, Forum Altenpflege, Städtetag) auf den Verbesserungsbedarf aufmerksam.

Im Rahmen der stärkeren Berücksichtigung konzeptioneller Ansätze ist z.B. die Beachtung des „Normalisierungsprinzips“ in vollstationären Pflegeeinrichtungen und deren verstärkte Öffnung in die jeweiligen Stadtviertel hinein¹¹⁰ zu nennen. Ein weiteres wichtiges Thema der Zukunft ist die interkulturelle Öffnung in der vollstationären Pflege, sowie in der ambulanten Pflege, der teilstatio-

¹⁰⁸ Die Landeshauptstadt München (Referat für Gesundheit und Umwelt) erarbeitet derzeit einen Beschluss zum Thema „Gesund alt werden“, der u.a. auch auf eine Verbesserung des Zugangs in das medizinische Versorgungssystem abzielt.

¹⁰⁹ vgl. hierzu Leitprojekt 1.

¹¹⁰ u. a.: Archiv Dokumentation des 8. Forums Altenpflege: www.muenchen.de/forum-altenpflege; Michell-Auli, P., Sowinski, Ch. (2013). Die 5. Generation: KDA-Quartiershäuser. Ansätze zur Neuausrichtung von Alten- und Pflegeheimen. Köln: Kuratorium Deutsche Altershilfe, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage.

nären Pflege und in der Beratung.¹¹¹ Es wird – u.a. wegen der demografischen Veränderungen – zudem darauf ankommen, bürgerschaftliches Engagement von und für ältere Menschen auch künftig zu fördern,¹¹² Mehrgenerationen-Ansätze zu unterstützen und sozialräumliche Aspekte mit zu berücksichtigen.

Des Weiteren unterstützt die Landeshauptstadt München die Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Pflege, fördert z.B. zahlreiche Programme zur Optimierung der Qualität in der ambulanten, teil- und vollstationären Pflege, schreibt diese Maßnahmen und Programme fort und evaluiert sie laufend. Darüber hinaus werden im Rahmen des städtischen Flächensicherungsprogramms in den Anforderungsprofilen fachliche Konzepte berücksichtigt.

Die Landeshauptstadt München¹¹³ nutzt die Ermessensspielräume der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) unter Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner im Kontext des wachsenden Bedarfs an vollstationären Pflegeplätzen und trägt zur Sicherung des Erhalts bestehender vollstationärer Versorgungsangebote bei.

Im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten setzt sich die Landeshauptstadt München für eine Entbürokratisierung in der Pflege ein. Zahlreiche Pflegeeinrichtungen haben sich beispielsweise an „EinSTEP - Einführung des Strukturmodells zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation“¹¹⁴ beteiligt oder modifizieren Ähnliches für ihre Pflegeeinrichtung.

Pflegepersonal halten und sichern¹¹⁵

Die kommunalen Einflussmöglichkeiten auf den Pflegemarkt sind begrenzt. Um dem aktuellen und zukünftigen Mangel an beruflich Pflegenden (insbesondere Pflegefachkräften) zu begegnen, setzt sich die Landeshauptstadt München dennoch im Zusammenwirken mit allen Kooperationspartnerinnen und -partnern weiterhin für die genannten Ziele¹¹⁶ zu Verbesserungen in der Pflege und bei Pflegenden ein. Auf die Entgelte in diesem Feld hat das Sozialreferat allerdings keinen Einfluss.

Der zunehmende Bedarf an Pflegefachkräften reduziert deren Frustrationstoleranz und erhöht deren Fluktuation. Die Landeshauptstadt München ergreift weiterhin im Zusammenwirken mit den Verbänden/Trägern Maßnahmen, um die Motivation, die fachlichen Kenntnisse und die Bindung im Beruf der beruflich Pflegenden zu stärken. Dazu zählt auch, dass im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten bezahlbarer Wohnraum für beruflich Pflegende geschaffen wird. Die Landeshauptstadt München versucht dabei bestehende Spielräume des Baurechts zu nutzen.

Das Sozialreferat fördert seit Jahren eine Reihe unterstützender Maßnahmen, um beruflich Pflegende zu binden. Hierzu zählen z.B. Pflegeergänzende Leistungen (PEL), geförderte Fort- und Weiterbildungen sowie Supervisionen. Die Umsetzung von aktuellen Modellprojekten, etwa die „Interkulturelle Öffnung der Langzeitpflege“ oder „Qualitätsoffensive stationäre Altenpflege“ mit dem Fokus auf der Erprobung von „Grade- und Skillmix unter Einbezug dual qualifizierter Pflegenden“, tragen dazu bei, die Rahmenbedingungen für den Pflegeberuf attraktiv und zukunftsfähig zu gestalten. Mit dem „Forum Altenpflege“ bietet das Sozialreferat die Möglichkeit, aktuelle Themen zu diskutieren und untereinander auf Expertenebene in persönlichen Kontakt zu treten. Dieses und andere Foren widmeten sich bereits z.B. dem Personalmanagement,¹¹⁷ wirken ineinander, um so weit wie möglich die Rahmenbedingungen für die beruflich Pflegenden zu verbessern.¹¹⁸

111 Siehe Leitprojekt „Rahmenkonzeption 2014 -2020 zur interkulturellen Öffnung der Langzeitpflege in München“

112 Siehe auch Handlungsfeld „Förderung von Bürgerschaftliches Engagement“

113 hier: Kreisverwaltungsreferat, Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA, ehemals Heimaufsicht).

114 vgl. <http://www.bundesgesundheitsministerium.de/index.php?id=654>.

115 „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München und Sechster Marktbericht Pflege des Sozialreferats. Bau einer Wohn- und Pflegeeinrichtung für Senioren.“, Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06871.

116 Siehe 3.2 Ziele

117 vgl. http://www.muenchen.de/rathaus/dms/Home/Stadtverwaltung/Sozialreferat/sozialamt/forum_altenpflege/2013-03-14_forum-altenpflege/Vortrag_Thiess_Forum_Altenpflege_2013-03-14.pdf,

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialamt/fachinformationen-pflege/forum-altenpflege.html>.

118 vgl. <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialamt/fachinformationen-pflege>.

Für weitere Maßnahmen, wie die Verbesserung der Personalschlüssel oder der Vergütungen für beruflich Pflegende sind die Kostenträger beziehungsweise die Politik auf Bundesebene verantwortlich. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten nimmt die Landeshauptstadt München hier Einfluss über entsprechende Stellungnahmen an den Bayerischen und Deutschen Städtetag sowie den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge. Unabdingbar ist es jedoch auch, das Ansehen der Pflegeberufe in der Öffentlichkeit zu verbessern. Hier ist eine sachliche Berichterstattung in den Medien unverzichtbar. Die Wirkung von Werbe- und Imagekampagnen ist begrenzt, zumal viele Arbeitgeber und Berufe um Schulabgängerinnen und Schulabgänger konkurrieren.

3.4. Leitprojekt¹¹⁹

Rahmenkonzeption 2014 -2020 zur interkulturellen Öffnung der Langzeitpflege in München

Projektverantwortliche (Referat)	Sozialreferat
Federführende Organisationseinheit	Amt für Soziale Sicherung, Abteilung Altenhilfe und Pflege (S-I-AP)
Ziel des Projekts	Förderung und Unterstützung von ambulanten, teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen in München bei der Umsetzung von interkultureller Orientierung und Öffnung (IKÖ)
Zielgruppe/Region: Umfang/Reichweite	Alle pflegebedürftigen Menschen mit Migrationshintergrund (MmM) und ihre Angehörigen sowie die Einrichtungen der Langzeitpflege in München - Das Projekt wird mit drei Bausteinen umgesetzt: <ol style="list-style-type: none"> 1. Bis zu fünf Modellprojekte in vollstationären Pflegeeinrichtungen, aus denen sich Best-Practice-Modelle entwickeln, werden gefördert. Bei Bedarf werden die Modellprojekte auf die ambulante und teilstationäre Pflege ausgeweitet. 2. Die Vermittlung von Fachwissen in kultursensibler Pflege und IKÖ und die Erarbeitung erster Umsetzungsschritte für ambulante, teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen. 3. Die Information der MmM über bestehende Angebote sowie die Abfrage zukünftiger Bedarfe und Wünsche der pflegebedürftigen MmM und ihrer Angehörigen.
Kurzbeschreibung des Projekts	Die Rahmenkonzeption umfasst folgende drei Bausteine bis 2020: <ol style="list-style-type: none"> 1. Bis zu fünf vollstationäre Pflegeeinrichtungen können im Zeitraum von fünf Jahren gefördert werden. Unter Berücksichtigung interkultureller Aspekte auf der Seite der Modelleinrichtungen und auf der Seite der Kundinnen und Kunden soll jeweils ein spezifisches Angebot für MmM entwickelt und umgesetzt werden. Regionale bzw. inhaltlich relevante Communities und Kooperationspartnerinnen und -partner sind zu beteiligen. Wichtig sind Trägervielfalt, räumliche Verteilung in den Sozialregionen und die Ausrichtung für verschiedene Zielgruppen. 2. Fortbildungs- und Schulungsprogramm zur kultursensiblen Pflege und IKÖ: Ambulante, teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen sollen sich schrittweise für MmM öffnen und das Thema nachhaltig behandeln. Mitarbeitende sollen für IKÖ sensibilisiert und die Auseinandersetzung mit der Thematik gefördert werden. 3. Informationsprogramm: Für ältere (pflegebedürftige) MmM soll der Zugang zu den Institutionen der Altenpflege und -hilfe in München erleichtert und vereinfacht werden, um sie über das Münchener Hilfesystem bei Pflegebedürftigkeit zu informieren. Dabei soll u.a. auf Angebote und Strukturen der Stadtteile besonders Bezug genommen werden.
Beginn, Dauer	Januar 2014 – Dezember 2020
Kosten / Finanzierung	2.361.250 € (ohne Modellprojekte im ambulanten und teilstationären Bereich)

¹¹⁹ Das Leitprojekt wirkt in alle drei Themenfelder dieses Handlungsfeldes hinein.

Kooperationen: beteiligte Referate, Unternehmen, Träger etc.	Sozialreferat, Träger der freien Wohlfahrtspflege und kommerzielle Träger der Langzeitpflege, relevante städtische Referate und Dienststellen, Beiräte, Münchner Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Migrantencommunities
Grundlage	Stadtratsbeschluss vom 05.12.2013

Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement und Partizipation

Präambel

Das Bekenntnis zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements (BE) ist im Leitbild der Landeshauptstadt München und in den strategischen Leitlinien der Perspektive München verankert. Damit ist auf strategischer Ebene der Auftrag formuliert, Bürgerschaftliches Engagement nachhaltig zu unterstützen und auch gestaltend wahrzunehmen. Die Förderung von BE wird als Querschnittsaufgabe aufgefasst und umfasst das gesamte Handeln der Stadtverwaltung.

BE basiert auf demokratischen Grundregeln und Toleranz und gewährleistet als Ergänzung hauptamtlicher Angebote bedarfsgerechte Antworten auf alle im vorliegenden Kapitel beschriebenen Herausforderungen und ermöglicht ein friedliches Zusammenleben. Die Landeshauptstadt München anerkennt und fördert BE, weil es gesellschaftliche Eigenkräfte und präventive Wirkungen stärkt und wirbt dafür bei Beschäftigten sowie Bürgerinnen und Bürgern, um auch die Impulse aus der Öffentlichkeit in die Weiterentwicklung notwendiger Angebote einzubeziehen.

Auf dieser Basis haben die Landeshauptstadt München und die freie Wohlfahrtspflege ein gemeinsames Verständnis von BE entwickelt und kultiviert: BE ist demnach freiwilliger, selbstbestimmter, unentgeltlicher¹²⁰ und zielgerichteter Einsatz für Verbesserungen sowohl im persönlichen Lebensumfeld als auch im Gemeinwesen. Bürgerschaftlich Engagierte geben Impulse und reagieren auf individuelle und gesellschaftliche Herausforderungen. Durch die Verbindung von Eigeninitiative mit gesellschaftlicher Verantwortung entwickeln sie Ideen und innovative Lösungsansätze für alle Lebensbereiche. Bürgerschaftlich Engagierte ergänzen staatliches und hauptberufliches Handeln, ohne dieses zu ersetzen.

Die wesentlichen drei Bereiche, in denen Bürgerschaftliches Engagement stattfindet, sind:



BE braucht öffentliche Anerkennung, rechtliche, strukturelle und finanzielle Förderung sowie entsprechende Rahmenbedingungen.¹²¹ Es basiert auf demokratischen Grundregeln und Toleranz und lebt von den Fähigkeiten, Kompetenzen und Interessen der Engagierten. Bürgerschaftliches Engagement ist Ausdruck einer lebendigen Demokratie und gesellschaftlicher Teilhabe. Der Fachbeirat BE¹²² betont die Notwendigkeit einer stetigen Weiterentwicklung der kooperativen Infrastruktur als zentrales Element der Stärkung der kommunalen Zivilgesellschaft. Die drei Akteure Zivilgesellschaft, Staat beziehungsweise Kommune und Wirtschaft bilden das Spannungsfeld, in dem durch permanente Aushandlungsprozesse im öffentlichen Raum produktive Entwicklungen für die Landeshauptstadt München entstehen.

¹²⁰ einschließlich Auslagenersatz bzw. Aufwandspauschale.

¹²¹ vgl. Forum BE 2001, Landeshauptstadt München 2013.

¹²² Fachbeiratsbericht 2011, 2013.

Die Landeshauptstadt München identifiziert sich mit der Idee der Bürgerkommune und versucht sie Schritt für Schritt zu realisieren. Dazu gehört die Sicherung der Ressourcen für eine lebendige Engagementlandschaft. Sie kennt und nutzt weitgehend die innovativen Potenziale und deren Gestaltungskraft für zukunftsorientierte Lösungsmöglichkeiten.¹²³

BE ist, seinen Ursprüngen entsprechend, verwurzelt in karitativen und politischen Ehrenämtern, im Sport, im Rettungswesen und weiteren traditionsgebundenen Vereinen und Verbänden.

Engagement entsteht oft aus der Beobachtung von Not oder Lücken unter anderem im bestehenden sozialen Versorgungssystem. Es erschließt neue Tätigkeitsfelder, sei es durch die Gründung eigener Initiativen oder durch die Zusammenarbeit mit dem professionellen System. In dieser innovativen Kraft liegt seine Stärke.

Auch Unternehmen übernehmen Verantwortung für das Gemeinwesen. Sie tragen beispielsweise zur Lösung sozialer Probleme in ihrem lokalen Umfeld in Form von Corporate Volunteering, Spenden, Stiftungen und der Unterstützung des Engagements ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei.

Im Sommer 2016 wurde der 4. Deutsche Freiwilligensurvey veröffentlicht.¹²⁴ Aus diesem geht auf der Datenbasis des Jahres 2014 hervor, dass sich 43% der Bevölkerung im Alter von über 14 Jahren engagieren. In Bayern wird sogar von einer Engagementquote von 47% ausgegangen. Der Anteil in Großstädten ist erfahrungsgemäß etwas geringer als in ländlichen Regionen und liegt bei 39% (für München wären dies rund 525.000 Engagierte). Die Bevölkerungsbefragung in München ergab jedoch, dass sich in den vergangenen zwölf Monaten über 630.000 Einwohnerinnen und Einwohner ehrenamtlich und freiwillig engagierten.¹²⁵ Diese Befragung wurde im Herbst 2016 schriftlich durchgeführt, sodass darin – im Gegensatz zum Freiwilligensurvey – auch der Zeitraum, in dem das spontane Engagement für Geflüchtete stattfand, abgefragt wurde. Das Potential, sich künftig zu engagieren, ist jedoch noch nicht ausgeschöpft: Mehr als jede zweite nicht-engagierte Person sei laut Freiwilligensurvey bereit, sich zukünftig freiwillig zu engagieren. Die Beteiligung am Engagement ist in den Altersgruppen der 14- bis 29-jährigen und der 30- bis 49-jährigen am höchsten. Frauen engagieren sich mit 41,5% anteilig etwas seltener freiwillig als Männer mit 45,7%. Menschen mit Migrationshintergrund weisen eine vergleichbare Engagementquote auf als Menschen ohne Migrationshintergrund. Das Engagementverhalten wird vom Bildungsstatus und der sozioökonomischen Situation entscheidend geprägt. Die Engagementquote steigt mit zunehmendem Bildungsabschluss, während Menschen mit keinen oder niedrigen Bildungsabschlüssen deutlich seltener Zugänge finden. Abnehmend ist die Bereitschaft, sich in Vereinen als Vorstand oder in andere Verantwortungspositionen einzubringen.

Als neue Engagementform hat sich in München 2015/2016 in der Flüchtlingsthematik der Nutzen des spontanen Engagements gezeigt, als sich Menschen selbstorganisiert in Krisensituationen zusammengefunden haben, um kurzfristig zu helfen. Dabei haben sich die Engagementanfragen bei den Freiwilligenagenturen und -zentren teilweise verdreifacht.¹²⁶

Die örtlichen Rahmenbedingungen für die Unterstützung des BE haben erheblich dazu beigetragen, dass München im Vergleich der deutschen Großstädte eine Spitzenposition einnimmt. Diese für das BE förderlichen Voraussetzungen haben einerseits dazu geführt, dass die Zahl der Münchner Bürgerinnen und Bürger, die sich engagieren, deutlich zugenommen hat. Andererseits hat aber dieser Zuwachs auch eine komplexere Netzwerkstruktur entstehen lassen.

123 Dabei bleibt der Grundsatz gewahrt, dass Bürgerschaftliches Engagement hauptamtliche Arbeit ergänzt und nicht ersetzt.

Bürgerschaftliches Engagement gegen Aufwandsentschädigung muss deshalb klar abgegrenzt werden gegenüber Erwerbsarbeit.

124 Der Deutsche Freiwilligensurvey ist eine repräsentative Befragung zum freiwilligen Engagement in Deutschland, die sich an Personen ab 14 Jahren richtet. Freiwillige Tätigkeiten und die Bereitschaft zum Engagement werden in telefonischen Interviews bei über 20.000 Haushalten erhoben.

125 vgl. Bevölkerungsbefragung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München 2016.

126 vgl. Jahresberichte 2015 der Münchner Freiwilligenagenturen und -zentren.



Abbildung: wichtige Kräfte im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements in München

Impulsen und Ideen aus der Münchner Stadtgesellschaft muss offen und niedrigschwellig begegnet werden, um Engagement in all seinen Facetten attraktiv zu halten,¹²⁷ nicht zuletzt deswegen, weil Stadtverwaltung und -politik auf nicht bekannte Themen durch Bürgerschaftliches Engagement aufmerksam gemacht werden und so gezielt und frühzeitig reagieren können. Wie in der Vergangenheit werden auch künftige Herausforderungen auf die Ressourcen des zivilgesellschaftlichen Engagements angewiesen sein.¹²⁸ Durch den zielgerechten Aufbau und Ausbau einer Infrastruktur zur Förderung und Unterstützung der engagierten Bürgerinnen und Bürgern und ihrer Netzwerke müssen nachhaltig die vorhandenen Potentiale für eine solidarische und verantwortungsbewusste Stadtgesellschaft wirkungsvoll aktiviert werden.¹²⁹

Für die nächsten Jahre werden für das Themenfeld folgende Schwerpunkte gesehen:

1. Gezielte Förderstrategien sind zu entwickeln, die zur aktiven Teilhabe vor allem benachteiligter Bevölkerungsgruppen im Sinne des Empowermentprinzips ermutigen.¹³⁰
2. Der demografische Wandel erfordert aktive Bürgerinnen und Bürger, die sich – durchaus aus Eigeninteresse – für zukunftsfähige Projekte im Feld der Wohn- und Lebensformen im Alter engagieren.¹³¹
3. Das vielfältige BE in den Lebenswelten von Menschen mit Migrationshintergrund muss wahrgenommen und gefördert werden.
4. Zivilgesellschaftliche Initiativen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Homosexuellenfeindlichkeit, Trans*feindlichkeit beziehungsweise für Demokratie und Toleranz werden gefördert und unterstützt.
5. Geschlechtergerechtigkeit und Inklusion wird als Aufgabe der Bürgergesellschaft wahrgenommen.
6. Von höchster Priorität sind Anstrengungen, das BE und die Partizipationsmöglichkeiten von Heranwachsenden durch Strukturreformen im Bildungswesen voranzutreiben.¹³²

127 Im Handlungsfeld „Teilhabe im Alter“ dieser Leitlinie wird beispielsweise beschrieben, dass sich BE aufgrund des demografischen Wandels zu einer notwendigen Ergänzung zum Versorgungssystem in München entwickelt. Hier werden die Kompetenzen der Seniorinnen und Senioren als Engagierte auf der einen Seite und die Unterstützung von Seniorinnen und Senioren durch Engagierte andererseits zunehmend ausgeprägter sein

128 Das gilt für die Überwindung der zunehmenden Spaltung in arm und reich, für die Lösung der Folgen des demografischen Wandels, für ein Gelingen der Integration von Zuwanderung und für angemessene Hilfsangebote für Flüchtlinge, für eine Verhinderung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, für Partizipationschancen für Kinder und Jugendliche und für die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen.

129 Prof Heiner Keupp für Leitlinie Soziales 2015.

130 vgl. Handlungsfeld „Materielle Teilhabe“

131 vgl. Handlungsfeld Versorgung und Teilhabe im Alter

132 vgl. Handlungsfeld Kinder, Jugendliche und Familien stärken

Das Handlungsfeld „Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement und Partizipation“ nimmt daher die folgenden vier Themenfelder besonders in den Fokus:

1. Bürgerschaftliches Engagement als Ergänzung hauptamtlichen Handelns
2. Entwicklung des Vereinswesens
3. Vom spontanen Bürgerschaftlichen Engagement zum gemeinsamen Handeln
4. Bürgerbeteiligung/Partizipation im sozialen Bürgerschaftlichen Engagement

1. Bürgerschaftliches Engagement als Ergänzung zu hauptamtlichem Handeln

1.1. Ausgangssituation und Handlungserfordernisse

Ganz überwiegend engagieren sich Bürgerinnen und Bürger unentgeltlich.¹³³ BE steht aber zunehmend und in unterschiedlicher Weise im Spannungsfeld ökonomischer Kalküle. Es entstehen Grauzonen zwischen freiwilliger Tätigkeit und Erwerbsarbeit. Das Spektrum reicht dabei von nicht-materieller Wertschätzung, über einen Auslagenersatz oder einer Aufwandspauschale (Einkommenssteuergesetz § 26 und 26a) bis hin zu gemeinwohlorientiertem Nebenerwerb. Eine insbesondere im sozialen Sektor übliche Praxis ist beispielsweise die Kombination einer Aufwandspauschale nach § 26 mit einem Minijob.

Diese Entwicklung hat eine noch nicht abgeschlossene Debatte eröffnet, deren Argumente folgendermaßen umrissen werden können:

- Das „reine“, nicht entgeltete Engagement wird als das eigentliche BE herausgehoben.
- Befürchtungen werden formuliert, dass das Bürgerschaftliche Engagement durch eine zunehmende Monetarisierung seinen Eigensinn und seine unabhängige Gestaltungskraft verliere.
- Die Markt-Argumentation wendet ein, dass aus der Konkurrenzsituation der Träger sozialer Dienstleistungen um Ehrenamtliche immer höhere Vergütungen bezahlt werden müssten.
- Engagement muss man sich leisten können. Mit einem Engagement verbundene Kosten können zu einer Hürde für zum Engagement bereite Bevölkerungsgruppen werden. Langzeitarbeitslose im SGB II-Bezug oder Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz seien als Beispiele genannt.
- Geld könnte zum Maßstab des Engagements werden. Wer hilft noch unentgeltlich, wenn nebenan für das Ehrenamt bezahlt wird? So verfällt das Ehrenamt schleichend zu einer marktkonformen Dienstleistung und andere Motive als Altruismus, Gestaltungswille oder Gerechtigkeitsempfinden geben den Ton an.
- Nicht zuletzt besagt der arbeitsrechtliche Blickwinkel, dass schon die bloße Erwartung einer Vergütung die Sphäre der Freiwilligkeit verlässe und ein Verhältnis von (Arbeits-)Leistung und Gegenleistung (Honorar) konstituieren könne, insbesondere, wenn dieses stundenweise berechnet wird (wie es z.B. die Richtlinien des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS) vorgeben).

¹³³ Geld im Ehrenamt – Wissensmagazin 2010. Hrsg: Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg, Stabsstelle Bürgerengagement und Freiwilligendienste

1.2. Ziele

Auf Grundlage der Handlungserfordernisse verfolgt die Landeshaupt München gemeinsam mit allen relevanten Kooperationspartnerinnen und -partnern im Themenfeld „Bürgerschaftliches Engagement als Ergänzung hauptamtlichen Handelns“ folgende Ziele:

Öffentlichen Diskurs vorantreiben

Mit der Beförderung des öffentlichen Diskurses über das Bürgerschaftliche Engagement werden die beiden Unterziele „*Eigensinn und Innovationskraft von Bürgerschaftlichem Engagement stärken*“ und „*Gleichwertigkeit aller Formen von Bürgerschaftlichem Engagement sichern*“ verfolgt.

Eigensinn und Innovationskraft von Bürgerschaftlichem Engagement stärken

BE als Bürgerrecht und unverzichtbarer Umschlagplatz der Zivilgesellschaft bleibt erhalten, sein Eigensinn sowie seine Innovationskraft sind zu stärken. Im Sinne der Inklusion gilt dabei das Ziel, allen Bevölkerungsgruppen zivilgesellschaftliche Beteiligung zu ermöglichen.

Gleichwertigkeit aller Formen von Bürgerschaftlichem Engagement sichern

Monetär bedachtes Engagement wird neben anderen gleichwertigen Formen von BE anerkannt und gefördert. Dabei wird gewährleistet, dass BE weder Defizite im Hauptamt ausgleichen noch dieses ersetzen soll.

1.3. Strategien und Maßnahmen

Öffentlichen Diskurs vorantreiben

Die Landeshauptstadt München setzt sich im Rahmen ihrer kommunalen Möglichkeiten dafür ein, dass soziale Arbeit in notwendigem Umfang finanziert wird, so dass Bürgerschaftliches Engagement nicht zum Ersatz für hauptamtliches Handeln wird und das Entstehen eines Niedriglohensektors unter dem Deckmantel vermeintlichen Ehrenamts¹³⁴ vermieden wird. Fortlaufend wird in Organisationen und auf kommunaler Ebene für fördernde Rahmenbedingungen des BE gesorgt. Sie gewährleisten an einem Engagement interessierten Bürgerinnen und Bürgern gute Informationen, attraktive Einsatzfelder, interessante Formen unentgeltlicher Förderung durch Fortbildungen und Anerkennung sowie Unterstützung bei der Realisierung ihrer Projektideen. Dies setzt die Landeshauptstadt München sowohl auf der subjekt- als auch auf der strukturbezogenen Ebene um: Zum einen werden die besonderen Bedarfe einzelner Personengruppen wie z.B. Menschen mit Behinderung, Langzeitarbeitslose, Menschen mit geringem Einkommen oder mit Migrationshintergrund bedacht. Ein öffentlicher Diskurs, wie es Personen mit geringem Einkommen durch die Einführung eines Fonds ermöglicht werden kann sich bürgerschaftlich zu engagieren, ist zu führen. Zum anderen werden spendenfinanzierte Fonds für Vereine und Initiativen, die aus eigener Kraft keinen Auslagensatz oder keine Aufwandspauschale zahlen können, eingerichtet.

Die Landeshauptstadt München organisiert eine Fachtagung mit Expertinnen und Experten aus dem BE, dem Arbeits-, Steuer- und Sozialrecht, sowie Vertretungen von Verbänden, Organisationen des BE, Verwaltung und Politik. Dort soll die Grundlage für das Leitprojekt „Handlungsempfehlungen für zugewandungsgebende Stellen“ erarbeitet werden. Im Ergebnis ist eine Präzisierung und Abgrenzung der Begriffe „Bürgerschaftliches Engagement“, „gemeinwohlorientierte Nebentätigkeit“ und „hauptamtliche Arbeit“ erarbeitet.

Die Forcierung eines öffentlichen Diskurses zu BE trägt zu einer Entideologisierung bei, d.h. der (ab)wertenden Polarisierung von vermeintlich „gutem“ (= unvergütetem) und „schlechtem“ (= vergütetem) Engagement wird entgegengewirkt. Dafür müssen auch die finanziellen Voraussetzungen für die Beteiligung am Engagement aller Bevölkerungsgruppen geschaffen werden. Dafür setzt sich die Landeshauptstadt München im Rahmen ihrer kommunalen Möglichkeiten ein.

¹³⁴ Die Verbindung von Minijob mit einer Übungsleiterpauschale indiziert eine Erwerbstätigkeit. Es handelt sich um zwei Logiken, die nichts miteinander zu tun haben und nicht vermischt werden sollten.

1.4. Leitprojekt

Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Begrifflichkeiten

Projektverantwortliche (Referat)	Sozialreferat und Direktorium
Federführende Organisationseinheit	Sachgebiet BE (S-GE-BE) in Kooperation mit der Gesamtstädtischen Koordinierung Bürgerschaftliches Engagement (D-I-ZV-SG1)
Ziel des Projekts	Die zuwendungsgebenden Dienststellen der Landeshauptstadt München verfügen über Handlungsempfehlungen zum Umgang mit den Begriffen „Bürgerschaftliches Engagement“, „gemeinwohlorientierte Nebentätigkeit“ und „hauptamtliche Arbeit“
Zielgruppe/Region:	Zuschussnehmerinnen und Zuschussnehmer der Landeshauptstadt München
Umfang/Reichweite:	stadtweit
Kurzbeschreibung des Projekts	Gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus dem BE, dem Arbeits-, Steuer- und Sozialrecht, sowie Vertretungen von Verbänden, Organisationen des BE, Verwaltung und Politik wird ein Fachtag durchgeführt, auf dem unter anderem folgende Themen erörtert werden: <ul style="list-style-type: none">• Definition und Unterscheidungsmerkmale von<ul style="list-style-type: none">◦ Bürgerschaftlichem Engagement◦ gemeinwohlorientierter Nebentätigkeit◦ hauptamtlicher Arbeit.• Kriterien zur Identifizierung von Bürgerschaftlichem Engagement als Ersatz hauptamtlicher Arbeit.
Beginn, Dauer	Vorbereitung nach Beschlussfassung der Leitlinie Soziales durch den Stadtrat, Durchführung voraussichtlich 1. Quartal 2018
Kosten/Finanzierung	Ca. 20.000€
Kooperationen: beteiligte Referate, Unternehmen, Träger etc.	Expertinnen und Experten aus dem BE, dem Arbeits-, Steuer- und Sozialrecht, sowie Vertretungen von Verbänden, Organisationen des BE, Verwaltung und Politik
Grundlage	Stadtratsbeschluss ist geplant

2. Die Entwicklung des Vereinswesens

2.1. Ausgangssituation und Herausforderungen

Die Lebendigkeit des Vereinswesens ist ungebrochen und immer mehr Vereine werden in Deutschland gegründet.¹³⁵ Problematisch ist dabei die abnehmende Bereitschaft sich langfristig zu binden, wie sich an der abnehmenden Zahl der Menschen, die einen Verantwortungsposten übernehmen, ablesen lässt. 97% aller Vereine arbeiten mit Ehrenamtlichen, 80% der Vereine haben Probleme, Ehrenamtliche zu gewinnen, 85% – egal ob großer Sportverein oder kleine Initiative – geben an, dass es immer schwieriger wird, ehrenamtliche Leitungspositionen zu besetzen, nur 50% der Vereine gehören Dachverbänden an.¹³⁶

Wichtige Ursachen der Herausforderungen für Vereine sind etwa öffentliche Vorgaben und Vorschriften, die das Vereinsleben erschweren (Regelungen zum Datenschutz, zur GEMA, zum Brandschutz etc.). Auch die Anforderungen, die die moderne Arbeitswelt stellt, erschweren es, Termine für das Vereinsleben zu finden, an denen alle Beteiligten dabei sein können. Durch verändertes Freizeitverhalten müssen Vereine mit vielen alternativen Angeboten konkurrieren. Engagierte interessieren sich mehr für Ideen und Projekte, die den zeitlichen Einsatz begrenzt halten und viel Raum für Selbstbestimmung und Gestaltung lassen. Engagement findet heute andere Orte als tra-

¹³⁵ In München gibt es derzeit etwa 10.000 Vereine.

¹³⁶ vgl. Bericht des Fachbeirats BE 2015, Seite 18.

ditionelle Vereine oder klassische Funktionen wie Vorstandschaft, Schriftführer, Kassenwart etc. Dabei sinkt die öffentliche Anerkennung für diese Ämter. An die Stelle der „Ehre“ ist bisher kein modernes Äquivalent getreten. Die Mitglieder sehen sich weniger in der Eigenverantwortung oder erleben den Verein als Heimat, sondern treten mit einer Dienstleistungserwartung an ihn heran. Vor allem im Vorstand laufen die Probleme zusammen. Vorstände übernehmen durch die persönliche Haftung über einen langen Zeitraum große Verantwortung und gehen rechtliche Risiken ein. Dabei fehlt es ihnen häufig an Unterstützung. Nur etwa die Hälfte der Vereine sind heute Verbänden angeschlossen, die Fortbildung, Beratung oder Rahmenversicherungsverträge bereitstellen. Vor allem die kleinen Vereine – die allerdings die wichtigsten Träger des Bürgerschaftlichen Engagements sind – fühlen sich überfordert.¹³⁷

Die Frage der Zukunftsfähigkeit von Vereinen trifft das BE in seiner Substanz, da sie dessen herausragende Trägerstruktur sind. München muss daher den eigenen Status Quo ermitteln und rechtzeitig gegensteuern, um die Lebendigkeit des Vereinswesens zu erhalten.

2.2. Ziele

Auf Grundlage der Handlungserfordernisse verfolgt die Landeshauptstadt München gemeinsam mit allen relevanten Kooperationspartnerinnen und -partnern im Themenfeld „Entwicklung des Vereinswesens“ folgendes Ziel:

Informationsgrundlagen für Handlungsempfehlungen schaffen

Informationsgrundlagen für konkrete Handlungsempfehlungen, die sich zur Sicherung der Zukunft der gemeinwohlorientierten Münchner Vereine als tragende Säule Bürgerschaftlichen Engagements eignen, liegen vor.

2.3. Strategien und Maßnahmen

Informationsgrundlagen für Handlungsempfehlungen schaffen

Im Jahr 2017 wird eine Umfrage bei gemeinnützigen Vereinen aus unterschiedlichen Bereichen in München (Sport, Gesundheit, Soziales, Kultur, Umwelt/Natur etc.) durchgeführt. Dabei geht es um die Sicherung unterschiedlicher Ressourcen (Mitgliedssicherung, Sicherung der Engagementbereitschaft, Sicherung der Bereitschaft Vorstandsfunktionen und Verantwortungspositionen im Verein zu übernehmen, finanzielle Sicherung, Räume). Außerdem gibt die Umfrage darüber Aufschluss, welche Themen und Probleme im Vereinsalltag bestehen und welche Unterstützung konkret auf der Münchner Ebene zur Zukunftssicherung notwendig ist.¹³⁸ Die Ergebnisse der Umfrage liegen voraussichtlich im Frühjahr 2018 vor, werden dem Stadtrat bekanntgegeben und münden – in Absprache mit den relevanten Kooperationspartnerinnen und -partnern¹³⁹ – in entsprechenden Maßnahmen und werden – ggf. in Leitprojekten – umgesetzt.

¹³⁷ vgl. 3. Bericht des Fachbeirates für Bürgerschaftliches Engagement 2015, Seite 19.

¹³⁸ vgl. Stadtratsbeschluss Förderung Bürgerschaftlichen Engagements; Vereinsumfrage – Konzept, Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 06686 vom 12.10. / 19.10.2016.

¹³⁹ Wie dem Fachbeirat für BE, FöBE, dem Netzwerk MORGEN, dem Selbsthilfezentrum, dem Kulturreferat und dem Direktorium.

3. Vom spontanen Bürgerschaftlichen Engagement zum gemeinsamen Handeln

3.1. Ausgangssituation und Handlungserfordernisse

Neben den etablierten Formen des Bürgerschaftlichen Engagements, die in einem organisierten Rahmen stattfinden, bestehen vielfältige weitere Ausprägungen, die eine große Chance für eine weiterführende Stärkung der Zivilgesellschaft bieten. Dies sind beispielsweise Initiativen oder lose spontane Zusammenschlüsse von Bürgerinnen und Bürgern, etwa in Projektgruppen oder Helferkreisen und Einzelpersonen, die entweder selbst organisiert oder in Kooperation mit dem hauptberuflichen System arbeiten.

Spontanes BE wurde in München im Herbst 2015 besonders sichtbar, als sich Tausende von Münchnerinnen und Münchner spontan sowohl am Hauptbahnhof als auch im Umfeld von Unterkünften zusammenfanden, um zu helfen: schnell, spontan, nach und nach koordiniert sowie enorm effizient. Spontanes Engagement reagiert zeitnah und unmittelbar auf gesellschaftliche Herausforderungen und entwickelt innovative Lösungsansätze, häufig parallel zu etablierten professionellen Strukturen.

Spontanes Engagement ist gelebte Demokratie, Ausdruck gesellschaftlicher Teilhabe und zupackender Solidarität. Allerdings – und dies ist die Herausforderung für die Zukunft – gibt es bisher kaum verfasste Rahmenbedingungen, die die Zusammenarbeit mit diesen Formen des Bürgerschaftlichen Engagements koordinieren und gestalten. Dabei gilt es eine Brücke zu schlagen zwischen dem Eigensinn und der Eigenverantwortlichkeit der Münchnerinnen und Münchner, die sich ohne Anbindung an etablierte Akteure spontan engagieren, und der Übernahme von Verantwortung zum Schutz der Engagierten selbst und gleichermaßen der jeweiligen Zielgruppen. Formen der Zusammenarbeit von Engagement in spontaner Eigeninitiative mit dem professionellen System müssen so ausgestaltet werden, dass Möglichkeitsspielräume und Gestaltungsfreiheit erhalten bleiben, trotzdem notwendige Mindeststandards eingehalten (z. B. im Engagement für Kinder und Jugendliche) und Angebote zu Zusammenarbeit und Qualifizierung vorgehalten werden. Eine offene Haltung zu kontinuierlichen Aushandlungsprozessen und zum Dialog auf Augenhöhe mit Initiativen des spontanen Engagements ist hierfür ebenso grundlegend notwendig wie die Bereitschaft, etablierte Rahmen- und Förderbedingungen für Bürgerschaftliches Engagement kontinuierlich zu hinterfragen und anzupassen.

3.2. Ziele

Auf Grundlage der Handlungserfordernisse verfolgt die Landeshauptstadt München gemeinsam mit allen relevanten Kooperationspartnerinnen und -partnern im Themenfeld „Vom spontanen Bürgerschaftlichen Engagement zum gemeinsamen Handeln“ folgendes Ziel:

Gezielte Förderung von spontanem Engagement

Spontanes Engagement wird gezielt gefördert. Etablierte Formen des BE sollen geöffnet und entsprechende Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden. Angestrebt wird das Ziel, ein bloßes Nebeneinander von spontanem und organisiertem Engagement in ein Miteinander zu überführen und dabei Unabhängigkeit und Selbstbestimmtheit als Wesensmerkmal spontanen Engagements zu erhalten.

3.3. Strategien und Maßnahmen

Die Landeshauptstadt München stößt in den nächsten Jahren in Kooperation mit themenbezogenen Infrastruktureinrichtungen Beteiligungsprozesse (Mitwirkung und Partizipation) an. Es werden Angebote für offene Dialogräume zum Austausch zwischen den verschiedenen Formen des BE entwickelt. Diese offenen Dialogräume, aber auch andere Formen des Austauschs ermöglichen die gemeinsame Erarbeitung und Entwicklung von Rahmenbedingungen für eine Zusammenarbeit

zwischen Spontanhelferinnen und -helfern und dem professionellen System. Dabei wird darauf geachtet, dass die Niedrigschwelligkeit des spontanen BE nicht eingeschränkt wird. So werden zum Beispiel ab 2017 fortlaufend Fachgespräche zwischen dem professionellen System des Katastrophenschutzes und Vertretungen von Spontanhelfenden organisiert. Die bestehenden Netzwerke des BE in München treten mit Vertretungen aus dem Bereich des Spontanengagement in einen gegenseitigen Lernprozess.

Möglichkeiten für spontanes Engagement werden bei den gemeinnützigen Organisationen angeboten und beworben. Die BE-Beauftragten der Landeshauptstadt München befördern dies in ihrem Zuständigkeitsbereich und zeigen so Offenheit für diese Form von BE. Befähigungs- und Unterstützungsangebote für spontane Initiativen bzw. Hilfefreie werden von allen gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren vorgehalten (beispielsweise Räume, Qualifikation, Begleitung, Anbindung an Infrastruktureinrichtungen des BE).

3.4. Leitprojekt

Förderung von spontanem und kurzfristigem Engagement

Projektverantwortliche (Referat)	Sozialreferat und Direktorium
Federführende Organisationseinheit	Sozialreferat, Sachgebiet BE (S-GE-BE) in Kooperation mit der Gesamtstädtischen Koordinierung Bürgerschaftlichen Engagements (D-I-ZV-SG1)
Ziel des Projekts	Interessierte können sich durch einen niedrigschwelligen Zugang spontan oder kurzfristig engagieren. Dafür sind sowohl für die Dienststellen der Landeshauptstadt München als auch gemeinnützigen Organisationen und Unternehmen die Abgrenzungen von spontanem und kurzfristigem Engagement klar definiert.
Zielgruppe/Region:	Bürgerinnen und Bürger Münchens, Beschäftigte der Landeshauptstadt München, Gemeinnützige Organisationen, Unternehmen
Umfang/Reichweite:	stadtweit
Kurzbeschreibung des Projekts	Die Einsatzmöglichkeiten werden in den Fachreferaten der Stadtverwaltung und bei den gemeinnützigen Organisationen dargestellt und gesammelt, damit sie Bürgerinnen und Bürgern, Beschäftigten der Landeshauptstadt München und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Unternehmen für kurzfristiges Engagement zur Verfügung stehen. Die Möglichkeiten werden kontinuierlich von den jeweiligen BE-Beauftragten der Landeshauptstadt München und den gemeinnützigen Organisationen gepflegt und auch den Freiwilligenagenturen bekannt gegeben. In Kooperation mit gemeinnützigen Organisationen und den Freiwilligenagenturen wird ein möglichst niedrigschwelliger Zugang dafür entwickelt. Die BE-Beauftragten informieren in ihrem jeweiligen Bereich über die weiteren Entwicklungen und pflegen die Liste der Einsatzmöglichkeiten in ihrem jeweiligen fachlichen Zuständigkeitsbereich.
Beginn, Dauer	Vorbereitung nach Beschlussfassung der LL Soziales durch den Stadtrat, Durchführung voraussichtlich 1. Quartal 2018
Kosten/Finanzierung	-
Kooperationen: beteiligte Referate, Unternehmen, Träger etc.	Expertinnen und Experten aus dem BE sowie Vertretungen von Verbänden, Organisationen des BE, Verwaltung, Unternehmen und Politik
Grundlage	Leitlinie Soziales

4. Bürgerbeteiligung/Partizipation im sozialen Bürgerschaftlichen Engagement

4.1. Ausgangssituation und Handlungserfordernisse

Die strategische Leitlinie „Solidarische und engagierte Stadtgesellschaft“ der PERSPEKTIVE MÜNCHEN formuliert im Hinblick auf Bürgerbeteiligung folgenden Auftrag: „Als Nährboden für eine aktive Beteiligung an der urbanen Entwicklung stärkt München die Identifikation und Auseinandersetzung der Bürgerinnen und Bürger mit der Stadt und ihren Themen sowie ihre Verwurzelung in den einzelnen Stadtteilen. Die Stadt pflegt eine offene Haltung gegenüber der Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an den Themen der Stadtentwicklung“.¹⁴⁰ Die Leitlinie Soziales greift diesen Auftrag auf und konkretisiert diesen als Herausforderung, Erwachsene, Kinder und Jugendliche verstärkt an politischen Entscheidungen mitwirken und ihr Stadtviertel mitgestalten zu lassen. Die Landeshauptstadt München führt bereits in vielen Aufgabenbereichen Bürgerbeteiligungsmaßnahmen wie beispielsweise „München MitDenken“, einer Informationsplattform zu Projekten der Stadtentwicklung, oder der Checkliste zur Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren durch.

Für den Bereich des Sozialen sind vor allem Mitwirkungsmöglichkeiten und selbstorganisierte Projekte im Rahmen der Regionalisierung sozialer Arbeit in München (REGSAM) und weiteren Partizipationseinrichtungen (z.B. Münchner Aktionswerkstatt G'sundheit – MAGs) hervorzuheben. Darüber hinaus wird Bürgerbeteiligung bei Stadtentwicklungsprojekten zu einzelnen gesellschaftspolitischen Fragestellungen (z.B. bei der Quartiersentwicklung) sowie Partizipation von Kindern und Jugendlichen (z.B. Münchner Kinder- und Jugendforen, Stadtbezirkseinsätze mit dem Kinder-Aktions-Koffer) angeboten.

Im Jahr 2014 wurde eine Koordinierungsstelle „Kinder- und Jugendpartizipation“ eingerichtet, die eine alters- und entwicklungsgerechte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen fördert und (politische) Beteiligungsprozesse referats- und trägerübergreifend koordiniert. Sie wird durch Beschäftigte der Stadtverwaltung und bei den Trägern der freien Wohlfahrtspflege unterstützt.¹⁴¹ Dadurch ist in unterschiedlichen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, in den Münchner Bildungslandschaften sowie der Stadtteilplanung die Partizipation von Kindern und Jugendlichen nachhaltig professionalisiert.

Derzeit entwirft die Stadtverwaltung auf Grundlage verschiedener Stadtratsanträge zu den Themen „Entwicklung von Leitlinien für Bürgerbeteiligung“, „Aufbau eines Portals für Projekte der Bürgerbeteiligung“, „Mindeststandards für Beteiligung der Münchner Bürgerinitiativen“ sowie zur „Gründung einer Fachstelle Bürgerbeteiligung“ Vorlagen für die Stadtratsbefassung.

4.2. Ziele

Auf Grundlage der Handlungserfordernisse verfolgt die Landeshauptstadt München gemeinsam mit allen relevanten Kooperationspartnerinnen und -partnern im Themenfeld „Bürgerbeteiligung im sozialen Bürgerschaftlichen Engagement“ folgendes Ziel:

Bürgerbeteiligung fördern

Ziel ist es, Bürgerbeteiligung (beziehungsweise Partizipation) der in München lebenden Erwachsenen, Kinder und Jugendlichen verstärkt in die kommunalen Entscheidungsprozesse einzubeziehen und deren Entfaltung im Sinne einer Bürgerkommune zu fördern.

¹⁴⁰ <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Stadtentwicklung/Perspektive-Muenchen/Strategische-Leitlinien.html>.

¹⁴¹ Weitere Details zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen finden Sie im Handlungsfeld „Bildung und Erziehung“.

4.3. Strategien und Maßnahmen

Es werden Möglichkeiten erarbeitet, wie die Partizipation der Bevölkerung Münchens möglichst niederschwellig angestoßen und verstetigt werden kann. Dazu zählt die Weiterentwicklung von Angeboten – unter anderem gegen soziale Isolation bei Behinderung oder im Alter, gegen soziale Ausgrenzung Benachteiligter durch Bildungsunterstützungsangebote, zur Teilhabe an Kultur und Freizeit (z.B. bei Kinderarmut).

Bürgerinnen und Bürger werden durch geeignete Maßnahmen motiviert sich zu beteiligen. Dabei werden Alter, Geschlecht, psychische, kognitive oder körperliche Beeinträchtigungen, soziale und kulturelle Herkunft, sexuelle und geschlechtliche Identität entsprechend berücksichtigt, um breitgefächerte Möglichkeiten zur Anregung von Bürgerbeteiligung zu schaffen.

Damit Bürgerbeteiligung mit allen Bevölkerungsgruppen im Sinne einer Bürgerkommune gelebt werden kann, werden die Abläufe und Bürgerbeteiligungsprozesse gemeinsam mit Politik, Zivilgesellschaft und Verwaltung verbessert. Um die Voraussetzungen für Partizipation zu optimieren, wird die Kooperation mit der Sozialplanung, REGSAM und weiteren Partizipationseinrichtungen (z.B. Münchner Aktionswerkstatt Gesundheit – MAGs) ausgebaut.

Die Transparenz über Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung (Partizipation) wird durch IT-Maßnahmen und eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit erhöht.

Das Recht auf Beteiligung von allen Kindern und Jugendlichen bei sie betreffenden Entscheidungen wird auch dadurch gefördert, dass den Heranwachsenden die notwendige (methodische) Hilfe und Unterstützung sowie alters- und zielgruppengerechte Informationen zur Verfügung gestellt werden, die motivierend wirken. Bundesweit zertifizierte Trainerinnen und Trainer bilden seit 2015 kontinuierlich Moderatorinnen und Moderatoren für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aus und bieten auch andere zielgruppengerechte Fortbildungen und Schulungen zur Partizipation. Eine nachhaltige Verstetigung und Berücksichtigung des Themas Bürgerbeteiligung (Partizipation) in Aus-, Fort- und Weiterbildungen sowie Einarbeitungskonzepten soll Beschäftigte in der Verwaltung und bei den Trägern dafür sensibilisieren und professionalisieren.

In allen Neubaugebieten in München werden sog. „Weiße Flecken“ eingeplant, die Bürgerbeteiligung (Partizipation) von Erwachsenen sowie Kindern und Jugendlichen in Form von konkreter Mitgestaltung ihres Wohnumfeldes ermöglichen. Dies bedeutet, dass in einem der nächsten zu beplanenden Neubaugebiete bewusst Flächen für Bürgerschaftliche Nutzung frei gelassen werden, z.B. Plätze, Spielplatz, Freiflächen, Grünflächen.

4.4. Leitprojekt

„Weißer Fleck“ - Bürgerbeteiligung (Partizipation) zur Bereitstellung ausreichender sozialer Infrastruktur

Projektverantwortliche (Referat)	Sozialreferat, Direktorium (gesamtstädtische Koordinierung Bürgerschaftlichen Engagements)
Federführende Organisationseinheit	Sozialreferat, Sachgebiet BE (S-GE/BE), Gesamtstädtische Koordinierung Bürgerschaftlichen Engagements (D-I-ZV-SG1)
Ziel des Projekts	Quartiersentwicklung schon vor Erstbezug stützen und beim Bezug die Nachhaltigkeit sichern
Zielgruppe/Region:	Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche im Wohnumfeld
Umfang/Reichweite:	jeweiliger Stadtbezirk
Kurzbeschreibung des Projekts	In einem zu beplanenden Neubaugebiete werden bewusst Flächen für Bürgerschaftliche Nutzung frei gelassen, z.B. Plätze, Spielplatz, Freiflächen, Grünflächen. Über den vom Amt für Wohnen und Migration eingerichteten Nachbarschaftstreff findet in Kooperation mit den unten genannten Kooperationspartnerin-

	<p>nen und -partnern sowie unter Berücksichtigung des bestehenden Wohnumfeldes ein moderierter Aktivierungs- und Beteiligungsprozess statt. Dieser startet erst, wenn die Bürgerinnen und Bürger in ihre Wohnungen eingezogen sind. Ziel ist, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie die dort lebenden Kinder und Jugendlichen ihre Bedarfe formulieren, gemeinsam mit Planern ihre Ideen konkretisieren und sogar selbst Hand anlegen können, wenn es um die Gestaltung und Realisierung geht. Im Aktivierungsprozess können auch verschiedene eintägige Angebote innerhalb des Neubaugebietes berücksichtigt werden (beispielsweise aus dem Sport- und Kulturbereich). Fördermöglichkeiten werden dabei geprüft. Es gibt nach Fertigstellung Patinnen und Paten, die sich auch weiterhin für den Erhalt und die Pflege des Aufgebauten sowie die bedarfsgerechte Weiterentwicklung verantwortlich fühlen. Dieses Engagement wird initiiert, aufbereitet, kommuniziert und begleitet durch die jeweiligen Fachkräfte von Nachbarschaftstreffs. Diese haben ein Mandat, die benötigten Kooperationspartnerinnen und -partnern zusammen zu bringen und zu beauftragen. Die Kosten für den Prozess und die Personalressourcen sollten zusätzlich zum Projektbudget aus kommunalen Mitteln und durch Mittel der betroffenen Wohnbaugesellschaften getragen werden. Dieser Prozess wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert.</p>
Beginn, Dauer	Vorbereitung nach Beschluss der Leitlinie Soziales, Durchführung voraussichtlich ab 2019.
Kosten/Finanzierung	Noch nicht bezifferbar
Kooperationen: beteiligte Referate, Unternehmen, Träger etc.	Bürgerinnen und Bürger aus dem Umfeld des Neubaugebietes, Bezirksausschuss, Sozialreferat (S-GL-SP), PLAN, RBS, RGU, Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften, Baugemeinschaften, REGSAM, Trägerinnen und Träger vor Ort
Grundlage	Stadtratsbeschluss ist geplant.

III. Monitoring der sozialen Entwicklung Münchens

Die vorliegende Leitlinie wirft ein aktuelles Schlaglicht auf die soziale Situation und die daraus abgeleiteten Herausforderungen der Landeshauptstadt München. Jedoch ist es gleichermaßen von Interesse, den Fortgang dieser Situation mit einem geeigneten Monitoring über die nächsten Jahre hinweg zu beobachten. Dabei kann zwar keine Kausalwirkung zwischen den in den einzelnen Handlungsfeldern aufgeführten Maßnahmen und einer positiven bzw. negativen Entwicklung der ausgesuchten Indikatoren unterstellt werden, da der jeweilige Stand von zu vielen unterschiedlichen Einflüssen auf lokaler, regionaler, nationaler und übernationaler Ebene beeinflusst wird. Doch lässt sich von den ablesbaren Trends auf gewisse Erklärungsmuster und Plausibilitäten schließen. Eine solche Langzeitbeobachtung bietet auch wichtige Erkenntnisse für die Fortschreibung der Leitlinie Soziales.

Zu diesem Zweck wurde ein überschaubares Set an Indikatoren aufgestellt, die sich auf bestimmte Zielsetzungen der Handlungsfelder beziehen lassen. So sagt die Anzahl der beim Amt für Wohnen und Migration registrierten Haushalte im Verhältnis zur Anzahl der Vergaben von geförderten Wohnungen deutlich etwas über die Anspannung oder Entspannung des Münchner Wohnungsmarktes aus. Bei der Auswahl der Indikatoren wurde bewusst auf die Datenverfügbarkeit und Datenvalidität geachtet. So wird einerseits nur auf jährlich erhobene Zahlen, die aus bestehenden Statistiken entnommen werden können, zurückgegriffen und andererseits nur Zahlen herangezogen, die möglichst fehlerfrei generiert werden können. Deshalb werden nicht zu allen Zieldimensionen der Leitlinie entsprechende Indikatoren gegenübergestellt werden.

Da die Diskussion über passende Indikatoren in einzelnen Bereichen teilweise erst begonnen hat, ist die nachfolgende Auflistung noch nicht als abschließend anzusehen. Bei weiterer und genauere Erkenntnis mag sich die eine oder andere Erweiterung der Indikatorenanzahl oder eine veränderte Definition bereits aufgelisteter Indikatoren ergeben.

Wohnen und Stadtteilentwicklung		
Indikator	Quelle, Erhebungsturnus	Definition
Verhältnis der Vergaben zu allen Registrierungen	München Sozial (jährlich)	Die vergebenen geförderten Wohnungen werden im Verhältnis zu allen Registrierungen betrachtet.
Fertigstellungen geförderte Wohnungen	Statistisches Amt (jährlich)	Fertigstellungen geförderte Wohnungen gesamt.
Segregationsindex	Jährliche Erhebung möglich durch PLAN I/21	Der Segregationsindex misst die ungleiche räumliche Verteilung von Bevölkerungsmerkmalen und drückt diese in einer Zahl für die Gesamtstadt aus. Der Segregationsindex soll für Arbeitslosigkeit (SGB II und III), Kinderarmut und Migrationshintergrund (Nicht EU-Bürger) erhoben werden.

Materielle Teilhabe		
Indikator	Quelle, Erhebungsturnus	Definition
Bekämpfte Armut	S-I, Jobcenter Jährliche Fortschreibung	je 100 Einwohner_innen
Kinder im SGB II Leistungsbezug in Bezug zur ALG II Quote	S-I (Bundesagentur für Arbeit) Jährliche Fortschreibung	Anzahl und Anteil der Kinder im SGB II-Leistungsbezug (Sozialgeld) in Bezug zur ALG II Quote je 100 Einwohner
Personen mit ergänzenden Grundsicherungsleistungen	Jobcenter (Bundesagentur für Arbeit) Jährliche Fortschreibung	Erwerbstätige im SGB II Leistungsbezug die gleichzeitig Brutto-Einkommen aus abhängiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit beziehen
Jugendliche und junge Erwachsene (15 bis 25 Jahre) im SGB II Leistungsbezug	Jobcenter (Bundesagentur für Arbeit) Jährliche Fortschreibung	Anzahl und Anteil der Jugendlichen und junge Erwachsenen (15 bis 25 Jahre) im SGB II Leistungsbezug
Jugendliche an der ersten Schwelle	S-II Jährliche Fortschreibung	Anzahl der Mädchen und Jungen beim Übergang von der Schule in Arbeit/Ausbildung/Beruf
Erwerbsfähige Personen im Langzeitbezug SGB II	Jobcenter (Bundesagentur für Arbeit) Jährliche Fortschreibung	Anzahl der erwerbsfähigen Personen im SGB II Langzeitbezug (genaue Definition siehe Beiblatt S. 7)
Personen im Leistungsbezug Grundsicherung im Alter	S-I (Bundesagentur für Arbeit) Jährliche Fortschreibung	Anzahl und Anteil der Personen ab 65 Jahren im SGB XII Grundsicherung im Alter Leistungsbezug

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien stärken		
Indikator	Quelle, Erhebungsturnus	Definition
Kinder in der Kindertagesbetreuung	Regelhafte Auswertung RBS Produktdatenblatt (Produkt 2.1.5)	Anzahl der Mädchen und Jungen in der Kindertagesbetreuung – RBS und Jugendumt Versorgungsgrad pro 0-3 etc.
Hilfen zur Erziehung	Monitoring des Sozialreferats	Dichtewert – Bestand Hilfen zur Erziehung in Bezug zur minderjährigen Bevölkerung. Es werden hier nur stationäre und teilstationäre Einrichtungen erhoben, da diese Daten valide sind.
Übertritte an weiterführende Schulen	Bildungsbericht	Anzahl der Übertritte auf weiterführende Schulen nach der vierten Klasse, differenziert nach den unterschiedlichen weiterführenden Schulen.

Schulabgänger ohne Abschluss	Bildungsbericht	Anzahl der Schulabgänger_innen ohne Abschluss im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schulabgänger.
------------------------------	-----------------	---

Versorgung und Teilhabe im Alter		
Indikator	Quelle, Erhebungsturnus	Definition
Maßnahmen speziell für Menschen mit Migrationshintergrund	Marktbericht Pflege des Sozialreferats (Datenvollerhebung bei allen Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen) Jährliche Erhebung	Anzahl der vollstationären Pflegeeinrichtungen bzw. Tagespflegeeinrichtungen, die Angebote speziell für Menschen mit Migrationshintergrund bereitstellen.
Einzelwohnplatzanteil in allen Pflegeeinrichtungen	Marktbericht Pflege des Sozialreferats (Datenvollerhebung bei allen Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen) Jährliche Erhebung	Einzelwohnplatzanteil in allen Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen im Verhältnis zu allen Wohnplätzen.

IV. Glossar

Bildung

Formelle Bildungsprozesse finden in der Regel in Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen statt (z.B. Schule, Hochschule, Ausbildungsbetrieb), haben weitgehend verpflichtenden Charakter und zielen auf Leistungszertifikate und die Zuteilung anerkannter Abschlüsse ab. Nicht-formelle Bildungsprozesse finden jenseits dieser Einrichtungen in eigenen Institutionen statt. Sie umfassen jede Form organisierter Bildung, die freiwilliger Natur ist und Angebotscharakter hat. Meistens handelt es sich dabei um offene, situativ variable Angebote wie sie z.B. die Jugendarbeit, die Jugendhilfe, aber auch Seniorezentren machen. Informelle Bildungsprozesse sind didaktisch nicht weiter organisiert, werden in alltäglichen Lebenszusammenhängen erlebt. Sie sind ungeplante, nicht beabsichtigte Bildungsprozesse, die sich im Alltag von Familie, Nachbarschaft, Schule, Arbeit und Freizeit, im Umgang mit Anderen, auch über Medien ergeben (vgl. Leitlinie Bildung).

Change Management

Unter Change Management lassen sich Aufgaben, Maßnahmen und Tätigkeiten zusammenfassen, die eine umfassende, bereichsübergreifende und inhaltlich weitreichende Veränderung in einer Organisation bewirken sollen.

EOF

Die Mieterinnen und Mieter dieser Wohnungen zahlen an die Vermieterin bzw. den Vermieter die bei der Bewilligung der Fördermittel festgelegte "höchstzulässige Miete". Ebenfalls im Rahmen des Förderverfahrens wird festgelegt, wie hoch die zumutbare Miete je Quadratmeter ist. Der Unterschied zwischen höchstzulässiger und zumutbarer Miete ist der Ausgangsbetrag für die Gewährung der einkommensorientierten Zusatzförderung. Den vollen Ausgangsbetrag erhalten die Haushalte, deren Familienjahreseinkommen die Basiseinkommensgrenze der jeweils gültigen Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB) nicht überschreitet. Es sind gestaffelte Abzugsbeträge festgelegt. Und je nach Höhe des ermittelten Einkommens werden diese vom Ausgangsbetrag der Zusatzförderung abgezogen. Das heißt bei steigendem Familieneinkommen wird der Betrag der monatlich ausgezahlten Zusatzförderung geringer und die Mietbelastung steigt. Dadurch wird vermieden, dass in staatlich subventionierten Wohnungen nach einigen Jahren Familien weiterhin zu günstigen Mietkonditionen wohnen, auch wenn sie vom vorhandenen Einkommen her gar nicht mehr zum Einzug in eine geförderte Wohnung berechtigt wären.

Erhaltungssatzung

Mit dem Instrument der Erhaltungssatzung soll die Modernisierung von Altbauten so gesteuert werden, dass die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung erhalten bleibt, wenn dies aus besonderen städtebaulichen Gründen erforderlich ist (so genannter Milieuschutz). Geplante Modernisierungsmaßnahmen werden daher einer zusätzlichen Genehmigung unterzogen, die das Sozialreferat erteilt. Zudem unterliegt die Umwandlung von Haus- in Wohnungseigentum seit 1. März 2014 einer zusätzlichen Genehmigungspflicht. Ein entsprechender Antrag ist ebenfalls beim Sozialreferat zu stellen. Unter bestimmten Voraussetzungen steht der Landeshauptstadt München in Erhaltungssatzungsgebieten ein Vorkaufsrecht zu. Die Vorkaufsrechtsprüfung wird vom Kommunalreferat durchgeführt. Erhaltungssatzungen sind zeitlich befristet und werden regelmäßig vor Ablauf erneut überprüft. Mit Hilfe eines stadtweiten Monitorings beobachtet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Entwicklung der verschiedenen Stadtteile hinsichtlich Aufwertung und Verdrängung.

Familie	Familie ist dort, wo Kinder im Haushalt leben. Sie umfasst alle Eltern-Kind und weitere Gemeinschaften, das heißt Ehepaare, nichteheliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie allein erziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern im Haushalt. Einbezogen sind in diesen Familienbegriff - neben leiblichen Kindern - auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder ohne Altersbegrenzung.
Fehlbelegungen	Von Fehlbelegung spricht man, wenn eine im sozialen Wohnungsbau errichtete Wohnung von einem Haushalt belegt wird, dessen Einkommen die Einkommensgrenzen des geförderten Wohnungsbaus übersteigt.
Frühe Förderung/ Frühe Bildung	Unter dem Begriff wird ein sehr breites Angebot sehr unterschiedlich konzipierter Angebote für Familien mit Kindern im Vorschulalter verstanden, von Elternseminaren vor und nach der Geburt, über Mütter- und Familienzentren mit ihren umfangreichen Angeboten bis zu so speziellen Angeboten wie HIPPY und Opstapje. Frühe Förderung im Sinne von Bildung, Betreuung und Erziehung findet innerhalb der Familie sowie familienunterstützend und familienergänzend statt. Die Wirkungen der Angebote der Frühen Förderung sollen dabei durch den kommunalen Bildungsbericht überprüft werden: gelingt es, durch den gezielten Einsatz der Angebote in bestimmten Schulsprengeln z. B. bei der Schuleingangsuntersuchung diagnostizierte Sprachprobleme und Rückstellungen zu vermindern? Ziel dabei ist es, die Netzwerke von Kinderschutz und Früher Förderung mit den institutionellen Bildungsnetzwerken zu verbinden im Sinne einer systematisch gesteuerten ganzheitlichen Förderung von Kindern und Familien von der Geburt bis zum Schulabschluss.
Gender Mainstreaming	Die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern werden bei allen Entscheidungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen berücksichtigt, um so die Gleichstellung der Geschlechter durchzusetzen. Gender Mainstreaming unterscheidet sich von expliziter Frauenpolitik dadurch, dass beide Geschlechter gleichermaßen einbezogen werden sollen. Mit Beschluss zur Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsarbeit in München von 2012 gilt: „Gender Mainstreaming bedeutet die Optimierung des Verwaltungshandelns im Hinblick auf die systematische Beachtung der Lebenswirklichkeiten von Männern und Frauen bei der Planung, Durchführung und Bewertung des eigenen Handelns.“
Gentrifizierung	Mit Gentrifizierung bezeichnet man den sozioökonomischen Strukturwandel bestimmter großstädtischer Viertel im Sinne einer Abwanderung ärmerer und eines Zuzugs wohlhabenderer Bevölkerungsgruppen. Parallel kommt es zu einem Anstieg des Wohnpreisniveaus.
Inklusion	Integration heißt, etwas Kleineres in etwas Größeres einzupassen. „to integrate“ (engl.) = einbinden, eingliedern, einbauen Inklusion meint, dass das Kleinere bereits Bestandteil des umfassenden Ganzen ist. „To include“ (engl.) = beinhalten, einschließen Inklusion bedeutet also die selbstverständliche und chancengleiche Teilhabe an der Gesellschaft von Beginn an. Der Begriff der Inklusion spannt einen Bogen über die grundlegenden Werte „Anerkennung von Vielfalt, Selbstbestimmung, Teilhabe, Ressourcenorientierung und Empowerment“ in unserer Gesellschaft und bekommt dadurch grundsätzlich eine menschenrechtliche Dimension, die auch im Art. 3 Absatz 3 des deutschen Grundgesetzes aufgegriffen wurde: „Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinder-

ung benachteiligt werden.“ Als Menschenrechtskonvention muss der UN-BRK eine politikfeldübergreifende und gesamtgesellschaftliche Bedeutung beigemessen werden. Inklusion wird dadurch zur Querschnittsaufgabe. Dies bedeutet, in allen Phasen des Lebens die selbstbestimmte Teilhabe zu ermöglichen und zu fördern. Es gilt psychische, strukturelle, soziale, individuelle Barrieren und Anzeichen von Diskriminierung zu erkennen, abzubauen und zu verhindern (vgl. 1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK der Landeshauptstadt München).

Integration

Integration ist ein längerfristiger Prozess der Eingliederung und Einbindung von Zuwanderinnen und Zuwanderern in die gesellschaftlichen Kernbereiche mit dem Ziel der Chancengleichheit. Für das Gelingen dieses Prozesses tragen Eingewanderte wie Mitglieder der Aufnahmegesellschaft in gleicher Weise Verantwortung. Das Integrationsverständnis der Landeshauptstadt München respektiert und wertschätzt kulturelle Vielfalt und fördert die in der Vielfalt liegenden Potentiale (vgl. Interkulturelles Integrationskonzept der Landeshauptstadt München).

Kommunales Wohnungsbauprogramm

Ziel der Münchner Wohnungspolitik ist es, preiswerten Miet- und Eigentumswohnraum im Stadtgebiet zu schaffen und zu erhalten. Die Wohnungsbauförderung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung fördert als größte Bewilligungsstelle Bayerns mit staatlichen und städtischen Mitteln bedarfsgerecht die Einrichtung und Modernisierung von preiswertem Miet- und Eigentumswohnraum.

LGBT*

International gebräuchliche Abkürzung für lesbian, gay, bisexual, transgender
Begriffserläuterungen: *Sexuelle Identität*: Bezieht sich auf das Geschlecht, zu dem sich ein Mensch emotional, partnerschaftlich und sexuell hingezogen fühlt. Dies berührt und beeinflusst das ganze Spektrum sozialer, emotionaler und partnerschaftlicher Beziehungen. Menschen, die in ihrer Partnerinnen- oder Partnerwahl ganz auf das eigene Geschlecht ausgerichtet sind, sind lesbisch oder schwul.
Transgender / transsexuell: Menschen, die sich nicht ihrem biologisch angeborenen Geschlecht zugehörig fühlen und im Laufe ihres Lebens ihre Geschlechtsidentität angleichen, werden als Transsexuelle oder Transgender bezeichnet. Es wird unterschieden zwischen „Mann zu Frau-Transgendern“ und „Frau zu Mann-Transgendern“. Bei Transsexualität handelt es sich weniger um Fragen der sexuellen Identität, sondern vielmehr um die grundlegende Geschlechtsidentität.

Münchner Mischung

Eine breite Streuung von Einkommensgruppen, Haushaltformen, Altersgruppen und entsprechenden Wohnungsangeboten in allen Wohnquartieren.

München Modell PIAAC

PIAAC steht für Programme for the International Assessment of Adult Competencies. Ähnlich wie bei PISA (Programme for International Student Assessment) handelt es sich dabei um eine von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in Auftrag gegebene internationale Vergleichsstudie zur Erfassung von grundlegenden Kompetenzen. Untersucht wird eine Stichprobe der erwachsenen Wohnbevölkerung im Alter von 16 bis 65 Jahren.

REGSAM

REGSAM steht für Regionale Netzwerke für Soziale Arbeit in München. In 16 Regionen Münchens engagieren sich über 2.500 Professionelle und Ehrenamtliche in Facharbeitskreisen und Projektgruppen. Sieben REGSAM-Moderatorinnen und Moderatoren betreuen hauptamtlich diese regionale Vernetzung des sozialen Bereichs. REGSAM trägt maßgeblich dazu bei, die sozialen Dienstleistungen in der Region bekannt zu machen, zu verbessern und

Engpässe in der sozialen Versorgung zu beheben. Durch den regelmäßigen Fachaustausch werden sozialpolitische und gesellschaftliche Entwicklungen und Bedarfe vor Ort erkannt und benannt. Gemeinsam werden passgenaue Angebote oder Projekte entwickelt und verwirklicht.

Resilienz

Unter Resilienz versteht man die psychische Widerstandskraft und die Fähigkeit, schwierige Lebenssituationen ohne anhaltende Beeinträchtigung zu überstehen.

Singularisierung

„Singularisierung bezeichnet [nach den Soziologen Rosenmayr und Kolland] die Legitimierung (sozial akzeptierte Form) des Alleinlebens bzw. bestimmter mit Alleinsein verbundener Verhaltensweisen. Die anhaltende Zunahme der Singlehaushalte ist ein Indiz für Singularisierung.“¹⁴² Schnurr betont, „dass Singularisierung in der Gesellschaft durchaus vorhanden ist, diese jedoch nicht zwangsläufig in Verbindung mit Einsamkeit gebracht werden kann.“¹⁴³

Singularisierung des Alters: Immer mehr Menschen leben im Alter allein. Dies trifft bundesweit auf etwa 40% der Bevölkerung ab 65 Jahre zu, in Großstädten liegt der Anteil noch höher. Davon sind 85% Frauen. Ein Grund dafür sind die weiterhin höheren Sterbeziffern bei Männern. Zunehmend bestimmen aber auch älter werdende Singles (Ledige, Geschiedene bzw. getrennt Lebende) den Trend zur Singularisierung des Alters, darunter überdurchschnittlich häufig Männer.¹⁴⁴

Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN)

Mit dem Instrument der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) werden Planungsbegünstigte an den Planungs- und Herstellungskosten und Flächenabtretungen für Erschließungsstraßen, Gemeinbedarfseinrichtungen wie Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, Grünflächen und Ausgleichsflächen beteiligt und übernehmen deren Herstellung, soweit diese Maßnahmen ursächliche Voraussetzung und Folgen der geplanten Vorhaben sind und diese Maßnahmen den Gesamtumständen angemessen sind. Außerdem werden grundsätzlich 30% des neu geschaffenen Wohnbaurechts für Zwecke des sozial gebundenen Wohnungsbaus zur Verfügung gestellt, was auch in Neubauquartieren eine soziale Mischung garantiert. Auf eigenen Flächen ist die Landeshauptstadt München dagegen zu deutlich höheren Anteilen geförderten Wohnungsbaus bereit, um für die wohnungspolitischen Zielgruppen verstärkt Angebote bereit zu halten.

Sozialraum

Im Sozialraum fallen nicht nur die sozialen Räume einzelner Individuen zusammen, sondern auch die sozialen Räume von Institutionen bzw. von Einrichtungen (ihnen kommt sogar eine prägende Bedeutung zu). Sozialräume sind keine abgeschlossenen Räume, die durch genaue Grenzen festgelegt werden können. Jeder Sozialraum ist immer Teil einer größeren Einheit. Im Schnitt umfasst ein Sozialraum 5000-20.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Urbanisierung

Unter Urbanisierung versteht man die Ausbreitung städtischer Lebensformen. Diese kann sich einerseits im Wachstum von Städten ausdrücken (physische Urbanisierung), andererseits durch verändertes Verhalten der Bewohnerinnen und Bewohner von ländlichen Gebieten (funktionale Urbanisierung). Der Prozess der physischen Urbanisierung ist seit Jahrhunderten zu beobachten (in Europa vor allem im 19. Jahrhundert) und hat in den letzten Jahrzehnten in den Schwellen- und Entwicklungsländern bisher ungekannte Ausmaße angenommen. In den Industrieländern wurde die physische Urbanisierung weitgehend

142 Rosenmayr, L., Kolland, F. (1997). Mein „Sinn“ ist nicht dein „Sinn“. Unverbindlichkeit oder Vielfalt – Mehrere Wege im Singletum. In: Beck, U. (1997). Kinder der Freiheit. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 256-287.

143 Schnurr, S. (2011). Singularisierung im Alter. Altern im Kontext des demographischen Wandels. Berlin u.a.: Lit Verlag.

144 <http://www.sozialplanung-senioren.de/das-handbuch/demografische-und-sozial-strukturelle-daten/index.html> : Naegele/Reichert999

von der funktionalen Urbanisierung abgelöst, das heißt von der Ausbreitung städtischer Lebensformen in benachbarte, bisher ländliche Räume (Suburbanisierung).

Wirtschaftscluster

Wirtschaftliche Cluster sind Netzwerke von eng zusammen arbeitenden Unternehmen - heute immer stärker im Verbund mit Ausbildungseinrichtungen, Hochschulen oder anderen Kompetenzzentren.

Cluster entstehen vor allem aus der regionalen Ballung von Unternehmen und anderen Organisationen, die ein gemeinsames Tätigkeitsfeld verbindet. Man spricht erst dann von einem Cluster, wenn sich eine gewisse („kritische“) Anzahl von Unternehmen in räumlicher Nähe zueinander befindet, deren Aktivitäten sich entlang einer oder mehrerer Wertschöpfungsketten ergänzen oder miteinander verwandt sind. Erst unter dieser Bedingung kann ein Wachstumspool entstehen, der auch Zulieferer und spezialisierte Dienstleister anzieht und Wettbewerbsvorteile für alle beteiligten Unternehmen schafft.

Zweckentfremdungen

Durch die Zweckentfremdungssatzung sollen alle Maßnahmen verhindert werden, die dem Wohnungsmarkt Wohnraum entziehen.

Eine Zweckentfremdung liegt beispielsweise vor, wenn Wohnraum beruflich oder gewerblich genutzt wird oder er abgebrochen wird, sowie wenn er länger als drei Monate leer steht.